

WIRTSCHAFT UND STATISTIK

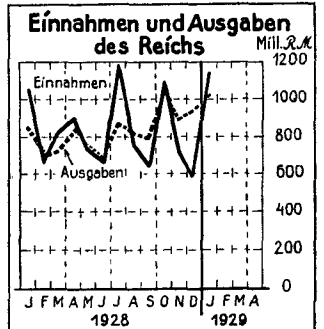
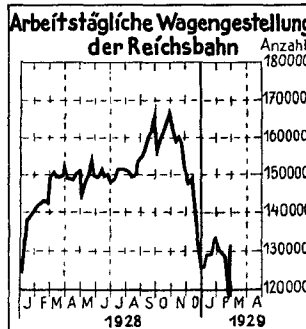
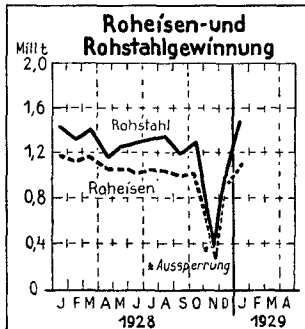
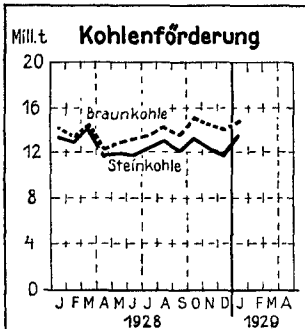
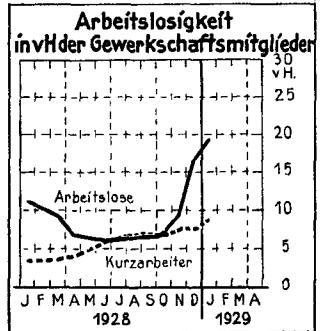
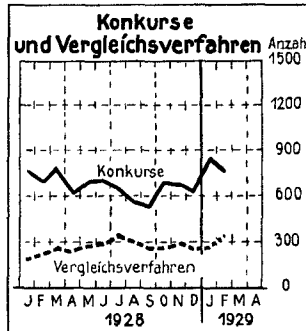
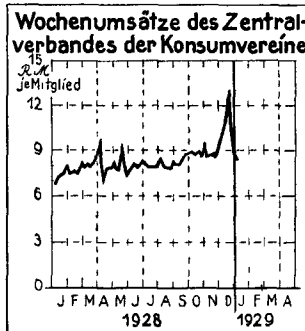
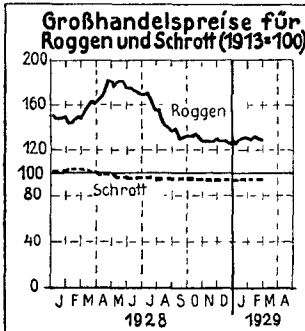
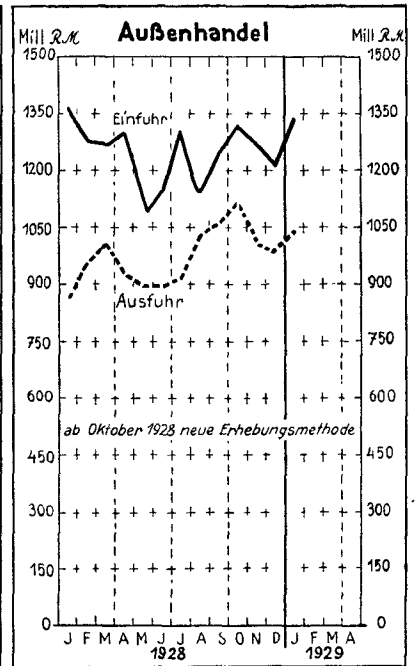
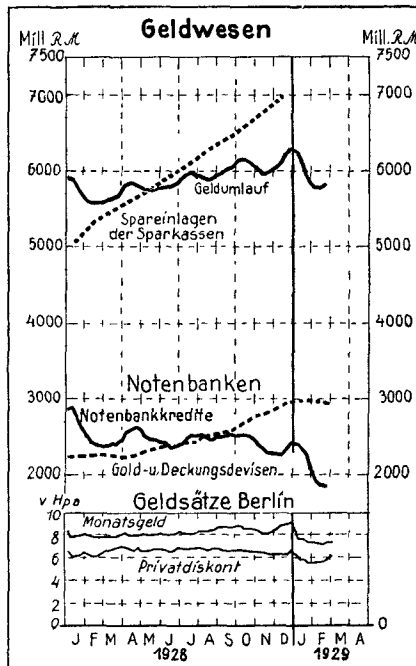
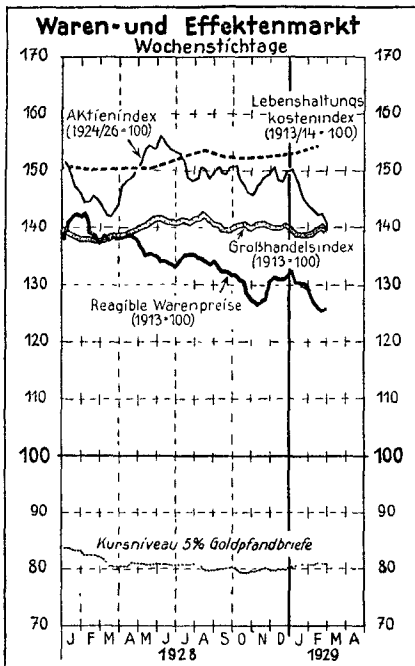
HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN REICHSAMT, BERLIN W 15, KURFÜRSTENDAMM 193/94

1929 2. Februar-Heft

Redaktionsschluß: 8. März 1929
Ausgabetag: 13. März 1929

9. Jahrgang Nr. 4

DEUTSCHE WIRTSCHAFTSKURVEN



Die Steuereinnahmen im Deutschen Reich (Reich, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) für das Rechnungsjahr 1926/27

(Vorläufige Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik).

Vorbemerkung.

Die bisher veröffentlichten Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik für das Rechnungsjahr 1926/27 enthielten die Angaben über den Zuschußbedarf der öffentlichen Verwaltung¹⁾. Sie werden im folgenden ergänzt durch die Ergebnisse der Erhebung über die Steuereinnahmen. Hierbei werden die Ergebnisse für die Rechnungsjahre 1926/27 und 1925/26 gegenübergestellt.

Bei den Angaben für beide Rechnungsjahre handelt es sich um die Ergebnisse der Erhebung über die Steuereinnahmen für das Rechnungsjahr (Steuer-für-Einnahmen). Die Steuereinnahmen im Rechnungsjahr 1926/27 (Steuer-in-Einnahmen) sind bereits veröffentlicht²⁾. Bei den Steuer-in-Einnahmen waren alle Steuereinnahmen innerhalb des Rechnungsjahres und ohne Rücksicht darauf erfaßt, ob die Steuern für diese oder eine andere Periode zu entrichten waren, ob sie in dem betreffenden oder einem anderen Rechnungsjahr zur Verrechnung kamen. Demgegenüber enthalten die Steuer-für-Einnahmen einmal die Einnahmen für das laufende Rechnungsjahr, soweit sie innerhalb des Rechnungsjahres oder nach Ablauf des Rechnungsjahres in der Zeit bis zum Rechnungsabschlußtermin vereinnahmt sind, ferner die Zahlungen für frühere Rechnungsjahre, die in der Zeit vom letzten bis zum neuen Rechnungsabschlußtermin eingegangen sind.

¹⁾ Vgl. »W. u. St.«, 8. Jg. 1928, Nr. 24, S. 918 ff. — ²⁾ Vgl. »W. u. St.«, 8. Jg. 1928, Nr. 18, S. 661 ff. u. Nr. 23, S. 898 ff.

Vergleichsschwierigkeiten zwischen den beiden Rechnungsjahren ergeben sich nur in einer verhältnismäßig unerheblichen Beziehung. In der Statistik für 1925/26 ist ein Betrag von 29,6 Mill. *RM* unaufteilbare Steuerreste der Gemeinden (Gemeindeverbände) enthalten (0,9 vH ihrer Gesamtsteuereinnahmen). In der Erhebung für 1926/27 konnten die Resteinnahmen aus Steuern vollständig auf die einzelnen Steuern aufgeteilt werden.

Die Steuereinnahmen sind in den folgenden Übersichten jeweils getrennt für das Reich, die Länder, die Gemeinden (Gemeindeverbände) und die Hansestädte gegeben. Die Steuereinnahmen der Hansestädte und ihrer Gemeinden sind also nicht in den Ergebnissen für die Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) enthalten.

Die Gliederung der Steuereinnahmen nach den einzelnen Steuerarten entspricht in den folgenden Übersichten der für das Vorjahr in den bisherigen Veröffentlichungen angewandten Einteilung.

Den in der Übersicht 1 vorgenommenen Berechnungen der Steuereinnahmen je Kopf der Bevölkerung liegen für das Rechnungsjahr 1925/26 die Ergebnisse der Volkszählung vom 16. 6. 1925 zugrunde. Für das Rechnungsjahr 1926/27 ist die auf Grund der Fortschreibung der Volkszählung von 1925 für 1926 ermittelte Bevölkerungszahl verwendet worden.

I. Die Gesamtsteuereinnahmen im Deutschen Reich für das Rechnungsjahr 1926/27.

Die Gesamtsteuereinnahmen (d. h. die Einnahmen aus Steuern, Zöllen und Sonderleistungen in Erfüllung des Londoner Abkommens) sind von 10 582,7 Mill. *RM* (1925/26) auf 11 666,5 Mill. *RM* (1926/27) gestiegen, d. h. um 10,2 vH. Im Rechnungsjahr 1926/27 betragen somit die Steuereinnahmen je Kopf der Bevölkerung 185,58 *RM* gegen 169,56 *RM* im Vorjahre. In der Steigerung um 1 083,8 Mill. *RM* sind 300,8 Mill. *RM* Mehreinnahmen auf Grund der Sonderleistungen des Londoner Abkommens enthalten. Werden die Sonderleistungen nicht berücksichtigt, so ergibt sich bei den eigentlichen Steuer- und Zolleinnahmen eine Mehreinnahme von 783,0 Mill. *RM* (= 7,7 vH).

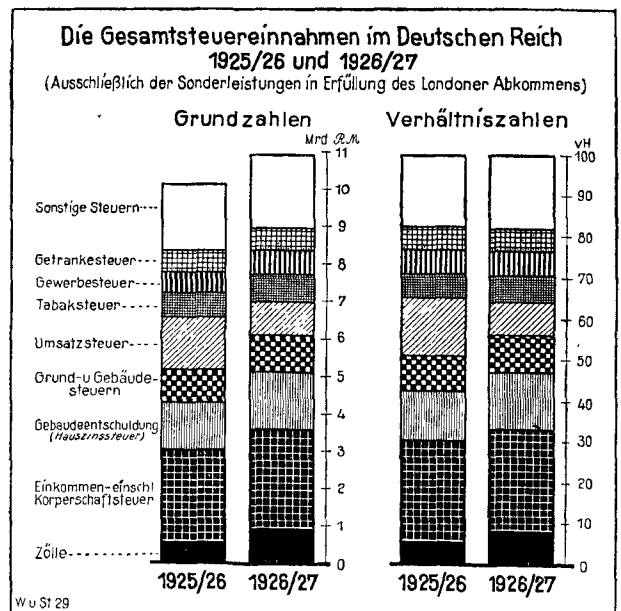
Bis auf die Umsatzsteuer, aus der 1926/27 infolge der Steuersenkung und des Fortfalls der erhöhten Umsatzsteuer für den Kleinhandelsumsatz von Luxusgegenständen¹⁾ erheblich weniger vereinnahmt wurde als 1925/26, zeigen alle wichtigeren Steuerarten eine Vermehrung ihrer Erträge, die jedoch verhältnismäßig berechnet von verschiedenem Ausmaß sind. Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Mehr- und Mindereinnahmen ergibt das folgende Bild:

Mehreinnahmen:	
Zolle	350,0 Mill. <i>RM</i>
Gebäudeentschuldungsteuer	264,4 „ „
Einkommen- und Körperschaftsteuer	176,5 „ „
Grund- und Gebäudesteuer	137,8 „ „
Tabaksteuer	96,8 „ „
Vermögensteuer	89,1 „ „
Gewerbsteuer	70,1 „ „
Zuckersteuer	48,9 „ „
Kraftfahrzeugsteuer	45,8 „ „
Grunderwerbsteuer	18,3 „ „
Mindereinnahmen:	
Umsatzsteuer	520,6 Mill. <i>RM</i>

Die erhöhten Zolleinnahmen sind zum Teil in der Steigerung der Zollsätze begründet²⁾. Bei der Gebäudeentschuldungsteuer bewirkte die im Rechnungsjahr 1926/27 mit der Neuregelung der gesetzlichen Miete eingetretene Erhöhung des Steuersatzes Mehreinnahmen, die etwa je zur Hälfte für die Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs und für die Förderung der Bautätigkeit verwendet wurden. Die Mehreinnahmen bei der Einkommen- und der Körper-

schaftsteuer sind darauf zurückzuführen, daß die erste Veranlagung nach der Inflationszeit auf Grund des Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. 5. 1925 und des Einkommensteuergesetzes vom 10. 8. 1925 in der Hauptsache erst im Rechnungsjahr 1926/27 stattgefunden hat und sich bei dieser Veranlagung wegen der verhältnismäßig geringen Höhe der im Rechnungsjahre 1925/26 geleisteten Vorauszahlungen zum Teil erhebliche Abschlußzahlungen ergeben haben. In ähnlicher Weise erklären sich die Mehreinnahmen an Vermögensteuer dadurch, daß im Rechnungsjahr 1925/26 nur zwei Vorauszahlungsraten zu leisten waren und sich die Veranlagung auf Grund des neuen Vermögensteuergesetzes¹⁾ und des Reichsbewertungsgesetzes vom 10. 8. 1925 erst im Rechnungsjahr 1926/27 ausgewirkt hat. Die Mehrerträge bei der Grund- und Gebäudesteuer sowie bei der Gewerbesteuer

¹⁾ Gesetz über Vermögen- und Erbschaftssteuer vom 10. 8. 1925.



¹⁾ Steuermildernsgesetz vom 31. 3. 1926. — ²⁾ Gesetz über Zolländerungen vom 17. 8. 1925.

Übersicht 1.

Die Gesamtsteuereinnahmen im Deutschen Reich für die Rechnungsjahre 1926/27 und 1925/26.

Steuerart	Einnahmen				Zu- (+) bzw. Abnahme (-) 1926/27 gegen 1925/26 je Kopf der Bevölkerung in vH	Anteil der einzelnen Steuerarten an den Gesamtsteuerein- nahmen in vH	
	in Mill. RM		je Kopf der Bevölkerung ¹⁾			1926/27	1925/26
	1926/27	1925/26	1926/27	1925/26			
I. Steuern vom Einkommen und Vermögen:							
1. Einkommensteuer (einschl. Körperschaftsteuer).	2 634,5	2 458,0	41,91	39,39	+ 6,4	24,2	24,3
2. Vermögensteuer.....	359,5	270,4	5,72	4,33	+ 32,1	3,3	2,7
3. Erbschaft- und Schenkungsteuer	34,6	27,2	0,55	0,43	+ 27,9	0,3	0,3
4. Einmalige Abgaben von Einkommen od. Vermögen	48,3	60,7	0,77	0,97	- 20,6	0,4	0,6
II. Steuern vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb:							
1. Grund- und Gebäudesteuer	1 009,3	871,5	16,06	13,96	+ 15,0	9,3	8,6
2. Gewerbesteuer (einschl. Sondergewerbesteuern)	644,4	574,3	10,25	9,20	+ 11,4	5,9	5,6
3. Sonstige Besitzsteuern, Naturaldienste, öffentl. Lasten der selbst. Gutsbezirke	74,1	69,5	1,18	1,11	+ 6,3	0,7	0,7
III. Gebäudeentschuldung- (Hauszins-) Steuer:							
1. Zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs ..	794,3	662,9	12,63	10,62	+ 18,9	7,3	6,5
2. Zur Förderung der Bautätigkeit	728,3	595,3	11,59	9,54	+ 21,5	6,7	5,9
IV. Steuern vom Umsatz und Vermögenverkehr:							
1. Umsatzsteuer	882,7	1 403,3	14,04	22,49	- 37,6	8,1	13,9
2. Grunderwerbsteuer (einschl. Wertzuwachssteuer)	211,3	193,0	3,36	3,09	+ 8,7	1,9	1,9
3. Vermögenverkehrssteuern verschiedener Art (einschl. Stempelsteuern)	364,6	321,8	5,80	5,16	+ 12,4	3,3	3,2
V. Steuern vom Verkehr:							
1. Beförderungsteuer	312,0	318,3	4,96	5,10	- 2,7	2,9	3,1
2. Kraftfahrzeugsteuer	103,8	58,0	1,65	0,93	+ 77,4	0,9	0,6
3. Sonstige Steuern vom Verkehr	5,7	8,4	0,09	0,14	- 35,7	0,0	0,1
VI. Steuern vom Verbrauch und Aufwand:							
1. Getränkesteuern	573,3	563,0	9,12	9,02	+ 1,1	5,3	5,6
2. Tabaksteuer	712,4	615,6	11,33	9,86	+ 14,9	6,5	6,1
3. Zuckersteuer	285,1	236,2	4,53	3,78	+ 19,8	2,6	2,3
4. Vergnügungsteuer	76,5	83,3	1,22	1,34	- 9,0	0,7	0,8
5. Hundesteuer	60,9	60,1	0,97	0,96	+ 1,0	0,6	0,6
6. Sonstige Verbrauch- und Aufwandsteuern	50,8	53,0	0,81	0,85	- 4,7	0,5	0,5
VII. Zölle	940,4	590,4	14,96	9,46	+ 53,1	8,6	5,8
VIII. Nicht aufteilbare Steuerreste	29,6	.	0,48	.	.	0,3
Summe I—VIII	10 906,8	10 123,8	173,50	162,21	+ 7,0	100,0	100,0
Hierzu							
Sonderleistungen in Erfüllung des Londoner Abkommens							
a) aus dem Schuldverschreibungsdienst der Deutschen Reichsbahngesellschaft	572,1	396,4	9,10	6,35	+ 43,3	.	.
b) aus dem Dienste der Industrieobligationen	187,6	62,5	2,98	1,00	+ 198,0	.	.
Zusammen	11 666,5	10 582,7	185,58	169,56	+ 9,4	.	.

¹⁾ Wohnbevölkerung 1925 nach der Volkszählung von 1925: 62 410 619, 1926 fortgeschriebene Wohnbevölkerungszahl 62 865 886 Einwohner.

sind durch die Mehreinnahmen aus diesen Steuern hauptsächlich bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) hervorgerufen. Die Mehreinnahmen aus der Besteuerung des Tabak- und Zuckerverbrauchs erklären sich in der Hauptsache bei der Tabaksteuer¹⁾ aus der Materialnachsteuer auf Zigarettentabak und bei beiden Steuern durch den Ausfall, den die Vorjahrseinzahlungen durch Verlängerung der Fälligkeitsfristen erfahren hatten. Die Mehreinnahmen bei den Getränkesteuern, trotz geringerer Erträge der Biersteuer, sind auf die vermehrten Erträge des Branntweinmonopols zurückzuführen. Die erhöhten Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer waren sowohl durch die eingetretenen Steuererhöhungen²⁾ wie durch die erweiterte Verwendung von Kraftfahrzeugen bedingt.

Die Zusammensetzung der Gesamtsteuereinnahmen im Deutschen Reiche hat sich nur unwesent-

lich gegenüber dem Rechnungsjahr 1925/26 verändert. Abgesehen von der Umsatzsteuer, deren Anteil von 13,9 auf 8,1 vH zurückging und von den Zöllen, die anteilmäßig von 5,8 auf 8,6 vH stiegen, zeigt die Beteiligung der einzelnen Steuerarten an den Gesamteinnahmen nur geringe Verschiedenheiten gegenüber dem Vorjahre. Die verhältnismäßig größte Bedeutung (24,2 vH) haben auch im Rechnungsjahr 1926/27 die Einnahmen aus der Einkommen- und der Körperschaftsteuer behalten. Danach folgen die Gebäudeentschuldungsteuer (14,0 vH), die Grund- und Gebäudesteuer (9,3 vH), die Zolleinnahmen (8,6 vH) und die Umsatzsteuer (8,1 vH), die somit in dieser Reihenfolge an 5. Stelle erscheint, während sie 1925/26 an 2. Stelle stand. Wird die Gebäudeentschuldungsteuer nach dem Verwendungszweck der Einnahmen gesondert betrachtet, so steht sie hinter den Zöllen und der Umsatzsteuer mit einem Anteil von 7,3 vH des zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs verwendeten, mit 6,7 vH des zur Förderung der Bautätigkeit bestimmten Teiles.

¹⁾ Gesetz über Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer vom 10. 8. 1925; Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuern vom 10. 8. 1925. — ²⁾ Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 15. 5. 1926.

II. Die Steuereinnahmen des Reichs, der Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) und Hansestädte für das Rechnungsjahr 1926/27.

Die Entwicklung der Einnahmen aus den einzelnen Steuerarten und die Zusammensetzung der gesamten Steuereinnahmen bei Reich, Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) und Hansestädten zeigen 1926/27 gegenüber 1925/26 die volle Auswirkung der ab 1. 10. 1925 geänderten Verteilung der Erträge von Einkommen-, Körperschaft- sowie Umsatzsteuer zwischen Reich und Ländern¹⁾.

Der Reichsanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer wurde von 10 auf 25 vH des Aufkommens erhöht. Die Beteiligung von Reich und Ländern am Ertrage der Umsatzsteuer erfolgte seit dem 1. 4. 1926 im Verhältnis 7 : 3, während im Vorjahre das Reich bis zum 1. 10. 1925 80 vH, sodann 65 vH, die Länder 20 vH, später 35 vH erhielten. Durch § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Änderungen des Finanzausgleichs wurde für die Überweisung aus der Umsatzsteuer an die Länder ein Mindestaufkommen von 1 500 Mill. *R.M.* zugrunde gelegt und ihnen damit eine Mindesteinnahme aus dieser Steuer garantiert (Sondergarantie für die Umsatzsteuer). Die außerdem in § 4 Abs. 1 enthaltene Garantiebestimmung, die für die Länder aus Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer insgesamt eine Mindesteinnahme von 2 100 Mill. *R.M.* festsetzte (Gesamtgarantie), ist nicht wirksam geworden.

In den Ergebnissen der Erhebung für 1926/27 tritt ferner der Einfluß der Umsatzsteuersenkung in Erscheinung, deren Steuersatz mit dem 1. 4. 1926 auf 0,75 vH ermäßigt wurde²⁾, während er 1925/26 bis zum 1. 10. 1925 1,5 vH, seitdem³⁾ 1 vH betrug. Außerdem kam die erhöhte Umsatzsteuer

für den Kleinhandelsumsatz von Luxusgegenständen in Fortfall.

Bei den Steuereinnahmen des Reichs stehen beträchtliche Mehreinnahmen einzelner Steuern den erheblich verminderten Beträgen der Umsatzsteuer gegenüber. Absolut und verhältnismäßig am größten ist die Einnahmesteigerung bei den Zöllen. Auf sie folgen die Mehreinnahmen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer. Weiterhin beachtlich ist die Steigerung der Einnahmen aus der Vermögensteuer (33,0 vH), die in ihrem absoluten Betrag nur unerheblich hinter den Mehreinnahmen aus der Tabaksteuer zurückbleibt. In den höheren Einnahmen aus den anderen, dem Reich mit ihren Erträgen voll verbleibenden Steuern wird der Einfluß der oben angegebenen Steuergesetzgebung ersichtlich. Die starke Mindereinnahme bei der Umsatzsteuer erklärt sich nicht nur aus der Senkung des Steuersatzes, sondern auch dadurch, daß die Garantiebestimmung im Rechnungsjahre 1926/27 in höherem Maße die Verteilung des Aufkommens beeinflusste (vgl. S. 135). Eine Gegenüberstellung der Mehr- und Mindereinnahmen des Reichs aus den wichtigsten Steuern für das Rechnungsjahr 1926/27 ergibt folgendes Bild:

Mehreinnahmen:	
Zolle	350,0 Mill. <i>R.M.</i>
Einkommen- u. Körperschaftsteuer	226,9 „ „
Tabaksteuer	96,8 „ „
Vermögensteuer	89,1 „ „
Zuckersteuer	48,9 „ „
Vermögenverkehrssteuern	42,6 „ „
Mindereinnahmen:	
Umsatzsteuer	577,7 Mill. <i>R.M.</i>

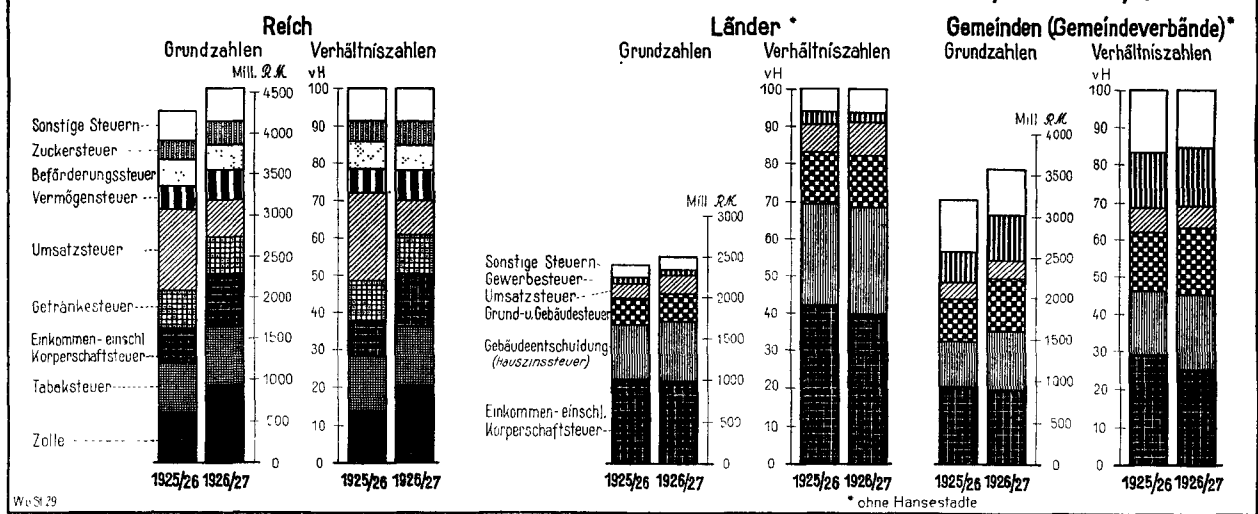
¹⁾ Gesetz über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 10. August 1925. — ²⁾ Steuermilderungsgesetz vom 31. März 1926. — ³⁾ Gesetz über Zolländerung vom 17. August 1925, § 9.

Übersicht 2.

Die Steuereinnahmen des Reichs, der Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) und Hansestädte für die Rechnungsjahre 1926/27 und 1925/26 in Mill. *R.M.*

Steuerart	Reich		Länder		Gemeinden (Gemeindeverbände)		Hansestädte	
			ohne Hansestädte					
	1926/27	1925/26	1926/27	1925/26	1926/27	1925/26	1926/27	1925/26
I. Steuern vom Einkommen und Vermögen:								
1. Einkommensteuer (einschl. Körperschaftsteuer)	645,0	418,1	988,0	1 007,4	898,1	924,4	103,4	108,1
2. Vermögensteuer	359,5	270,4	—	—	—	—	—	—
3. Erbschaft- und Schenkungssteuer	34,6	27,2	0,0	0,0	—	—	0,0	0,0
4. Einmalige Abgaben vom Einkommen oder Vermögen	48,3	60,7	—	—	—	—	—	—
II. Steuer vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb:								
1. Grund- und Gebäudesteuer	—	—	344,2	329,3	637,6	510,2	27,5	32,0
2. Gewerbesteuer (einschl. Sondergewerbesteuern)	—	—	67,0	82,1	552,6	472,7	24,8	19,5
3. Sonstige Besitzsteuern, Naturaldienste, öffentliche Lasten der selbständigen Gutsbezirke	—	—	—	—	74,1	69,5	—	—
III. Gebäudeentschuldung- (Hauszins-) Steuer:								
1. Zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs	—	—	484,7	426,4	258,2	225,5	51,4	11,0
2. Zur Förderung der Bautätigkeit	—	—	235,5	227,0	453,1	324,9	39,7	43,4
IV. Steuern vom Umsatz und Vermögenverkehr:								
1. Umsatzsteuer	425,8	1 003,5	219,5	177,4	224,1	211,3	13,3	11,1
2. Grunderwerbsteuer (einschl. Wertzuwachssteuer)	1,1	1,2	15,7	15,8	184,7	167,0	9,8	9,0
3. Vermögenverkehrssteuern verschiedener Art (einschl. Stempelsteuern)	284,8	242,2	68,4	69,5	8,1	6,8	3,3	3,3
V. Steuern vom Verkehr:								
1. Beförderungsteuer	312,0	318,3	—	—	—	—	—	—
2. Kraftfahrzeugsteuer	4,2	2,3	29,5	18,8	68,3	36,1	1,8	0,8
3. Sonstige Steuern vom Verkehr	—	—	0,9	1,2	4,7	6,9	0,1	0,3
VI. Steuern vom Verbrauch und Aufwand:								
1. Getränkesteuern	470,6	457,7	27,3	25,1	75,4	80,2	0,0	0,0
2. Tabaksteuer	712,4	615,6	—	—	—	—	—	—
3. Zuckersteuer	285,1	236,2	—	—	—	—	—	—
4. Vergnügungssteuer	—	—	—	—	72,2	78,2	4,3	5,1
5. Hundesteuer	—	—	1,8	2,0	57,3	56,2	1,8	1,9
6. Sonstige Verbrauch- und Aufwandsteuern	29,0	28,6	13,4	13,1	8,3	10,4	0,1	0,9
VII. Zölle	940,4	590,4	—	—	—	—	—	—
VIII. Nicht aufteilbare Steuerreste	—	—	—	—	—	29,4	—	0,2
Summe I bis VIII	4 552,8	4 272,4	2 495,9	2 395,1	3 576,8	3 209,7	281,3	246,6

Die Steuereinnahmen des Reichs, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) 1925/26 und 1926/27



Die Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer machen mehr als $\frac{2}{3}$ der Mehreinnahmen aus den in ihren Erträgen gestiegenen Steuern und Zöllen aus. Nur der Rest konnte für die

Deckung des erhöhten Zuschußbedarfs verwendet werden. Infolgedessen haben Steuern, Zölle und Sonderleistungen im Rechnungsjahr 1926/27 den Zuschußbedarf des Reichs mit 87,6 vH gedeckt, gegenüber 98,3 vH im Rechnungsjahr 1925/26.

Übersicht 3.

Die Mehr- bzw. Mindereinnahmen der einzelnen Steuerarten bei Reich, Ländern, Gemeinden (einschl. Gemeindeverbände) und Hansestädten für das Rechnungsjahr 1926/27 gegenüber 1925/26.

Steuerart	Mehr (+) bzw. Mindereinnahmen (-)							
	in Mill. RM				in vH			
	Reich	Länder ohne Hansestädte	Gemeinden	Hansestädte	Reich	Länder ohne Hansestädte	Gemeinden	Hansestädte
I. Steuern vom Einkommen u. Vermögen:								
1. Einkommensteuer (einschl. Körperschaftsteuer).....	+ 226,9	- 19,4	- 26,3	- 4,7	+ 54,3	- 1,9	- 2,8	- 4,4
2. Vermögensteuer.....	+ 89,1	.	.	.	+ 33,0	.	.	.
3. Erbschaft- und Schenkungsteuer	+ 7,4	.	.	.	+ 27,2	.	.	.
4. Einmalige Abgaben vom Einkommen oder Vermögen.....	- 12,4	.	.	.	- 20,4	.	.	.
II. Steuern vom Grundbesitz u. Gewerbebetrieb:								
1. Grund- und Gebäudesteuer....	-	+ 14,9	+ 127,4	- 4,5	-	+ 4,5	+ 25,0	- 14,1
2. Gewerbesteuer (einschl. Sondergewerbesteuer).....	-	- 15,1	+ 79,9	+ 5,3	-	- 18,4	+ 16,9	+ 27,2
3. Sonstige Besitzsteuern, Naturaldienste, öffentl. Lasten der selbständigen Gutsbezirke.....	-	-	+ 4,6	-	-	-	+ 6,6	-
III. Gebäudeentschuldung- (Hauszins-) Steuer:								
1. Zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs.....	-	+ 58,3	+ 32,7	+ 40,4	-	+ 13,7	+ 14,5	+ 367,3
2. Zur Förderung der Bautätigkeit	-	+ 8,5	+ 128,2	+ 3,7	-	+ 3,7	+ 39,5	- 8,5
IV. Steuern vom Umsatz u. Vermögenverkehr:								
1. Umsatzsteuer.....	- 577,7	+ 42,1	+ 12,8	+ 2,2	- 57,6	+ 23,7	+ 6,1	+ 19,8
2. Grunderwerbsteuer (einschl. Wertzuwachssteuer).....	- 0,1	- 0,1	+ 17,7	+ 0,8	- 8,3	- 0,6	+ 10,6	+ 8,9
3. Vermögenverkehrssteuern verschiedener Art (einschl. Stempelsteuern).....	+ 42,6	- 1,1	+ 1,3	.	+ 17,6	- 1,6	+ 19,1	.
V. Steuern vom Verkehr:								
1. Beförderungssteuer.....	- 6,3	-	-	-	- 2,0	-	-	-
2. Kraftfahrzeugsteuer.....	+ 1,9	+ 10,7	+ 32,2	+ 1,0	+ 82,6	+ 56,9	+ 89,2	+ 125,0
3. Sonstige Steuern vom Verkehr	-	- 0,3	- 2,2	- 0,2	-	- 25,0	- 31,9	- 66,7
VI. Steuern vom Verbrauch und Aufwand:								
1. Getränkesteuern.....	+ 12,9	+ 2,2	- 4,8	.	+ 2,8	+ 8,8	- 6,0	.
2. Tabaksteuer.....	+ 96,8	-	-	.	+ 15,7	-	-	.
3. Zuckersteuer.....	+ 48,9	-	-	.	+ 20,7	-	-	.
4. Vergnügungsteuer.....	-	-	- 6,2	- 0,8	-	-	- 7,7	- 15,7
5. Hundesteuer.....	-	- 0,2	+ 1,1	- 0,1	-	- 10,0	+ 2,0	- 5,3
6. Sonstige Verbrauch- und Aufwandsteuern.....	+ 0,4	+ 0,3	- 2,1	- 0,8	+ 1,4	+ 2,3	- 20,2	- 88,9
VII. Zölle.....	+ 350,0	-	-	-	+ 59,3	-	-	-
VIII. Nicht aufteilbare Steuerreste	-	-	- 29,4	- 0,2	-	-	- 100,0	- 100,0
Summe I bis VIII	+ 280,4	+ 100,8	+ 367,1	+ 34,7	+ 6,6	+ 4,2	+ 11,4	+ 14,1

Bei den Ländern bleibt die Steigerung der Gesamtsteuereinnahmen nur unerheblich hinter der Steigerung des Zuschußbedarfs zurück. Die Gebäudeentschuldungssteuer weist die bedeutendste Steigerung des Ertrages auf. Von den 66,8 Mill. RM Mehreinnahmen aus dieser Steuer wurden 58,3 Mill. RM zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs herangezogen. Zur Förderung der Bautätigkeit wurden 8,5 Mill. RM bestimmt, denen beim Zuschußbedarf der Länder für Wohnungs- und Siedlungswesen ein Mehr von 10,2 Mill. RM gegenübersteht¹⁾. Die Erhöhung der Einnahmen der Länder aus der Umsatzsteuer geht in geringerem Maße auf die Neufestsetzung ihrer Beteiligung am Aufkommen dieser Steuer, hauptsächlich jedoch auf die Änderung landesrechtlicher Bestimmungen über die Unterbeteiligung der Gemeinden zurück.

Erhebliche Mindereinnahmen zeigen die Einkommen- und die Körperschaftsteuer sowie die Gewerbesteuer. In den geringeren Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer kommt die Herabsetzung des Länderanteils zum Ausdruck.

Zahlenmäßig ergibt sich für die Gegenüberstellung der

¹⁾ Vgl. »W. u. St.«, 8. Jg. 1928, Nr. 24, S. 918.

wichtigsten Mehr- und Mindereinnahmen der Länder im Vergleich zum Vorjahre folgendes Bild:

Mehreinnahmen:	
Gebäudeentschuldung- (Hauszins-) Steuer	66,8 Mill. <i>RM</i>
Umsatzsteuer	42,1 " "
Grund- und Gebäudesteuer	14,9 " "
Kraftfahrzeugsteuer	10,7 " "
Mindereinnahmen:	
Einkommen- u. Körperschaftsteuer	19,4 Mill. <i>RM</i>
Gewerbesteuer	15,1 " "

Die Mindereinnahmen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer bei den Ländern werden danach durch die Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer ausgeglichen.

Bei den Steuereinnahmen der Gemeinden (Gemeindeverbände) zeigt die Gebäudeentschuldungsteuer die größte Vermehrung der Erträge. Umgekehrt wie bei den Ländern wurde bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) der größere Teil der Mehreinnahmen zur Förderung der Bautätigkeit verwendet. Aus Mitteln der Gebäudeentschuldungsteuer wurden 1926/27 87,5 vH des Zuschußbedarfs der Gemeinden (Gemeindeverbände) für Wohnungs- und Siedlungswesen gedeckt, gegenüber 72,0 vH im Rechnungsjahr 1925/26. Im Gegensatz zu den Ländern weisen die Gemeinden (Gemeindeverbände) eine beträchtliche Steigerung des Ertrages der Realsteuern auf. Bei der Gewerbesteuer steht der Mindereinnahme der Länder eine beträchtliche Steigerung der Einnahmen bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) gegenüber. Die Einnahmen aus der Grund- und Gebäudesteuer sind stärker als bei den Ländern gestiegen. Die Mehreinnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer sind in ihrem absoluten Betrage und in ihrem verhältnismäßigen Ausmaß bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) bedeutender als bei den Ländern. Bei der Gesamtbetrachtung der Gemeinden (Gemeindeverbände) aller Länder ergibt sich eine nur geringe Steigerung der Einnahmen aus der Umsatzsteuer, da sich auch hier die Änderung der landesrechtlichen Bestimmungen über die Unterbeteiligung der Gemeinden (Gemeindeverbände) auswirkt. Die Einnahmen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer sind wie bei den Ländern infolge der Erhöhung des Reichsanteils aus diesen Steuern zurückgegangen. Zahlenmäßig stellt sich das Bild der wichtigsten Mehr- und Mindereinnahmen der Gemeinden (Gemeindeverbände) im Vergleich zum Vorjahre folgendermaßen dar:

Mehreinnahmen:	
Gebäudeentschuldungsteuer	160,9 Mill. <i>RM</i>
Grund- und Gebäudesteuer	127,4 " "
Gewerbesteuer	79,9 " "
Kraftfahrzeugsteuer	32,2 " "
Umsatzsteuer	12,8 " "
Mindereinnahmen:	
Einkommen- und Körperschaftsteuer	26,3 Mill. <i>RM</i>

Den Mindereinnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer stehen geringe Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer, jedoch erhöhte Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer, der Gebäudeentschuldungsteuer und den übrigen Landes- und Gemeindesteuern gegenüber, die auch die Steigerung der Gesamtsteuereinnahmen herbeiführten.

Die Steuereinnahmen der Hansestädte zeigen die verhältnismäßig stärkste Steigerung. Die Gebäudeentschuldungsteuer steht auch hier an erster Stelle. Von ihrem Aufkommen wurde für die Förderung der Bautätigkeit im Rechnungsjahre 1926/27 weniger bestimmt als im Vorjahre. Die Mehreinnahme kam demnach ausschließlich der Deckung des Finanzbedarfs zugute. Die Gewerbesteuer erbrachte eine beträchtliche Mehreinnahme. Dagegen zeigt die Grund- und Gebäudesteuer verminderte Eingänge von fast derselben Höhe, wie sie bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu verzeichnen sind. Die Bedeutung der Steuern als allgemeiner Deckungsmittel ist im Vergleich zu den Gemeinden (Gemeindeverbänden) bei den Hansestädten noch etwas stärker gewachsen. Die gesamte Steigerung der Steuereinnahmen wurde auch bei ihnen

durch die Entwicklung der eigenen Steuern herbeigeführt. Als Unterschied zu den Gemeinden (Gemeindeverbänden) findet sich jedoch die Minderung der Grundsteuereinnahme um 14,1 vH und des für die Förderung der Bautätigkeit bestimmten Teils der Gebäudeentschuldungsteuer um 8,5 vH sowie die verhältnismäßig hohe Steigerung des zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs bestimmten Teils der Gebäudeentschuldungsteuer um 367,3 vH. Die Gegenüberstellung der Mehr- und Mindereinnahmen aus den wichtigeren Steuern bei den Hansestädten im Vergleich zum Vorjahre ergibt folgendes Bild:

Mehreinnahmen:	
Gebäudeentschuldungsteuer	36,7 Mill. <i>RM</i>
Gewerbesteuer	5,3 " "
Umsatzsteuer	2,2 " "
Kraftfahrzeugsteuer	1,0 " "
Mindereinnahmen:	
Einkommen- und Körperschaftsteuer	4,7 Mill. <i>RM</i>
Grund- und Gebäudesteuer	4,5 " "

Ein Vergleich zwischen den Einnahmen von Reich, Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) aus den einzelnen Steuerarten für die beiden Rechnungsjahre zeigt die Verschiedenheit in der Entwicklung vom Vorjahre auf das Rechnungsjahr 1926/27. Die Steuereinnahmen des Reichs sind überwiegend durch die Mindereinnahmen aus der Umsatzsteuer bestimmt, für deren Ausgleich der größere Teil der Mehreinnahmen aus den übrigen Steuern und den Zöllen notwendig war. Bei den Ländern stehen den Umsatzsteuermehreinnahmen Mindereinnahmen geringeren Umfanges aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer gegenüber. Sie hatten aus ihren wichtigeren eigenen Steuern, trotz geringerer Erträge der Gewerbesteuer, Mehreinnahmen, die die Steigerung des Zuschußbedarfs fast ausglich. Hier bleibt jedoch zu berücksichtigen, daß im Rechnungsjahr 1926/27 die Verteilung der Reichsüberweisungssteuern zwischen Land und Gemeinden in einzelnen Ländern anders als im Rechnungsjahre 1925/26 geregelt worden ist, so daß die Wirkungen des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1925 hinsichtlich der Mehreinnahmen aus Umsatzsteuer und der Mindereinnahmen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer nur in der Entwicklung der Einnahmen von Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) zusammen erkenntlich werden. Dabei stehen Umsatzsteuermehreinnahmen von 54,9 Mill. *RM* Mindereinnahmen an Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 45,7 Mill. *RM* gegenüber. Die Angaben über die Steuereinnahmen der Gemeinden (Gemeindeverbände) bringen daher vorwiegend die Veränderungen in der Unterbeteiligung an den Reichsüberweisungssteuern zum Ausdruck. Ihren Mindereinnahmen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer stehen nicht in demselben Maße Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer gegenüber. Für die Deckung ihres vermehrten Zuschußbedarfs haben die Gemeinden (Gemeindeverbände) ihre eigenen Steuern herangezogen, die Gebäudeentschuldungsteuer in geringerem Maße als die Länder. Die Mindereinnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer betragen bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) 2,8 vH gegenüber 1,9 vH bei den Ländern, die Mehreinnahmen der Gemeinden (Gemeindeverbände) aus der Umsatzsteuer 6,1 vH gegenüber 23,7 vH bei den Ländern. Bei den Hansestädten wirkt sich die Herabsetzung ihres Anteils an der Einkommen- und der Körperschaftsteuer verhältnismäßig am stärksten aus. Die Mindereinnahmen betragen 4,4 vH der vorjährigen Einnahmen. Dagegen sind die Mehreinnahmen der Hansestädte aus der Umsatzsteuer bei einer Steigerung von 19,8 vH gegenüber 1925/26 verhältnismäßig groß.

Die nachstehende Übersicht zeigt für das Reich, die Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) und Hansestädte die Gestaltung des Zuschußbedarfs und der Steuereinnahmen für die Rechnungsjahre 1926/27 und 1925/26. Die Entwicklung von Zuschußbedarf und Steuereinnahmen vom Vorjahre zum Berichtsjahr weist teilweise erhebliche Unterschiede auf.

Gebiete	Zuschußbedarf			Steuereinnahmen		
	1926/27	1925/26	Steigerung in vH	1926/27	1925/26	Steigerung in vH
Reich.....	6 065,1	4 813,4	26,0	5 312,5	4 731,3	12,3
Länder.....	2 900,4	2 735,1	6,0	2 495,9	2 395,1	4,2
Gemeinden (Gemeindeverb.)...	4 242,0	3 862,5	9,8	3 576,8	3 209,7	11,4
Hansestädte ...	346,7	314,1	10,2	281,3	246,6	14,1
Insgesamt	13 554,2	11 725,1	15,6	11 666,5	10 582,7	10,3

Besonders groß stellt sich der Unterschied zwischen der Entwicklung von Zuschußbedarf und Steuereinnahmen des Reichs dar; während der Zuschußbedarf wegen der Zunahme der äußeren Kriegslasten, des Schuldendienstes (Anleiheablösung) und der Ausgaben für Erwerbslosenfürsorge¹⁾ um 26 vH gestiegen ist, haben die Steuereinnahmen (einschl. der Sonderleistungen) nur um 12,3 vH zugenommen. Bei den Ländern ist die Steigerung der Steuer-

¹⁾ Vgl. »W. u. St.«, S. Jg. 1928, Nr. 24, S. 918.

III. Die Stellung der einzelnen Steuerarten innerhalb der Gesamtsteuereinnahmen von Reich, Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) und Hansestädten.

Infolge der verschiedenen Entwicklung der Einnahmen bei den einzelnen Steuerarten hat sich deren Bedeutung im Rahmen der Gesamtsteuereinnahmen von Reich, Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) verändert. Die Anteilzahlen, wie sie aus der beigegebenen Übersicht (Nr. 4) zu ersehen sind, kennzeichnen einmal die Stellung der einzelnen Steuerart, ferner aber auch die Bedeutung der eigenen Landes- und Gemeindesteuern gegenüber den reichsgesetzlich geregelten und den Reichsüberweisungssteuern. Sie lassen damit erkennen, in welchem Umfange die Steuereinnahmen von Reich, Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) und Hansestädten durch die Verteilung der Besteuerungsrechte beeinflusst sind und welche Bedeutung insbesondere die Steuerarten haben, deren Erträge verschiedenartigen Verwaltungskörpern wie Reich, Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) gemeinsam zufließen. In der Übersicht 5 auf S. 133, die diese Zusammenhänge veranschaulicht, werden daher bei Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) außer den Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuer auch die Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer, der Grunderwerbsteuer und der Gebäudeentschuldungsteuer ausgewiesen.

Anteil der wichtigeren Steuerarten an den Gesamtsteuereinnahmen des Reichs.

Steuerart	1926/27	1925/26
Zölle.....	20,7	13,8
Tabaksteuer.....	15,6	14,4
Einkommensteuer (einschl. Körperschaftsteuer).....	14,2	9,8
Getränksteuer.....	10,3	10,7
Umsatzsteuer.....	9,3	23,5
Vermögenssteuer.....	7,9	6,3
Beförderungsteuer.....	6,8	7,5
Zuckersteuer.....	6,3	5,5

Unter den Einnahmen des Reichs aus Steuern und Zöllen haben im Rechnungsjahr 1926/27 gegenüber dem Vorjahre die Zolleinnahmen die verhältnismäßig größte Bedeutung gewonnen. Sie stehen in diesem Rechnungsjahr mit 20,7 vH an erster Stelle, während im Vorjahre die Umsatzsteuer an erster Stelle 23,5 vH der Gesamtsteuereinnahmen ausmachte. Die Tabaksteuer hat ihre Bedeutung nur unerheblich gesteigert und behielt mit 15,6 vH gegenüber 14,4 vH den zweiten Platz. Einkommen- und Körperschaftsteuer sind mit 14,2 vH an die dritte Stelle gerückt, nachdem sie im Rechnungsjahr 1925/26 erst an fünfter Stelle auf die Getränkesteuer folgten. Diesen fünften Platz nimmt im Rechnungsjahre 1926/27 die Umsatzsteuer mit 9,3 vH ein. Die in beiden Jahren an vierter Stelle stehenden

einnahmen nicht in demselben Maße hinter der Erweiterung des Zuschußbedarfs zurückgeblieben. Dagegen zeigen die Gemeinden (Gemeindeverbände) und Hansestädte eine stärkere Steigerung der Steuereinnahmen gegenüber der Entwicklung des Zuschußbedarfs. Durch die Steuereinnahmen konnte also im Rechnungsjahr 1926/27 beim Reich gegenüber 1925/26 ein geringerer Teil, bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) und Hansestädten dagegen ein höherer Teil des Zuschußbedarfs gedeckt werden, während sich das Verhältnis von Zuschußbedarf und Steuereinnahmen bei den Ländern wenig verändert hat. Bei diesen Verschiebungen ist jedoch zu berücksichtigen, daß zur Erkenntnis ihrer finanzwirtschaftlichen Bedeutung die Angaben darüber abzuwarten sind, wie weit der durch Steuereinnahmen nicht gedeckte Teil des Zuschußbedarfs durch Einnahmen aus dem Erwerbsvermögen oder durch Übertragung von Überschüssen der Vorjahre gedeckt wird und wie weit die Entwicklung des Zuschußbedarfs durch die Gestaltung der speziellen Deckungsmittel beeinflusst ist.

Getränkesteuern haben ihren Anteil nur wenig von 10,7 auf 10,3 vH vermindert. Als hauptsächlichste Verschiedenheit in der Stellung der einzelnen Steuern innerhalb der Gesamtsteuereinnahmen des Reichs gegenüber 1925/26 ergibt sich demnach eine Erhöhung der Anteile von Zöllen, Einkommen- und Körperschaftsteuer und eine starke Verminderung des Anteils der Umsatzsteuer.

Anteil der wichtigeren Steuerarten an den Gesamtsteuereinnahmen der Länder (ausschließlich der Hansestädte).

Steuerart	1926/27	1925/26
Einkommensteuer (einschl. Körperschaftsteuer).....	39,6	42,1
Gebäudeentschuldung- (Hauszins-) Steuer.....	28,8	27,3
Grund- und Gebäudesteuer.....	13,8	13,7
Umsatzsteuer.....	8,8	7,4
Gewerbsteuer (einschl. Sondergewerbsteuern).....	2,7	3,4

Innerhalb der Gesamtsteuereinnahmen der Länder sind nicht in demselben Maße wie beim Reiche Veränderungen eingetreten. Die Überweisung aus der Einkommen- und der Körperschaftsteuer stellt auch im Rechnungsjahr 1926/27 den bedeutendsten Posten der Gesamtsteuereinnahmen dar, bei einem Rückgang ihres Anteils von 42,1 auf 39,6 vH. Zu vermerken ist die Steigerung des Anteils der Umsatzsteuer von 7,4 auf 8,8 vH. Die Gebäudeentschuldungsteuer ist in ihrer Bedeutung wenig verändert. Ihr Anteil ist von 27,3 auf 28,8 vH gestiegen. Die Grund- und Gebäudesteuer hat ebenfalls ihren Anteil ungefähr behalten. Die Gewerbesteuer ist jedoch im Rechnungsjahr 1926/27 hinter die Vermögenverkehrsteuern verschiedener Art zurückgetreten. Die Bedeutung der Realsteuern insgesamt ist gegenüber dem Vorjahre nur unerheblich verändert.

Anteil der wichtigeren Steuerarten an den Gesamtsteuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände (ausschließlich der Hansestädte und ihrer Gemeinden).

Steuerart	1926/27	1925/26
Einkommensteuer (einschl. Körperschaftsteuer).....	25,1	28,8
Gebäudeentschuldung- (Hauszins-) Steuer.....	19,9	17,1
Grund- und Gebäudesteuer.....	17,8	15,9
Gewerbsteuer (einschl. Sondergewerbsteuern).....	15,5	14,7
Umsatzsteuer.....	6,3	6,6

Auch bei den Steuereinnahmen der Gemeinden (Gemeindeverbände) haben die Überweisungen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer bei einem Anteil an ihren Gesamtsteuereinnahmen von 25,1 vH gegen 28,1 vH im Vorjahre

Übersicht 4.

Der Anteil der einzelnen Steuerarten an den Gesamtsteuereinnahmen von Reich, Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) und Hansestädten in vH.

Steuerart	Reich		Länder		Gemeinden (Gemeindeverbände)		Hanse- städte	
			ohne Hansestädte					
	1926/27	1925/26	1926/27	1925/26	1926/27	1925/26	1926/27	1925/26
I. Steuern vom Einkommen und Vermögen:								
1. Einkommensteuer (einschl. Körperschaftsteuer)	14,2	9,8	39,6	42,1	25,1	28,8	36,8	43,8
2. Vermögensteuer	7,9	6,3	—	—	—	—	—	—
3. Erbschaft- und Schenkungsteuer	0,8	0,6	0,0	0,0	—	—	0,0	0,0
4. Einmalige Abgaben vom Einkommen oder Vermögen	1,1	1,4	—	—	—	—	—	—
II. Steuern vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb:								
1. Grund- und Gebäudesteuer	—	—	13,8	13,7	17,8	15,9	9,8	13,0
2. Gewerbesteuer (einschl. Sondergewerbesteuern)	—	—	2,7	3,4	15,5	14,7	8,8	7,9
3. Sonstige Besitzsteuern, Naturaldienste, öffentliche Lasten der selbständigen Gutsbezirke	—	—	—	—	2,1	2,2	—	—
III. Gebäudeentschuldung- (Hauszins-) Steuer:								
1. Zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs	—	—	19,4	17,8	7,2	7,0	18,3	4,4
2. Zur Förderung der Bautätigkeit	—	—	9,4	9,5	12,7	10,1	14,1	17,6
IV. Steuern vom Umsatz und Vermögensverkehr:								
1. Umsatzsteuer	9,3	23,5	8,8	7,4	6,3	6,6	4,7	4,5
2. Grunderwerbsteuer (einschl. Wertzuwachssteuer)	0,0	0,0	0,6	0,7	5,2	5,2	3,5	3,7
3. Vermögenverkehrssteuern verschiedener Art (einschl. Stempelsteuern)	6,3	5,7	2,7	2,9	0,2	0,2	1,2	1,3
V. Steuern vom Verkehr:								
1. Beförderungsteuer	6,8	7,5	—	—	—	—	—	—
2. Kraftfahrzeugsteuer	0,1	0,1	1,2	0,8	1,9	1,1	0,6	0,3
3. Sonstige Steuern vom Verkehr	—	—	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
VI. Steuern vom Verbrauch und Aufwand:								
1. Getränkesteuern	10,3	10,7	1,1	1,0	2,1	2,5	0,0	0,0
2. Tabaksteuer	15,6	14,4	—	—	—	—	—	—
3. Zuckersteuer	6,3	5,5	—	—	—	—	—	—
4. Vergnügungsteuer	—	—	—	—	2,0	2,5	1,5	2,1
5. Hundsteuer	—	—	0,1	0,1	1,6	1,8	0,6	0,8
6. Sonstige Verbrauch- und Aufwandsteuern	0,6	0,7	0,5	0,5	0,2	0,3	0,0	0,4
VII. Zölle	20,7	13,8	—	—	—	—	—	—
VIII. Nicht aufteilbare Steuerreste	—	—	—	—	—	0,9	—	0,1
Summe I bis VIII	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

des allgemeinen Finanzbedarfs verwandte Teil von 4,4 auf 18,3 vH gestiegen. Die beiden Realsteuern zeigen jedoch eine verschiedene Entwicklung ihrer Bedeutung. Der Anteil der Grund- und Gebäudesteuer ist von 13,0 auf 9,8 vH gesunken, während die Gewerbesteuer eine Steigerung ihres Anteils von 7,9 auf 8,8 vH aufweist. Die Gewerbesteuer hat sich damit im Rechnungsjahr 1926/27 in ihrer Bedeutung innerhalb der Gesamtsteuereinnahmen der Hansestädte der Grund- und Gebäudesteuer genähert.

Der Vergleich der Steuerarten für Reich, Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) und Hansestädte zeigt demnach recht erhebliche Unterschiede in der Entwicklung vom Rechnungsjahr 1925/26 auf 1926/27. Einkommen- und Körperschaftsteuer haben beim Reich anteilmäßig gewonnen, während sie bei Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) und Hansestädten in verschiedenem Maße, am geringsten bei den Ländern, am stärksten bei den Hansestädten, verloren haben. Der Anteil der Umsatzsteuer an den Gesamtsteuereinnahmen verringerte sich erheblich beim Reich, weniger bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden), erhöhte sich dagegen geringfügig bei den Hanse-

städten, etwas mehr bei den Ländern. Die Gebäudeentschuldungsteuer erfuhr in ihrem für den allgemeinen Finanzbedarf verwendeten Teil bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) und Ländern nur eine geringe, bei den Hansestädten jedoch eine sehr beträchtliche Steigerung ihres Anteils an den Gesamtsteuereinnahmen, während umgekehrt in dem zur Förderung der Bautätigkeit bestimmten Teil der Gebäudeentschuldungsteuer der Anteil an den Gesamtsteuereinnahmen sich bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) erhöhte, sich dagegen bei den Ländern, am stärksten aber bei den Hansestädten, verringerte. Bei den übrigen wichtigeren Steuern ist die bei den Hansestädten gegenüber Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) verschiedene Entwicklung der Stellung von Gewerbesteuer und Grund- und Gebäudesteuer hervorzuheben. Bemerkenswert ist der Unterschied in der Gestaltung des Anteils der Realsteuern insgesamt an den Gesamtsteuereinnahmen. Ihr Anteil an den Gesamtsteuereinnahmen ist bei den Ländern etwas zurückgegangen, bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) dagegen gestiegen.

Anteil der wichtigeren Steuerarten an den Gesamtsteuereinnahmen der Hansestädte.

Steuerart	1926/27	1925/26
Einkommensteuer (einschl. Körperschaftsteuer)	36,8	43,9
Gebäudeentschuldung- (Hauszins-) Steuer	22,1	32,4
Grund- und Gebäudesteuer	9,8	13,0
Gewerbesteuer (einschl. Sondergewerbesteuern)	8,8	7,9
Umsatzsteuer	4,7	4,5

Stärkere Verschiebungen als bei den Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) sind in der Zusammensetzung der Steuereinnahmen der Hansestädte vor sich gegangen. Die Einkommen- und Körperschaftsteuereinnahmen sanken in ihrem Anteil an den Gesamtsteuereinnahmen von 43,9 auf 36,8 vH, behielten damit aber wie im Vorjahr die größte Bedeutung. Besonders groß ist die Verschiebung des Anteils der Gebäudeentschuldungsteuer, der im Rechnungsjahr 1925/26 22,1 vH, im Rechnungsjahr 1926/27 dagegen 32,4 vH der Gesamtsteuereinnahmen ausmacht; dabei ist der zur Förderung der Bautätigkeit bestimmte Teil von 17,7 auf 14,1 vH zurückgegangen, der zur Deckung

Größere Veränderungen in der Zusammensetzung der Steuereinnahmen von Reich, Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) und Hansestädten sind erkennbar, wenn nicht die anteilmäßige Bedeutung der einzelnen Steuerarten betrachtet wird, sondern die Bedeutung der Einnahmen von Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) aus eigenen und Überweisungssteuern sowie entsprechend beim Reiche aus Überweisungs- und ihm voll verbleibenden Steuern untersucht wird.

Übersicht 5.

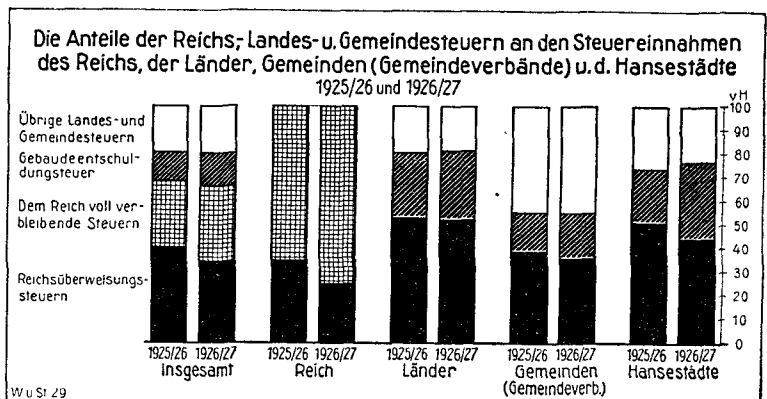
Die Einnahmen von Reich, Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbände) und Hansestädten aus Reichssteuern und Landes- und Gemeindesteuern.

Steuerart	Reich				Länder				Gemeinden (Gemeindeverbände)				Hansestädte				Insgesamt			
	1926/27		1925/26		1926/27		1925/26		1926/27		1925/26		1926/27		1925/26		1926/27		1925/26	
	in Mill. RM	in vH	in Mill. RM	in vH	in Mill. RM	in vH	in Mill. RM	in vH	in Mill. RM	in vH	in Mill. RM	in vH	in Mill. RM	in vH	in Mill. RM	in vH	in Mill. RM	in vH	in Mill. RM	in vH
					ohne Hansestädte															
A. Reichssteuern.																				
I. Reichsüberweisungssteuern:																				
1. Einkommensteuer (einschl. Körperschaftsteuer)	645,0	14,2	418,1	9,8	988,0	39,6	1007,4	42,1	898,1	25,1	924,4	28,8	103,4	36,8	108,1	43,8	2634,5	24,2	2458,0	24,3
2. Umsatzsteuer	425,8	9,3	1003,5	23,5	219,5	8,8	177,4	7,4	224,1	6,3	211,3	6,6	13,3	4,7	11,1	4,5	882,7	8,1	1403,3	13,9
3. Grunderwerbsteuer	1,1	0,0	1,2	0,0	11,6	0,4	12,5	0,5	74,9	2,1	72,9	2,3	3,7	1,3	4,3	1,7	91,3	0,8	90,9	0,9
4. Kraftfahrzeugsteuer	4,2	0,1	2,3	0,1	29,5	1,2	18,8	0,8	68,3	1,9	36,1	1,1	1,8	0,6	0,8	0,3	103,8	0,9	58,0	0,6
5. Rennwettsteuer ..	37,0	0,8	35,7	0,8	27,1	1,1	28,3	1,2	—	—	—	—	2,1	0,8	2,0	0,8	66,2	0,6	66,0	0,6
6. Biersteuer	—	—	—	—	27,3	1,1	25,1	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—	27,3	0,3	25,1	0,2
Reichsüberweisungssteuern insgesamt	1113,1	24,4	1460,8	34,2	1303,0	52,2	1269,5	53,0	1265,4	35,4	1244,7	38,8	124,3	44,2	126,3	51,2	3805,8	34,9	4101,3	40,5
II. Dem Reich voll verbleibende Steuern ..	3439,7	75,6	2811,6	65,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3439,7	31,5	2811,6	27,8
Reichssteuern Summe A	4552,8	100,0	4272,4	100,0	1303,0	52,2	1269,5	53,0	1265,4	35,4	1244,7	38,8	124,3	44,2	126,3	51,1	7245,5	66,4	6912,9	68,3
B. Landes- und Gemeindesteuern.																				
I. Gebäudeentschuldung- (Hauszin-) Steuer:																				
a) Zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs ...	—	—	—	—	484,7	19,4	426,4	17,8	258,2	7,2	225,5	7,0	51,4	18,3	11,1	4,4	794,3	7,3	662,9	6,5
b) Zur Förderung der Bautätigkeit	—	—	—	—	235,5	9,4	227,0	9,5	453,1	12,7	324,9	10,1	39,7	14,1	43,4	17,6	728,3	6,7	595,3	5,9
II. Übrige Landes- und Gemeindesteuern ..	—	—	—	—	472,7	19,0	472,2	19,7	1600,1	44,7	1385,2	43,2	65,9	23,4	65,7	26,8	2138,7	19,6	1923,1	19,0
Landes- und Gemeindesteuern Summe B	—	—	—	—	1192,9	47,8	1125,6	47,0	2311,4	64,6	1935,6	60,3	157,0	55,8	120,1	48,8	3661,3	33,6	3181,3	31,4
Nicht aufteilbare Steuerreste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29,4	0,9	—	—	0,2	0,1	—	—	29,6	0,3
Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern insgesamt	4552,8	100,0	4272,4	100,0	2495,9	100,0	2395,1	100,0	3576,8	100,0	3209,7	100,0	281,3	100,0	246,6	100,0	10906,8	100,0	10123,8	100,0

Die Zusammensetzung der Steuereinnahmen des Reichs zeigt 1926/27 gegenüber 1925/26 einen erheblich verminderten Anteil der Überweisungssteuern, der ausschließlich auf die geringeren Einnahmen aus der Umsatzsteuer zurückgeht. Bei den Steuereinnahmen der Länder wirkt sich die schon oben behandelte verschiedenartige Gestaltung der Einnahmen aus der Umsatzsteuer und aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer dahin aus, daß der Anteil der Reichsüberweisungssteuern an ihren Gesamtsteuereinnahmen nur unbedeutend gesunken ist. Die eigenen Steuereinnahmen der Länder zeigen eine Erhöhung des Anteils der Gebäudeentschuldungsteuer, da die sonstigen Landessteuern nur eine unbedeutende Vermehrung der Einnahmen von 1925/26 auf 1926/27 zu verzeichnen hatten. Erheblicher als bei den Ländern ist der Rückgang des Anteils der Reichsüberweisungssteuern an den Gesamtsteuereinnahmen bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden). Dem verringerten Anteil der Einnahmen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer steht hier kein entsprechend erhöhter Anteil der Einnahmen aus Umsatzsteuer gegenüber, da auch diese anteilmäßig verloren haben. Bei den Einnahmen der Gemeinden (Gemeindeverbände) aus Landes- und Gemeindesteuern hat sich sowohl der Anteil der Gebäudeentschuldungsteuer, besonders ihres zur Förderung der Bautätigkeit verwendeten Teils, wie auch der Anteil der sonstigen Steuern erhöht. Am bedeutendsten stellt sich der Unterschied der Zusammensetzung der Steuerein-

nahmen für 1926/27 und 1925/26 bei den Hansestädten dar. Die Senkung des Anteils der Einkommen- und Körperschaftsteuer kommt in der geringeren Bedeutung der Einnahmen aus Reichssteuerüberweisungen voll zum Ausdruck. Die Steigerung des Anteils der eigenen Steuereinnahmen an den Gesamtsteuereinnahmen der Hansestädte ist ausschließlich durch die Entwicklung der Gebäudeentschuldungsteuer herbeigeführt worden, da ihre sonstigen eigenen Steuern insgesamt nur dieselben Einnahmen aufzuweisen hatten wie im Vorjahre und dementsprechend ihre anteilmäßige Bedeutung zurückgegangen ist.

Ein Vergleich der Entwicklung in der Zusammensetzung der Gesamtsteuereinnahmen bei Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) und Hansestädten läßt nicht



unbeträchtliche Verschiedenheiten zwischen ihnen erkennen. Als wesentlicher Unterschied ergibt sich zunächst, daß bei Ländern und Hansestädten die eigenen Steuern außer der Gebäudeentschuldungsteuer anteilmäßig an Bedeutung verloren, bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) dagegen gewonnen haben. Infolgedessen zeigt sich, daß der verminderten Bedeutung der Einnahmen aus Reichsüberweisungssteuern bei Ländern und Hansestädten die Steigerung des Anteils der Gebäudeentschuldungsteuer, bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) auch

die Steigerung der Einnahmen aus sonstigen eigenen Steuern gegenübersteht.

Die Zusammensetzung der gesamten Steuereinnahmen im Deutschen Reich nach Reichssteuern (einschl. der Zölle) und Landes- und Gemeindesteuern zeigt 1926/27 gegenüber 1925/26 eine verminderte Bedeutung der Reichssteuern. Noch erheblicher jedoch ging der Anteil der Reichsüberweisungssteuern an den Gesamtsteuereinnahmen zurück. Andererseits ist der erhöhte Anteil von Landes- und Gemeindesteuern hauptsächlich durch die Gebäudeentschuldungsteuer bedingt.

IV. Der Anteil von Reich, Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) und Hansestädten an den Gesamteinnahmen der einzelnen Steuerarten.

Der Anteil von Reich, Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) und Hansestädten an den Einnahmen aus den

mit der auf Grund der Finanzstatistik für 1926/27 festgestellten Beteiligung von Reich, Ländern und Gemeinden

Übersicht 6.

Der Anteil von Reich, Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) und Hansestädten an den Gesamteinnahmen aus den einzelnen Steuerarten (in vH).

Steuerart	Jahr	Reich	Länder	Gemeinden	Hansestädte	Insgesamt	
			ohne Hansestädte				
I. Steuern vom Einkommen und Vermögen:							
1. Einkommensteuer (einschl. Körperschaftsteuer) ...	1926/27	24,5	37,5	34,1	3,9	100,0	
	1925/26	17,0	41,0	37,6	4,4	100,0	
2. Vermögensteuer ...	1926/27	100,0	—	—	—	100,0	
	1925/26	100,0	—	—	—	100,0	
3. Erbschaft- und Schenkungsteuer ...	1926/27	100,0	0,0	—	0,0	100,0	
	1925/26	100,0	0,0	—	0,0	100,0	
4. Einmalige Abgabe vom Einkommen oder Vermögen	1926/27	100,0	—	—	—	100,0	
	1925/26	100,0	—	—	—	100,0	
II. Steuern vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb:							
1. Grund- und Gebäudesteuer ...	1926/27	—	34,1	63,2	2,7	100,0	
	1925/26	—	37,8	58,5	3,7	100,0	
2. Gewerbesteuer (einschl. Sondergewerbesteuern) ...	1926/27	—	10,4	85,8	3,8	100,0	
	1925/26	—	14,3	82,3	3,4	100,0	
3. Sonstige Besitzsteuern, Naturaldienste, öffentliche Lasten der selbständigen Gutsbezirke ...	1926/27	—	—	100,0	—	100,0	
	1925/26	—	—	100,0	—	100,0	
III. Gebäudeentschuldung- (Hauszins-) Steuer:							
1. Zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs ...	1926/27	—	61,0	32,5	6,5	100,0	
	1925/26	—	64,3	34,0	1,7	100,0	
2. Zur Förderung der Bautätigkeit ...	1926/27	—	32,3	62,2	5,5	100,0	
	1925/26	—	38,1	54,6	7,3	100,0	
IV. Steuern vom Umsatz und Vermögenverkehr:							
1. Umsatzsteuer ...	1926/27	48,2	24,9	25,4	1,5	100,0	
	1925/26	71,5	12,6	15,1	0,8	100,0	
2. Grunderwerbsteuer (einschl. Wertzuwachssteuer) ...	1926/27	0,5	7,4	87,4	4,7	100,0	
	1925/26	0,6	8,2	86,5	4,7	100,0	
3. Vermögenverkehrssteuern verschiedener Art (einschl. Stempelsteuern) ...	1926/27	78,1	18,8	2,2	0,9	100,0	
	1925/26	75,3	21,6	2,1	1,0	100,0	
V. Steuern vom Verkehr:							
1. Beförderungsteuer ...	1926/27	100,0	—	—	—	100,0	
	1925/26	100,0	—	—	—	100,0	
2. Kraftfahrzeugsteuer ...	1926/27	4,1	28,4	65,8	1,7	100,0	
	1925/26	4,0	32,4	62,2	1,4	100,0	
3. Sonstige Steuern vom Verkehr ...	1926/27	—	15,8	82,5	1,7	100,0	
	1925/26	—	14,3	82,1	3,6	100,0	
VI. Steuern vom Verbrauch und Aufwand:							
1. Getränkesteuern ...	1926/27	82,0	4,8	13,2	0,0	100,0	
	1925/26	81,3	4,5	14,2	0,0	100,0	
2. Tabaksteuer ...	1926/27	100,0	—	—	—	100,0	
	1925/26	100,0	—	—	—	100,0	
3. Zuckersteuer ...	1926/27	100,0	—	—	—	100,0	
	1925/26	100,0	—	—	—	100,0	
4. Vergnügungsteuer ...	1926/27	—	—	94,4	5,6	100,0	
	1925/26	—	—	93,9	6,1	100,0	
5. Hundesteuer ...	1926/27	—	3,0	94,1	2,9	100,0	
	1925/26	—	3,3	93,5	3,2	100,0	
6. Sonstige Verbrauchs- und Aufwandsteuern ...	1926/27	57,2	26,4	16,2	0,2	100,0	
	1925/26	54,0	24,7	19,6	1,7	100,0	
VII. Zölle ...							
	1926/27	100,0	—	—	—	100,0	
	1925/26	100,0	—	—	—	100,0	
VIII. Nicht aufteilbare Steuerreste ...							
	1926/27	—	—	99,3	0,7	100,0	
	1925/26	—	—	99,3	0,7	100,0	
Summe I—VIII:		1926/27	41,7	22,9	32,8	2,6	100,0
		1925/26	42,2	23,7	31,7	2,4	100,0

Die annähernde Übereinstimmung der gesetzlichen Vorschriften über die Verteilung des Aufkommens aus Einkommen- und Körperschaftsteuer

(Gemeindeverbänden) an den Gesamteinnahmen aus diesen Steuern ist andererseits auch darin begründet, daß die Garantiebestimmung des § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Änderung des Finanzausgleichs vom 10. August 1925 (Gesamtgarantie) ebenso wie im Vorjahr nicht zur Anwendung gelangte und sich die Bestimmungen des § 35 des Finanzausgleichsgesetzes*) nur wenig auswirkten. Die Gesamteinnahmen von Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) und Hansestädten aus Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer lagen auch im Rechnungsjahr 1926/27 über der Garantiesumme von 2 100 Mill. *R.M.*, so daß der gesetzlich vorgesehene Anteil des Reichs am Aufkommen der Einkommen- und der Körperschaftsteuer nicht vermindert wurde. Anders liegt es jedoch bei der Umsatzsteuer.

Bei der Umsatzsteuer kann die gesetzliche Verteilung — 30 vH des Aufkommens an Länder und Gemeinden (Gemeindeverbänden), 70 vH an das Reich — nicht zum Vergleich mit den Ergebnissen der statistischen Erhebung herangezogen werden, da die Beteiligung der Länder und Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen in diesem Verhältnis unter Zugrundelegung eines Gesamtaufkommens an Umsatzsteuer von 1500 Mill. *R.M.* (Sondergarantie) vorgenommen wurde. Dieser Betrag wurde im Rechnungsjahr 1926/27 durch das Umsatzsteueraufkommen nicht erreicht, daher verminderte sich der Anteil des Reichs an den Umsatzsteuereinnahmen auf weniger als 50 vH, der Anteil von Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) erhöhte sich entsprechend, und zwar bei den Ländern erheblich, bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) in geringerem Maße. Wie aus den folgenden Zahlen zu ersehen ist, hat sich die Garantiebestimmung bezüglich der Umsatzsteuereinnahmen, die ja auch wirksam werden mußte, wenn die Garantiesumme von 2 100 Mill. *R.M.* erreicht oder überschritten wurde, dahin ausgewirkt, daß Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) und Hansestädte 456,9 Mill. *R.M.* vereinnahmt haben, während ihnen ohne die Garantie nur etwa 265 Mill. *R.M.* aus dieser Steuer zugeflossen wären. Es betragen die Einnahmen für das Rechnungsjahr 1926/27 in Millionen *R.M.*:

Gebiete	Aus Einkommen- und Körperschaftsteuer	Aus Umsatzsteuer	Aus Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer
Bei Reich, Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) u. Hansestädten insgesamt	2 634,5	1 362,7	3 517,2
Davon Einnahmen beim Reich..	645,0	425,0	1 070,8
Bei den Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) und Hansestädten	1 989,5	937,7	2 446,4

*) Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz) in der Fassung vom 27. 4. 1926. — **) Der Unterschied zwischen dem garantierten Betrag von 450 Mill. *R.M.* und den hier ausgewiesenen Einnahmen entsteht dadurch, daß in den Einnahmen von Ländern usw. auch Restbeträge enthalten sind.

Die Anteile der Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) und Hansestädte an den Gesamteinnahmen aus der Gebäudeentschuldungsteuer haben sich bei dem zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs bestimmten Teil dadurch geändert, daß die Hansestädte die Gebäudeentschuldungsteuer in stärkerem Maße zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs herangezogen haben, als Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zusammen. Bei den zur Förderung der Bautätigkeit ausgewiesenen Beträgen ist der Anteil der Gemeinden (Gemeindeverbände) erheblich gestiegen, da sie die Mehreinnahmen aus der Gebäudeentschuldungsteuer für 1926/27 vorwiegend zur Förderung der Bautätigkeit verwendet haben.

Ebenso wie bei der Gebäudeentschuldungsteuer wirkte sich bei Verteilung der Einnahmen aus der Grund- und Gebäudesteuer die Veränderung der Einnahmen der Hansestädte aus. Daneben aber wuchs der Anteil der Gemeinden (Gemeindeverbände) an den Gesamteinnahmen aus dieser Steuer, da sie die verhältnismäßig größte Steigerung der Einnahmen für das Rechnungsjahr 1926/27 gegenüber 1925/26 aufzuweisen haben.

Die Beteiligung von Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden) und Hansestädten an den Einnahmen aus der Gewerbesteuer zeigt einen Rückgang des Anteils der Länder infolge ihrer gegen das Vorjahr verminderten Einnahmen, während sich die Erhöhung der Einnahmen von Gemeinden (Gemeindeverbänden) und Hansestädten aus dieser Steuer in ihrem erhöhten Anteil ausdrückt.

Die Verteilung der gesamten Steuereinnahmen im Deutschen Reich auf Reich, Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) und Hansestädte hat sich gegenüber dem Rechnungsjahr 1925/26 nur unerheblich verändert. Wenn bei den Zahlen für das Reich die Sonderleistungen auf Grund des Londoner Abkommens außer Betracht bleiben, so entfiel 1926/27 auf die Steuereinnahmen des Reichs ein Anteil von 41,8 vH (1925/26 42,2 vH), auf die Steuereinnahmen der Länder 22,9 vH (1925/26 23,7 vH), auf die Steuereinnahmen der Gemeinden 32,8 vH (1925/26 31,7 vH) und auf die Steuereinnahmen der Hansestädte 2,5 vH (1925/26 2,4 vH). Werden die Sonderleistungen auf Grund des Londoner Abkommens in die Betrachtung einbezogen, so erhöht sich der Anteil des Reichs an den Gesamtsteuereinnahmen 1926/27 gegenüber dem Vorjahr von 44,7 auf 45,5 vH, der Anteil der Gemeinden (Gemeindeverbände) von 30,3 auf 30,7 vH, während die Hansestädte bei einer Beteiligung von 2,3 gegenüber 2,4 vH kaum Veränderungen zeigen und der Anteil der Länder von 22,7 auf 21,4 zurückgeht. Die entsprechenden Anteile am gesamten Zuschußbedarf der öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich sind dagegen etwas stärker verändert. Der Anteil des Reichs stieg von 41,1 vH auf 44,7 vH, während der Anteil der Länder von 23,3 vH auf 21,4 vH, der der Gemeinden von 32,9 vH auf 31,3 vH und der der Hansestädte von 2,7 vH auf 2,6 vH zurückging.

GÜTERERZEUGUNG UND -VERBRAUCH

Die Baumwollspinnerei und -Zwirnerei im Jahre 1927.

Ergebnisse der Produktionserhebung.

Die Gesamterzeugung der Baumwollspinnerei und -zwrnerei war im Jahre 1927 höher als in den Vorjahren. Die Erzeugung an Dreizylinder garn übertraf diejenige des Vorjahres¹⁾ um 36 vH und diejenige von 1925 um 17 vH. Für das Zweizylinder garn waren die entsprechenden Verhältnisziffern 41 bzw. 12 vH.

Die Erhebung für 1927 umfaßte 473 Betriebe der Baumwollspinnerei und -zwrnerei. Nicht einbezogen ist wie in den Vorjahren die Fabrikation der baumwollenen Näh-, Häkel- und Sticksäden und der in den Webereien für den Selbstverbrauch hergestellten Zwirne. 6 Betriebe mit etwa 0,1 vH der Gesamterzeugung wurden unter Zugrundelegung der Vorjahreszahlen geschätzt.

Die Zahl der berufsgenossenschaftlich versicherten Personen betrug im Durchschnitt 108 199 gegen 96 897 im Vorjahr und 101 719 im Jahre 1925. Es waren beschäftigt:

Am 1. Januar 1927	103 204
• 1. April 1927	107 454
• 1. Juli 1927	110 346
• 1. Oktober 1927	111 782

Die in den Betrieben vorhandenen Spindeln haben eine erhebliche Zunahme erfahren. Ihre Zahl stieg von 11,2 Mill. im Jahre 1925 auf 11,5 Mill. im Jahre 1926 und auf 12,2 Mill. Stück im Jahre 1927. Die Spinnspindeln vermehrten sich um 6 vH gegen 1926 und um 8 vH gegen 1925, die Zwirrspindeln um 1 vH gegenüber dem Vorjahr und um 10 vH gegen 1925.

Spinnspindeln, insgesamt	11 015 031	Stück
und zwar		
Selfaktorspindeln		
mit 2 Zylindern	1 055 142	•
mit 3 Zylindern	3 406 577	•
Drosselspindeln	6 515 081	•
Sonstige Baumwollspindeln	38 231	•
Zwirrspindeln	1 144 818	•

Die Steigerung der Zahl der Spinnspindeln entfällt fast ausschließlich auf die wirtschaftlicher arbeitenden Drosselspindeln, die sich gegen das Vorjahr um 9 vH und gegen 1925 um 15 vH vermehrt haben. Unter den Selfaktorspindeln hat sich die Zahl der Dreizylinderspindeln gegen die Vorjahre verringert, während diejenige der Zweizylinderspindeln etwas zugenommen hat.

In der Baumwollspinnerei wurden im Jahre 1927 insgesamt 416,9 Mill. kg Spinnstoffe für eigene und fremde Rechnung verarbeitet gegen 300,2 Mill. und 354,8 Mill. kg in den Vorjahren, mithin 39 vH mehr als 1926 und 18 vH mehr als 1925.

Die Rohbaumwolle ist an dem Gesamtverbrauch wie in den Vorjahren mit etwa 84 vH beteiligt. Weitere 10 vH entfallen auf Linters und hinzugekaufte Baumwollabfälle.

Verbrauch der Baumwollspinnereien an Spinnstoffen.

Baumwolle	1 000 kg
393 471	
und zwar	
amerikanische	290 437
ostindische	32 574
ägyptische	22 210
andere Sorten	5 637
Linters	5 685
Baumwollabfälle, die nicht im Betriebe selbst angefallen sind darunter aus dem Ausland stammend	19 238
Kunstbaumwolle	20 437
Kunstwolle	1 455
Wolle einschl. Kammlinge	525
Andere Spinnstoffe	965

¹⁾ Vgl. W.u.St., 8.Jg.1928, Nr.6, S.193.

Kunstbaumwolle, Kunstwolle und andere Spinnstoffe machen 6 vH der in den Spinnereien verarbeiteten Materialien aus. Der Anteil der wichtigsten Baumwollsorten an dem Gesamtverbrauch an Rohbaumwolle (in vH) entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	1925	1926	1927
amerikanische	78,8	82,0	82,8
ostindische	14,0	11,1	9,3
ägyptische	6,1	5,5	6,3

In den Spinnereien wurden insgesamt 365,5 Mill. kg eindrähtiges Baumwollgarn hergestellt, so daß sich die Garnausbeute auf 88 vH der eingearbeiteten Spinnstoffe belief. Von den eindrähtigen Baumwollgarnen waren 289,4 Mill. kg oder 79 vH Dreizylinder garn, 76,1 Mill. kg Zweizylinder- und Abfallgarn. Gegen 1925 hat ersteres um 16,6 vH, letzteres um 12,2 vH zugenommen.

Die durchschnittliche Feinheitsnummer des Dreizylinder garns betrug 24,23 engl. gegen 24,45 im Vorjahr und 24,34 im Jahre 1925.

Die Baumwollzwirnereien haben 51,1 Mill. kg Zwirne hergestellt und hierzu außer den in eigener Spinnerei gewonnenen Garnen insgesamt 15,7 Mill. kg Garne hinzugekauft. Von den bezogenen Garnen waren 10,4 Mill. kg Baumwollgarne und 0,3 Mill. kg andere Garne im Inland erzeugt worden, 4,9 Mill. bzw. 0,1 Mill. kg waren ausländischer Herkunft. Der Anteil der ausländischen Garne betrug 1925: 30 vH, 1926: 27, dagegen 1927: 32 vH.

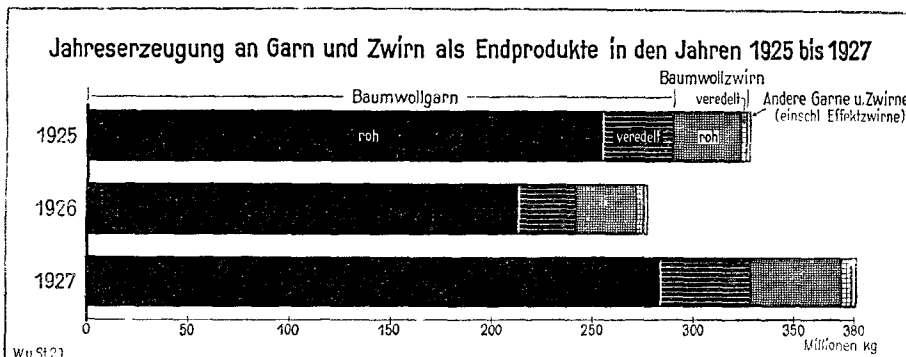
Die Jahreserzeugung der Spinnereien und Zwirnereien an Endprodukten bezifferte sich auf 380,6 Mill. kg Garne und Zwirne gegen 327,9 Mill. kg im Jahre 1925 und 276,7 Mill. kg im Jahre 1926.

Von den Endprodukten waren 329,5 Mill. kg (87 vH) eindrähtige Garne, davon 75,6 Mill. kg Zweizylinder garn und 253,3 Mill. kg Dreizylinder garn. Die Lohnspinnerei, die an sich geringe Bedeutung hat, ist gegenüber den Vorjahren anteilmäßig weiter zurückgegangen. Der Anteil der für fremde Rechnung hergestellten eindrähtigen Baumwollrohgarne belief sich (in vH) beim

	1925	1926	1927
Zweizylinder garn	3,2	2,3	1,6
Dreizylinder garn	7,3	4,6	2,3

Von den hergestellten Baumwollgarnen waren 13,7 vH einer Veredelung (Bleichen, Färben, Bedrucken usw.) unterzogen worden.

Die Produktion an Zwirn belief sich auf insgesamt 51,1 Mill. kg = 13,4 vH der gesamten Endproduktion an Garn und Zwirn. Die Lohnzwirnererei hat etwas größere Bedeutung als die Lohnspinnerei, sie ging aber ebenfalls gegenüber den Vorjahren erheblich zurück. Von dem Roh-



Jahreserzeugung der Baumwollspinnereien und -zwirnerien an Endprodukten.

	Für eigene Rechnung		Für fremde Rechnung		Gesamtmenge der Erzeugung für eigene und fremde Rechnung 1 000 kg
	Menge in 1 000 kg	Wert <i>R.M.</i>	Menge in 1 000 kg	Arbeitswert in 1 000 <i>R.M.</i>	
Garn (eindrätzig):					
rohes Baumwollgarn					
Zweizylindergarn ¹⁾	49 423	78 468	826	380	50 249
Dreizylindergarn	227 972	662 111	5 397	4 445	233 369
Zusammen	277 395	740 579	6 223	4 825	283 618
gebleichtes, gefärbtes, bedrucktes oder sonst veredeltes Baumwollgarn					
Zweizylindergarn ¹⁾	25 272	50 454	79	71	45 148
Dreizylindergarn	19 797	65 824			
Zusammen	45 069	116 278	79	71	45 148
Sonstige Garne	434	758	253	228	687
Summe Garn	322 898	857 615	6 555	5 124	329 453
Zwirn:					
roher Baumwollzwirn ²⁾ ...	40 698	152 982	4 366	4 043	45 064
gebleichter, gefärbter, bedruckter oder sonst veredelter Baumwollzwirn ²⁾	5 141	27 658	259	337	5 400
Effektzwirn (z. B. Zwirn mit Schlingen, Maschen, Knoten, Spiralen usw.)	349	2 966	44	26	393
Sonstige Zwirne	124	577	130	112	254
Summe Zwirn	46 312	184 183	4 799	4 518	51 111

¹⁾ Einschließlich Abfallgarn. — ²⁾ Ausgenommen Effektzwirn. — ³⁾ Auch gezwirnt mit anderen Garnen außer Seide.

zwirn entfielen im Jahre 1927: 10 vH, im Jahre 1926: 12,3 vH und im Jahre 1925: 16 vH auf den für fremde Rechnung hergestellten Zwirn. Die Zwirne waren zu 11 vH veredelt. Auf die Effekt- und sonstigen Zwirne entfiel 1 vH.

Die gesamte Jahreserzeugung bezifferte sich wertmäßig auf rd. 1,08 Milliarden *R.M.* gegen 0,851 Milliarden *R.M.* im Jahre 1926 und 1,2 Milliarden *R.M.* im Jahre 1925. Der Durchschnittspreis für Baumwollgarn Water M. Gladbach, Kettg. Nr. 12 ab Fabrik betrug im Jahre 1927: 2,83 *R.M.* je kg gegen 2,67 *R.M.* im Jahre 1926 und 3,88 *R.M.* im Jahre 1925.

Die den Baumwollspinnereien und -zwirnerien angegliederten Veredelungsanstalten haben insgesamt 51,5 Mill. kg Spinnstoffe und Gespinste veredelt gegen 30 und 35 Mill. kg in den Vorjahren.

Veredelung von Spinnstoffen und Gespinsten in den Baumwollspinnereien und -zwirnerien.

	Insgesamt 1 000 kg	Davon für fremde Rechnung 1 000 kg
Noch nicht gesponnene oder noch nicht fertig gesponnene Faserstoffe (Rohbaumwolle, Baumwollabfälle usw.)	28 721	209
Eindrätziges Baumwollgarn	19 208	808
Baumwollzwirn	3 306	377
Andere Garne und Zwirne	249	45
Zusammen	51 484	1 439
Arbeitswert der Veredelung für fremde Rechnung	980 500 <i>R.M.</i>	

Die Veredelung der Garne und Zwirne nimmt ständig zu. Von der Gesamtproduktion an Garn und Zwirn entfielen 1925: 11,5 vH, 1926: 12 vH und 1927: 13,3 vH auf veredelte Garne und Zwirne. Die Veredelung erfolgte wie in den Vorjahren zum größten Teil bereits an den Faserstoffen.

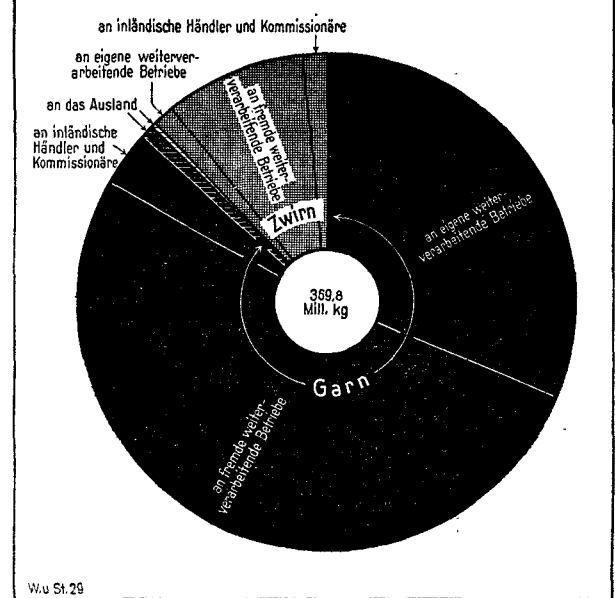
Der Absatz der Baumwollspinnereien und -zwirnerien blieb im Erhebungsjahr mit 370 Mill. kg um nur 3 vH hinter der Produktion zurück.

Der Absatz nach dem Ausland betrug ebenso wie 1925 nur 1 vH des Gesamtabsatzes gegen 2 vH im Jahre 1926. Von den abgesetzten Garnen und Zwirnen gingen 32,6 vH an eigene weiterverarbeitende Betriebe. In dem Krisen-

Absatz der Baumwollspinnereien und -zwirnerien.

	Garn	Zwirn
	1 000 kg	
Von den für eigene Rechnung der Betriebe im eigenen oder in einem fremden Betriebe hergestellten Garnen und Zwirnen ging an inländische weiterverarbeitende Betriebe (eigene und fremde)	307 335	39 333
davon an eigene Webereien	107 623	4 499
andere eigene weiterverarbeitende Betriebe	7 921	654
inländische Händler und Kommissionäre	13 482	5 666
Exporteure, ausländische Händler, Kommissionäre usw.	591	296
ausländische weiterverarbeitende Betriebe ...	2 632	471
Zusammen	324 040	45 766

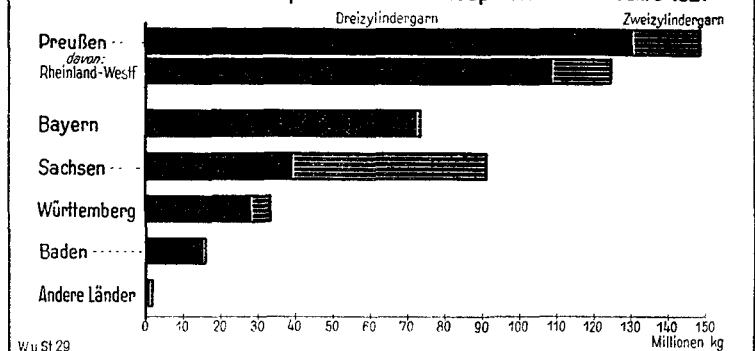
Absatz der Baumwollspinnereien und Baumwollzwirnerien an Garn und Zwirn 1927



jahr 1926 war der entsprechende Prozentsatz mit 39,3 vH erheblich höher, ebenso im Jahre 1925 mit 36,4 vH. Der Absatz an fremde inländische Abnehmer betrug im Verhältnis zum Gesamtabsatz 1925: 62,4 vH, 1926: 58,5 vH, 1927: 66,3 vH.

Die Produktion an baumwollenem Garn und Zwirn entfiel zu 40 vH auf Preußen (und zwar zu 33 vH auf Rheinland-Westfalen), zu 26 vH auf Sachsen, zu 20 vH auf Bayern. Das Zweizylindergarn wurde zu 68 vH in Sachsen und zu 21 vH in Rheinland-Westfalen hergestellt. Bei dem Dreizylindergarn betrug der Anteil Rheinland-Westfalens 38 vH, Bayerns 25 vH, Badens und Württembergs zusammen 15 vH, Sachsens 14 vH.

Die deutsche Baumwollspinnerei in den Hauptbezirken im Jahre 1927



Die Produktionssteigerung gegenüber dem Vorjahr bezifferte sich, gemessen am Spinnergebnis, in Rheinland-Westfalen und im übrigen Preußen auf 29 vH, in Sachsen auf 37 vH, in Bayern auf 52 vH, in Württemberg auf 55 vH und in Baden auf 29 vH.

Die Baumwollspinnerei und -zwirnerei in den wichtigsten deutschen Ländern.

Länder	Zahl der			Verbrauch an					Spinnergebnis an einträchtigem Garn		Endproduktion	
	Betriebe	Spinnspindeln	Zwirnspindeln	Hollbaumwolle	Linters u. Baumwollfällen ¹⁾	anderen Spinnstoffen	v. anderwärts bezogenen Garnen	Dreitraglindergarn	Zweitraglindergarn	Garn	Zwirn	
												Millionen kg
Preußen	157	4 415	558	152,0	13,2	4,7	2,9	130,8	18,0	123,4	28,1	
davon Rheinland-Westfalen.	115	3 717	479	127,5	11,4	4,2	0,7	109,0	15,9	101,7	24,5	
Bayern	53	2 434	152	81,8	1,2	0,1	3,4	72,9	0,9	68,9	8,0	
Sachsen	170	2 449	303	60,9	27,2	18,1	7,1	39,7	52,0	88,3	10,4	
Württemberg	60	1 091	77	36,7	0,6	0,5	1,5	28,5	5,0	32,2	2,8	
Baden	28	600	42	17,7	0,3	—	0,6	15,9	0,1	15,6	1,0	

¹⁾ Letztere nur insoweit, als sie nicht im eigenen Betriebe angefallen sind.

Marktverkehr mit Vieh im Jahre 1928 und im Januar 1929.

Die Beschickung der wichtigsten Schlachtviehmärkte Deutschlands mit Lebendvieh hat im Jahre 1928 einen ziemlich regelmäßigen Verlauf genommen. Nach den monatlichen Nachweisungen der Hauptviehmärkte Deutschlands ergeben sich für das Jahr 1928 folgende Gesamtzufuhren bei nachstehenden Tierarten:

Marktverkehr im Jahre 1928.

Tiergattungen	Lebende Tiere			Geschlachtete Tiere		
	1928	1927 ¹⁾	1926 ²⁾	1928	1927 ¹⁾	1926 ²⁾
	1 000 Stück					
Rinder	1 442	1 302	1 314	147	155	168
Kälber	1 469	1 341	1 394	266	244	215
Schweine	6 601	6 013	4 401	156	200	274
Schafe	895	918	1 055	100	85	108

¹⁾ Ab 1. Juli 1927 (einschl. Oldenburg) 37 Markttorte. — ²⁾ 36 Markttorte.

Verglichen mit dem Jahre 1927 zeigt sich im Auftrieb von lebenden Tieren bei Rindern, Kälbern und Schweinen eine Zunahme, und zwar um 10,3 vH bzw. 9,5 vH und 9,8 vH. Bei Schafen dagegen ist auch im Jahre 1928 ein weiterer Rückgang zu verzeichnen (um 2,5 vH), der durch die Abnahme der Schafhaltung in Deutschland bedingt ist. Nur an geschlachteten auf den Markt gebrachten Tieren ist bei den Schafen eine Erhöhung (um 17,6 vH) eingetreten. Im übrigen haben sich die Zufuhren an geschlachteten Tieren nur noch bei Kälbern (um 8,9 vH) gesteigert, während sie bei Rindern und Schweinen (um 5,1 bzw. 22,3 vH) abgenommen haben.

Im Januar 1929 ist im Auftrieb von lebenden Tieren gegenüber dem Vormonat (Dezember 1928) bei Rindern und Schafen eine weitere Zunahme, bei Kälbern und Schweinen dagegen ein Rückgang eingetreten. Im einzelnen beläuft sich der erhöhte Auftrieb bei Rindern und Schafen, wenn man von Braunschweig, das erst seit 1. Januar 1929 in die Berichterstattung einbezogen ist, abseht, auf 4,2 vH bzw. 26,9 vH; die Abnahme bei den Kälbern und Schweinen stellt sich auf rund 3 bzw. 5 vH. Bei den geschlachteten auf den Markt gebrachten Tieren haben im Vergleich mit dem Vormonat bei Rindern und Schafen verstärkte Zufuhren um 6,5 bzw. 8 vH eingesetzt, bei Kälbern und Schweinen jedoch sind diese in geringem Maße (um rund 1 bzw. 2 vH) zurückgegangen. Der Anteil der Auslandszufuhren an der gesamten Marktbeschickung lag im Berichtsmonat bei sämtlichen Tierarten (lebend und geschlachtete) nahezu auf der gleichen Höhe wie im Vormonat; er betrug bei Rindern 12,8 vH, bei Kälbern 6,7 vH, bei Schweinen und Schafen 2,3 bzw. 7,4 vH.

Im einzelnen sind im Januar 1929 auf die 38 Hauptviehmärkte Deutschlands gebracht worden:

Marktverkehr im Januar 1929.

Tiergattungen	lebend (Stück)			geschlachtete (Stück)	
	im ganzen	davon aus dem Ausland	dem Schlachthof des jew. Marktortes zugeführt	im ganzen	davon aus dem Ausland
Rinder	124 408	10 220	84 394	12 584	7 137
Kälber	121 947	1 184	108 239	25 647	8 704
Schweine	495 666	8 182	391 522	15 181	3 420
Schafe	69 061	35	62 668	9 458	5 753

Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres (Januar 1928) zeigt der Marktverkehr mit Lebendvieh im Berichtsmonat für 37 Markttorte¹⁾ eine größere Beschickung bei Rindern, Kälbern und Schafen, und zwar um 13,7 vH bzw. 14,0 vH und 6,3 vH, während sich das Angebot bei den Schweinen um 18,5 vH verringert hat. Bei den im geschlachteten Zustande auf den Markt gebrachten Tieren ist nur bei Rindern eine Abnahme von 3,4 vH zu verzeichnen, dagegen haben sich die Zufuhren an Kälbern um 28,6 vH, bei Schweinen um 15,6 vH und bei Schafen um 25 vH erhöht.

¹⁾ Ohne Braunschweig.

Marktbeschickung mit lebenden Tieren (Stück).

Zeitraum	Rinder		Kälber		Schweine		Schafe	
	insgesamt	davon aus dem Ausland	insgesamt	davon aus dem Ausland	insgesamt	davon aus dem Ausland	insgesamt	davon aus dem Ausland
Januar 1929 ¹⁾ ..	124 408	10 220	121 947	1 184	495 666	8 182	69 061	35
Dezember 1928 ²⁾ ..	118 252	9 834	125 059	1 066	519 096	9 603	54 134	19
Januar 1928 ³⁾ ..	108 425	13 017	106 210	379	602 843	6 561	64 625	5
Monatsdurchschnitt								
Okt./Dez. 1928 ⁴⁾	136 210	8 885	120 151	968	535 807	9 840	66 235	161
Juli/Sept. 1928 ⁵⁾	132 485	10 434	118 919	2 045	502 465	6 150	90 447	216
Okt./Dez. 1927 ⁶⁾	117 424	12 197	102 680	3 477	582 772	9 573	68 452	138

¹⁾ 38 Markttorte (einschl. Braunschweig). — ²⁾ 37 Markttorte (ohne Braunschweig).

Die Steinkohlenförderung des In- und Auslandes im Dezember und im Jahre 1928.

Während im Jahre 1927 die Förderung in den Hauptkohlenländern Europas trotz schwieriger Absatzverhältnisse zugenommen hatte, wurde im Jahre 1928 die vorjährige Förderung in den meisten europäischen Ländern nicht erreicht. Die Kohlenförderung in den Vereinigten Staaten von Amerika, die schon im Jahre 1927 einen Rückgang aufwies, nahm weiter ab.

Im Deutschen Reich¹⁾ stieg die arbeitstägliche Förderung im Dezember um 7 800 t auf 506 300 t.

Im Jahre 1928 wurden 150,9 Mill. t gegen 153,6 Mill. t im Vorjahre gewonnen. Die Ausfuhr an Steinkohle einschließlich Reparationslieferungen betrug 23,9 Mill. t oder fast 3 Mill. t weniger als im Vorjahre. Der Auslandsversand von Koks dagegen stieg um 91 000 t auf 8,89 Mill. t. Die Ausfuhr an Steinpreßkohlen ging um 73 200 t auf 677 300 t zurück.

In Großbritannien brachten die drei ersten Dezemberwochen die günstigsten Förderergebnisse des ganzen Jahres. Die Grubenbelegschaft nahm gleichzeitig um 5 500 auf 900 000

zu. Die Ausfuhr an Ladekohle hielt sich mit 4 184 327 t fast auf der Höhe des Vormonats. An Bunkerkohle wurden 1 351 800 t (156 700 t weniger als im November) abgegeben.

Die Jahresförderung betrug 245,9 Mill. t oder 9,4 Mill. t weniger als 1927. Die Ausfuhr an Ladekohle blieb mit 50,1 Mill. t um rund 1 Mill. t hinter dem Vorjahr zurück. An metallurgischem Koks wurden 1,6 Mill. t ausgeführt, d. s. 98 vH mehr als 1927.

Wochendurchschnitt bzw. Woche	in 1000 lt	Belegschaft (in 1000)
November 1928 (5 Wochen)	4 773,4	897,7
25. 11.— 1. 12.	4 654,1	894,5
2. 12.— 8. 12.	5 153,4	896,1
9. 12.—15. 12.	5 350,2	898,1
16. 12.—22. 12.	5 327,1	900,0
23. 12.—29. 12.	2 825,0	898,8
Dezember 1928 (4 Wochen)	4 663,9	898,3

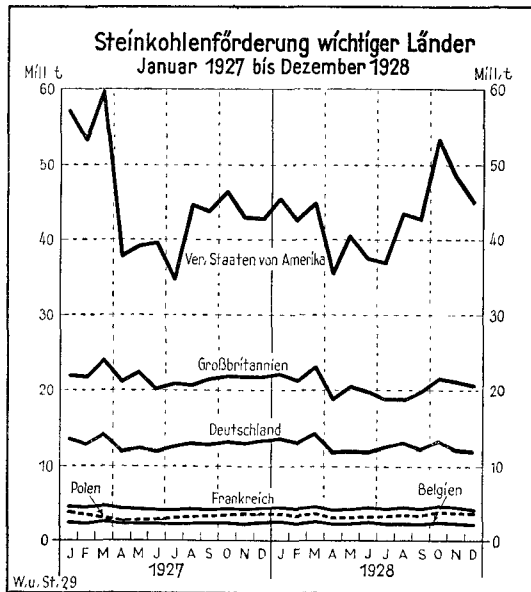
In Frankreich betrug die arbeitstägliche Förderung von Stein- und Braunkohle im Dezember 174 084 t gegen 179 081 t

¹⁾ Vgl. *W. u. St., 9. Jg. 1929, Nr. 3, S. 81.

Die Steinkohlenförderung des In- und Auslandes
(in 1 000 t).

Länder	Dez.	Nov.	Oktober	Dez.	Jahresförderung	
	1928			1927	1928	1927
Deutschland	11 819	12 141	13 311	13 238	150 876	153 599
Saargebiet	1 070	1 085	1 198	1 101	13 107	13 596
Frankreich ¹⁾	4 178	4 477	4 701	4 416	52 429	52 847
Belgien	2 175	2 328	2 413	2 359	27 543	27 574
Niederlande ²⁾	859	918	981	904	10 920	9 488
Polen	3 449 ³⁾	3 770 ³⁾	3 848	3 446	40 518	38 084
Tschechoslowakei	1 220	1 255	1 300	1 302	15 170	14 676
Großbritannien ⁴⁾	20 576	21 140	21 645	21 685	245 895	255 264
Ver. Staaten v. Amerika	45 002 ⁵⁾	48 533 ⁵⁾	53 446	42 732	516 632	542 369
Kanada	953	1 044 ⁶⁾	1 090	1 080	12 420 ⁵⁾	12 330
Südafrikanische Union	977	1 062	1 067	1 017	12 168	12 067
Britisch-Indien ⁴⁾	1 602	1 398	1 769	2 084	21 660	21 335
Japan			2 680	2 942	31 200	31 164
Rußland (UdSSR)		3 038	3 161	3 146	34 100	32 112

¹⁾ Einschließlich Braunkohle, deren monatliche Durchschnittsproduktion sich 1928 auf 88 000 t, 1927 auf 89 000 t belief. — ²⁾ Einschließt. Kohlenschlack. — ³⁾ Die monatlichen Angaben sind auf Grund der amtlichen Wochenergebnisse errechnet. — ⁴⁾ Nur britische Provinzen. — ⁵⁾ Berichtigt.



im Vormonat. Auf die Bezirke Pas de Calais und Nord entfielen davon 108 808 t bzw. 113 280 t. Die Gesamtbelegschaft belief sich am Jahresende auf 297 034. Die Koksansbeute der Zechenkokereien ging arbeitstäglich um 160 t auf 12 497 t zurück; insgesamt wurden 387 420 t Koks hergestellt.

Frankreichs Gesamtproduktion an Stein- und Braunkohle im Jahre 1928 blieb mit 52,4 Mill. t um rund 400 000 t hinter der des Vorjahres zurück. Die Gesamtzeugung von Zechenkoks, die 4,4 Mill. t betrug, war um 332 000 t höher als im Vorjahre.

In Belgien stieg die Tagesförderung im Dezember auf 94 143 t. Auf den Halden lagerten Ende Dezember 1,09 Mill. t gegen 1,85 Mill. t zu Anfang des Jahres. Die Koksgewinnung (515 420 t) war arbeitstäglich (16 626 t) fast die gleiche wie im Vormonat. An Steinkohlenbriketts wurden 167 910 t hergestellt.

Die belgische Steinkohlenförderung belief sich im Jahre 1928 auf 27,54 Mill. t, d. s. 31 000 t weniger als im Vorjahre. An Koks wurden 5,93 Mill. t gegen 5,39 Mill. t gewonnen.

In Polen entfiel im Dezember auf das ostoberschlesische Revier eine Förderung von 2 550 830 t gegen 2 803 051 t im Vormonat. Die Tagesleistung dieses Reviers erhöhte sich um 3 825 t auf 115 947 t. Die Haldenbestände gingen um 133 000 t auf 658 000 t zurück. Die Kokszeugung betrug 142 254 t oder arbeitstäglich 4 589 t gegen 4 616 t im November.

Im Jahre 1928 stieg die Förderung Polens gegen das Vorjahr um 2,4 Mill. t auf 40,5 Mill. t. An Koks wurden 1,67 Mill. t oder rund 269 000 t mehr als im Jahre 1927 gewonnen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika war die Dezemberförderung um 7,4 vH geringer als im Vormonat. Die Weichkohlenförderung ging auf 39 354 000 t, die Anthrazitgewinnung auf 5 648 000 t zurück. Die Koksproduktion betrug 4 277 000 t.

Die Jahresproduktion an Hart- und Weichkohle in Höhe von 516,6 Mill. t blieb um 25,7 Mill. t = 4,7 vH hinter der des Vorjahres zurück. Von der Minderproduktion entfielen 22,7 Mill. t auf Weichkohle und 3 Mill. t auf Anthrazit. Die Kokereien stellten 47,7 Mill. t Koks her gegen 46,4 Mill. t im Jahre 1927.

Wochendurchschnitt bzw. Woche	in 1000 sh t	
	Weichkohle	Hartkohle
November 1928 (5 Wochen)	10 700	1 687
25. 11.— 1. 12.	9 906	1 628
2. 12.— 8. 12.	11 211	1 600
9. 12.— 15. 12.	10 035	1 709
16. 12.— 22. 12.	11 056	1 493
23. 12.— 29. 12.	6 890	906
Dezember 1928 (4 Wochen)	9 798	1 427

HANDEL UND VERKEHR

Der deutsche Außenhandel im Januar 1929.

Die Einfuhr ist im Januar 1929 im reinen Warenverkehr mit 1 319 Mill. *R.M.* ausgewiesen; die Ausfuhr beträgt einschließlich Reparations-Sachlieferungen 1 104,9 Mill. *R.M.*

Monatliche Bewegung des Außenhandels

(in Mill. *R.M.*)

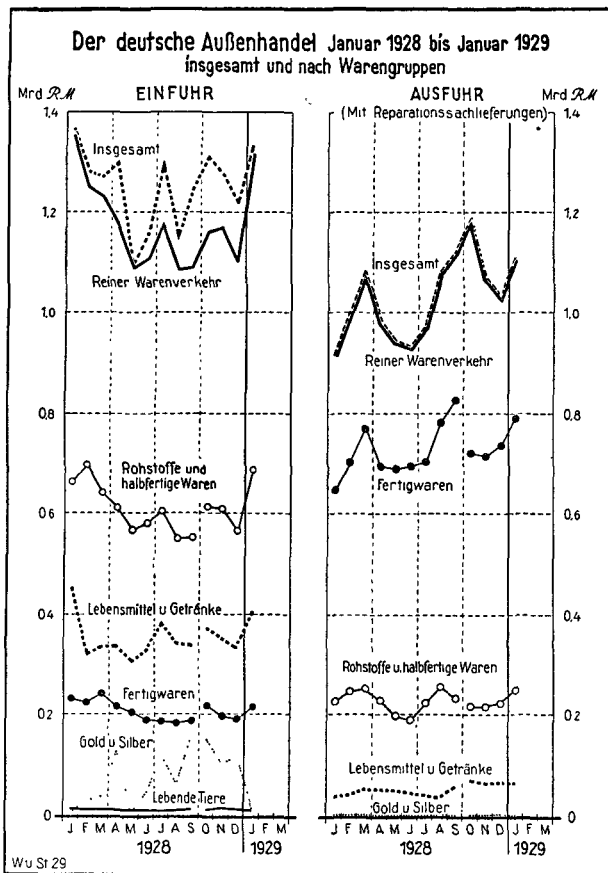
Zeitraum	Einfuhr			Ausfuhr ^{*)}		
	Reiner Warenverkehr	darunter		Reiner Warenverkehr	darunter	
		Lebensmittel	Rohstoffe		Lebensmittel	Rohstoffe
Aug. 1928 ..	1 084,5	341,5	550,3	1 079,4	39,4	255,1
Sept. " ..	1 088,5	336,9	551,9	1 120,1	60,1	232,1
Oktober " ..	1 213,3 ¹⁾	372,2 ¹⁾	613,0 ¹⁾	1 009,9 ²⁾	69,9	215,7 ²⁾
Nov. " ..	1 163,3 ¹⁾	352,2	609,4	1 186,0 ²⁾	65,2	215,7 ²⁾
Dez. " ..	1 173,3	352,2	609,4	997,5 ²⁾	65,2	215,7 ²⁾
Jan. 1929 ..	1 100,9	332,1	566,0	1 068,0 ²⁾	65,9	224,2
Jan. 1929 ..	1 319,1	404,2	688,2	1 028,9	65,4	247,4
Jan. 1928 ..	1 357,0	450,7	661,3	1 104,9	65,4	247,4
Jan. 1927 ..	1 091,0	363,0	563,8	915,4	38,6	226,3
Monatsdurchschnitt	1 166,3 ³⁾	349,6 ¹⁾	603,9 ¹⁾	1 024,9 ²⁾	52,5	225,3 ²⁾
Monatsdurchschnitt	1 185,7	360,5	599,4	900,1	36,7	217,3

^{*)} Einschließlich Reparations-sachlieferungen. — ¹⁾ Überhoht. — ²⁾ Unvollständig. — ³⁾ Berichtigte Zahl.

hiervon entfallen auf Reparations-Sachlieferungen 68,9 Mill. *R.M.* Der Einfuhrüberschuß beläuft sich sonach auf 214 Mill. *R.M.* einschließlich, auf 283 Mill. *R.M.* ausschließlich der Reparations-Sachlieferungen.

Gegenüber dem Dezember 1928 ist die Einfuhr um 218,2 Mill. *R.M.* höher ausgewiesen. Dieser Erhöhung entspricht nur zum Teil eine tatsächliche Zunahme der Einfuhr. Zum weiteren Teil ist sie dadurch bedingt, daß im Januar regelmäßig in größerem Umfang Waren zur Statistik angemeldet werden, die tatsächlich bereits in früheren Monaten in den freien Verkehr getreten sind.

Die statistische Anmeldung der in den freien Verkehr des Zollgebiets eingeführten Waren, und zwar sowohl der unmittelbar aus dem Ausland, als auch der aus Niederlagen kommenden Waren erfolgt zugleich mit der Zollabfertigung. Sie deckt sich infolgedessen in der Regel mit dem Zeitpunkt, in dem die Ware in den freien Verkehr tritt. Nur in einem Falle ergeben sich nicht unerhebliche zeitliche Abweichungen von der statistischen Erfassung und der Einfuhr in den freien Verkehr, nämlich dann, wenn es sich um eine Einfuhr aus »Niederlagen ohne amtlichen Mitverschluß« handelt. Die aus diesen Lägern in den freien Verkehr tretenden Waren werden, nicht wie bei den ständig unter zollamtlicher Überwachung stehenden Lägern im Augenblick der Entnahme, sondern nur in größeren Zeitschnitten — meist halbjährlich im Januar und Juli, seltener vierteljährlich und monat-



deutet die Steigerung der Einfuhr zum Teil einen Ausgleich für einen größeren Rückgang der Einfuhr im Dezember.

Die Ausfuhr ist gegenüber dem Vormonat gestiegen (einschließlich Reparations-Sachlieferungen um 76,0 Mill. RM). Die Zunahme entfällt auf Rohstoffe und halbfertige Waren sowie auf

Fertigwaren. Die Ausfuhr von Lebensmitteln ist dagegen etwas zurückgegangen.

An der Steigerung der Ausfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren sind hauptsächlich gewisse Saisonwaren wie Kalksalpeter (+ 8,0 Mill. RM) und Sämereien (+ 3,8 Mill. RM) beteiligt, deren Ausfuhr in den ersten Monaten des Jahres regelmäßig anzusteigen pflegt.

Die Zunahme der Ausfuhr von Fertigwaren liegt überwiegend bei Textilfertigwaren (+ 32,5 Mill. RM) und Großeisenerwaren (+ 16,7 Mill. RM). Eine Abnahme der Ausfuhr ist im allgemeinen nur bei solchen Waren festzustellen, deren Ausfuhr nach Erledigung des Weihnachtsgeschäfts zu Anfang des Jahres regelmäßig zurückzugehen pflegt. Dies sind vor allem Kinderspielzeug, Lederwaren, vergoldete und versilberte Waren, Bücher, Uhren und Musikinstrumente.

Die wichtigsten Reparations-Sachlieferungen im Januar 1929 sind: aus der Gruppe Lebensmittel und Getränke Zucker mit 1,3 Mill. RM; aus der Gruppe Rohstoffe und halbfertige Waren Steinkohlen mit 18,9 Mill. RM, Koks mit 7,3 Mill. RM, chemische Rohstoffe mit 3,9 Mill. RM, Holzschliff, Zellstoff mit 2,0 Mill. RM; aus der Gruppe Fertigwaren Walzwerkserzeugnisse und sonstige Eisenwaren mit 7,3 Mill. RM, Maschinen (ohne elektrische Maschinen) mit 7,2 Mill. RM, elektrische Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse mit 5,5 Mill. RM, chemische Erzeugnisse mit 4,2 Mill. RM, Papier und Papierwaren mit 2,0 Mill. RM.

Wert- und Mengenergebnisse der Reparations-Sachlieferungen.

Warengruppen	Ausfuhr			
	Januar 1929	Dezember 1928	Januar 1929	Dezember 1928
	in 1 000 RM nach Gegenwartswerten		Mengen in dz	
I. Lebende Tiere	17	2	1) 40	1) 15
II. Lebensmittel und Getränke	1 433	94	92 094	30 064
III. Rohstoffe u. halbf. Waren	37 252	33 140	12 519 634	12 402 534
IV. Fertige Waren	30 178	17 339	*) 406 571	*) 247 494
Zusammen	68 880	50 575	13 018 339	12 680 107
Außerdem				
Pferde (Stück)	—	—	1	—
Wasserfahrzeuge (Stück)	—	—	13	8

) Ohne Pferde. — *) Ohne Wasserfahrzeuge.

Güterverkehr und Betriebsleistung der Reichsbahn.

Der Güterverkehr der Reichsbahn hat im Dezember 1928 im Gesamtverkehr nur 35,21 Mill. t und im öffentlichen Verkehr 31,77 Mill. t erreicht gegen 41,4 bzw. 37,02 Mill. t im Vormonat und 40,3 bzw. 36,18 Mill. t im Dezember 1927. Der Rückgang gegenüber dem Vormonat (um etwa 15 vH) erklärt sich in der Hauptsache aus saisonmäßigen Einwirkungen und daraus, daß der Dezember mit 24 Arbeitstagen einen Arbeitstag weniger als der Vormonat hatte. Der Rückgang gegenüber Dezember 1927 ist teilweise auf die noch immer fühlbaren Auswirkungen der Aussperrung in der westdeutschen Eisenindustrie zurückzuführen, spiegelt aber hauptsächlich den allgemeinen Rückgang der volkswirtschaftlichen Konjunktur wider. Vergleicht man die tonnenkilometrischen Leistungen der genannten Zeiträume, so ist der Rückgang im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat fast ebenso groß wie die Abnahme im Güterverkehr; dagegen entspricht die Abnahme der tonnenkilometrischen Leistung gegenüber Dezember 1927 nicht dem Rückgang des Güterverkehrs, weil die mittlere Versandweite sich beträchtlich (von 149 Kilometer auf 157 Kilometer) gehoben hat. Die Einnahmen je Tonnenkilometer liegen mit 5,10 Rpf im Berichtsmonat sowohl über den Einnahmen des Vormonats (4,87 Rpf) als auch den Einnahmen des Dezember 1927 (5,07 Rpf). Die Gesamteinnahmen im Dezember sind dagegen mit 257,85 Mill. RM nicht unbedeutend hinter den Einnahmen des Vormonats (285,87 Mill. RM) und des Dezember 1927 (275,29 Mill. RM) zurückgeblieben.

Für das ganze Jahr 1928 liegt die im Monatsdurchschnitt beförderte Gütermenge sowohl im Gesamtverkehr als auch im öffentlichen Verkehr unter dem Monatsdurchschnitt von 1927. Der Rückgang ist jedoch, vor allem im öffentlichen Verkehr, gering. Die tonnenkilometrische Leistung im Monatsdurchschnitt

des Jahres 1928 liegt dagegen über der entsprechenden Leistung im Monatsdurchschnitt des Jahres 1927, weil die mittlere Ver-

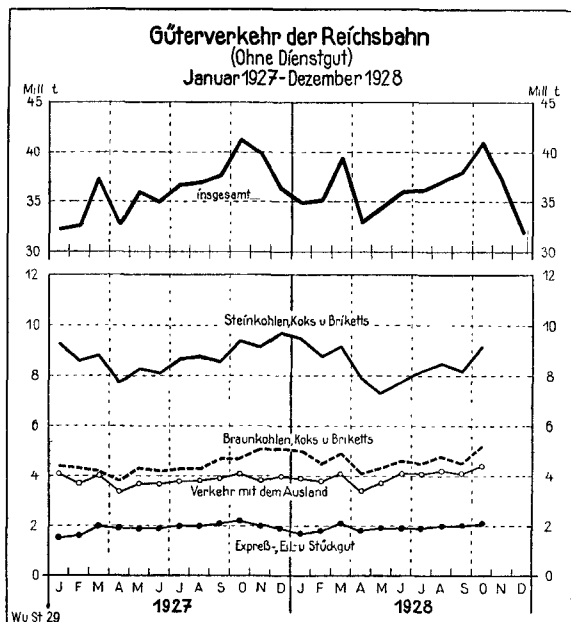
Güterverkehr der Reichsbahn.

Bezeichnung	Monatsdurchschnitt			Dez. 1927	Nov. 1928*)	Dez. 1928*)
	1913 ¹⁾	1927	1928*)			
Gesamtverkehr						
Mill. t.....	38,92	40,75	40,13	40,30	41,40	35,21
Mill. tkm.....	4 774	6 051	6 159	5 958	6 347	5 466
tkm je Achskm aller Güterwagen	3,22	3,93	3,89	3,80	4,07	3,84
Einnahmen in Mill. RM*) ..	—	268,87	273,31	275,29	285,87	257,85
Öffentlicher Verkehr⁴⁾						
Mill. t.....	33,25	36,17	36,07	36,18	37,02	31,77
davon:						
Expres-, Eil- und Stückgut	—	1,91	.	1,87	.	.
Steinkohlen, Koks u. Briketts	—	8,91	.	9,65	.	.
Braunkohlen, Koks u. Briketts	—	4,40	.	5,05	.	.
Versand nach dem Ausland	—	1,91	2,01	1,90	2,06	1,90
Empfang vom Ausland	—	1,72	1,71	1,91	1,70	1,42
Durchfuhr von Ausland zu Ausland über Reichsbahn	—	0,21	0,20	0,19	0,22	0,20
Mill. tkm.....	4 286	5 407	5 589	5 398	5 783	4 991
Mittlere Versandweite in km	129	149	155	149	156	157
Einnahmen in Rpf je tkm ⁵⁾	3,60	4,76	4,88	4,88	5,07	5,10

¹⁾ Jetziges Reichsgebiet. — ²⁾ Vorläufige Zahlen. — ³⁾ Ausschließlich Verkehrssteuer. — ⁴⁾ Gesamtverkehr ohne Dienstgut (einschl. Militär- und Besatzungsverkehr). — ⁵⁾ Einschl. Nebenerträge.

Anmerkung: In »W. u. St.« 1929, 2. Januar-Heft, Seite 49, Tabelle »Güterverkehr der Reichsbahn« sind in der Spalte Oktober 1928 als endgültige Ergebnisse für Expres-, Eil- und Stückgut 2,14, für Steinkohlen, Koks und Briketts 9,17 und für Braunkohlen, Koks und Briketts 5,21 einzusetzen.

sandweite von 149 Kilometer im Monatsdurchschnitt des Jahres 1927 auf 155 Kilometer im Monatsdurchschnitt des Jahres 1928 gestiegen ist. Auch die Einnahmen je Tonnenkilometer sind im Monatsdurchschnitt des Jahres 1928 gegenüber dem Monatsdurchschnitt 1927 gestiegen; ebenso liegen auch die Gesamteinnahmen aus dem Güterverkehr im Monatsdurchschnitt 1928 höher als im Monatsdurchschnitt 1927.



Die Wagengestellung weist im Januar 1929 gegenüber dem Vormonat trotz des saisonmäßig zu erwartenden Rückgangs nur eine geringfügige Abnahme auf, weil der Januar zwei Arbeitstage mehr als der Dezember hatte. Die arbeitstägliche Gestellung des Januar 1929 liegt dagegen beträchtlich — um etwa 9 vH — tiefer als im Vormonat und bleibt auch um etwa 5 vH hinter der im Januar 1928 gestellten Wagenzahl zurück. Der Rückgang gegenüber dem Vormonat ist stärker als die im Januar übliche saisonmäßige Abschwächung. Der Güterverkehr zeigt regelmäßig im Januar, infolge der in diesem Monat vorgenommenen Geschäftsabschlüsse und Inventuren und der hiermit verbundenen Geschäftsstille, einen weiteren Rückgang. Dieser hat sich in diesem Jahr besonders fühlbar gemacht, weil der anhaltend starke Frost die nahezu völlige Einstellung der Transporte von frostempfindlichen Gütern bedingte und manche Außenbetriebe, die bisher noch aufrecht erhalten werden konnten, zur Stilllegung zwang. Zum Teil beeinflusste auch starker Schneefall den Güterverkehr ungünstig. Die Einstellung oder Einschränkung der Betriebe bei den meisten Binnenwasserstraßen hat im Januar noch nicht dazu geführt, daß Transporte in nennenswertem Umfang auf die Schienenwege umgelegt wurden. Auch der Verkehrszugang, der der Eisenbahn durch die teilweise erfolgte Behinderung des Lastkraftwagens, infolge Schneeverwehung auf den Straßen, zufließt, war im ganzen nur geringfügig. Der Transport von Kohlen gestaltete sich dagegen sehr lebhaft, besonders weil der Bedarf für Hausbrandzwecke infolge der Kälte stark stieg.

Wagengestellung und Betriebsleistung der Reichsbahn im Güterverkehr.

Monat	Wagengestellung				Betriebsleistung		
	insgesamt	davon		insgesamt je Arbeitstag	in Mill. Güterwagenaachskm		Leerleistung vH der Gesamtleistung
		gedeckte Wagen	offene Wagen		insgesamt	davon beladen	
	1 000 Wagen						
Nov. 1928	3 957	1 894	1 602	*) 158,3	1 558	1 130	27,47
Dez. "	3 404	1 734	1 328	141,8	1 423	1 021	28,25
Jan. 1929	3 376	1 762	1 332	129,8	.	.	.
" 1928	3 541	1 760	1 433	136,2	1 545	1 099	28,87

*) Nachträglich berichtet.

Der Seeverkehr wichtiger deutscher Häfen im Januar 1929 (Schiffsverkehr).

Der Seeverkehr hat (gemessen am Gesamttraumgehalt der angekommenen und abgegangenen Schiffe) infolge jahreszeitlicher Einflüsse in fast allen in der Übersicht genannten Häfen gegenüber dem Dezember abgenommen. Der Rückgang am Gesamttraumgehalt beträgt in den in Betracht kommenden 14 Häfen rund 394 000 N.R.T., von denen allein 99 000 N.R.T. auf den Ostseehäfen Stettin entfallen. In 4 Häfen (vor allem in Bremen und Bremerhaven) ist der Verkehr gestiegen, und zwar um 175 000 N.R.T. Im ganzen ergibt sich ein Rückgang des Gesamttraumgehaltes von rund 219 000 N.R.T. (um 3,2 vH) gegenüber dem Dezember.

Der Seeverkehr wichtiger deutscher Häfen im Januar 1929 (Schiffsverkehr).

Häfen	Seeschiffe überhaupt				Von den nachgewiesenen N.-R.-T.			
	angekommen		abgegangen		waren ganz oder zum Teil beladen		entfielen auf Küsten- Aul.-*)	
	Zahl	1 000 N.-R.-T.	Zahl	1 000 N.-R.-T.	angek. vH	abgeg. vH	vH	vH
Ostsee.....	1 140	547,4	1 111	538,1	93,1	80,6	12,7	87,3
Königsberg	108	51,7	101	49,6	81,2	81,2	28,7	71,3
Swinemünde	6	1,5	2	0,1	63,3	76,0	41,6	58,4
Stettin*)	204	105,9	201	109,4	88,1	67,9	17,7	82,3
Saßnitz*)	125	141,0	123	141,0	100,0	100,0	0,1	99,9
Rostock*)	182	123,2	182	122,5	96,2	97,7	1,1	98,9
Lübeck	218	64,8	232	67,0	90,3	39,8	30,2	69,8
Kiel	206	47,5	185	40,8	95,8	68,5	23,5	76,5
Flensburg	91	11,8	85	7,7	85,1	50,8	35,4	64,6
Nordsee.....	2 678	2 797,3	2 639	2 810,9	93,2	77,6	13,9	* 85,0
Cuxhaven	550	63,4	542	71,3	100,0	67,8	2,9	* 63,2
Hamburg	1 193	1 679,0	1 211	1 706,2	93,8	79,0	9,6	* 90,3
Altona	225	79,3	155	52,7	97,7	23,0	3,1	* 90,4
Harburg-Wilhelmsburg	69	59,6	103	68,8	80,9	31,9	3,4	96,6
Wesermünde	20	8,3	17	7,7	61,4	7,9	2,6	* 97,4
Bremen	388	576,3	369	534,1	93,8	85,5	24,2	* 75,8
Bremerhaven	105	226,8	123	263,7	98,0	89,0	21,8	* 77,0
Brake	12	16,7	5	10,1	98,1	3,2	0,7	99,3
Nordenham	18	14,9	12	11,9	80,6	74,3	44,3	* 55,7
Emden	98	73,0	102	84,4	65,3	57,8	34,0	* 64,5
Zus. Jan. 1929	3 818	3 344,7	3 750	3 349,0	93,2	78,1	13,7	* 85,3
Dezember 1928 ..	4 739	3 540,3	4 789	3 372,6	93,2	76,8	13,3	85,3
Januar 1928	3 817	3 415,2	3 773	3 236,0	92,9	79,0	12,8	86,0

*) Hierzu tritt bei den mit * versehenen Häfen sowie bei den Nordseehäfen und bei den Häfen insgesamt noch der Hochseefischereiverkehr. — *) Einschließlich benachbarter Oderhäfen. — *) Hauptsächlich Fahrverkehr. — *) Einschließlich Warnemünde. — *) Für Wesermünde und Nordenham sind keine Angaben über den Hochseefischereiverkehr gemacht worden.

Der Anteil der deutschen Schiffe am Gesamttraumgehalt betrug 49,8 vH. Vom Gesamttraumgehalt entfielen (in 1 000 N.R.T.) auf:

	Ostsee	Nordsee
deutsche Schiffe	565,8 N.R.T.	2 770,3 N.R.T.
britische Schiffe	22,0 "	1 055,2 "
dänische Schiffe	206,2 "	142,8 "
niederländische Schiffe	6,6 "	486,6 "
norwegische Schiffe	35,6 "	252,8 "
schwedische Schiffe	203,6 "	74,3 "
nordamerikanische Schiffe	—	384,2 "
sonstige Schiffe	45,7 "	442,0 "

Für die ausländischen Häfen, über die hier berichtet wird, wurden folgende (nichtamtliche) Zahlen ermittelt:

Seeverkehr in Rotterdam, Antwerpen und Danzig.

Zeit	Rotterdam		Antwerpen		Danzig	
	Zahl der angekommenen Schiffe	Raumgehalt in 1 000 N.-R.-T.	Zahl der angekommenen Schiffe	Raumgehalt in 1 000 N.-R.-T.	Zahl der angekommenen Schiffe	Raumgehalt in 1 000 N.-R.-T.
Januar 1929	1 024	1 670	979	1 741	423	322
Dezember 1928	984	1 567	1 035	1 761	433	320
Januar 1928	1 015	1 732	942	1 766	448	319

Der Nord-Ostseekanal wurde von 2 503 Schiffen mit einem Raumgehalt von 1 259 000 N.R.T. befahren; 1 627 Schiffe (65 vH) mit 588 000 N.R.T. (47 vH) führten davon die deutsche Flagge.

Getreidepreise in deutschen Wirtschaftsgebieten und im Reichsdurchschnitt für 1 000 kg in *R.M.*

Ware	Öst-	Mittel-	West-	Süd-, Süd-w.	Reichsdurchschnitt		
	Deutschland				1913	Dez. 1928	Jan. 1929
	Januar 1929						
Roggen	210,6	208,4	227,6	219,6	165,4	212,2	216,6
Weizen	211,5	211,2	225,7	227,0	195,8	214,4	218,9
Gerste, Sommer-	209,6	234,1	245,0	240,5	172,2	231,6	232,3
Hafer	202,5	212,1	236,3	220,0	164,6	214,6	217,7

Das Angebot an Speisekartoffeln war infolge der Witterungsverhältnisse außerordentlich gering, so daß die meisten Produktenbörsen keine Preise notierten oder die angebotenen Preise mehr oder weniger nur nominelle Bedeutung hatten. Sofern Umsätze stattgefunden haben, sind diese infolge der Knappheit und des großen Risikos zu verhältnismäßig hohen Preisen getätigt worden. Wenngleich mit Eintritt milderer Wetters das Angebot zunimmt, werden sich in der Preisgestaltung die umfangreichen Verluste durch Frostschäden bemerkbar machen. Von einer Erhöhung des zur Zeit schon in voller Höhe zugelassenen Brennkontingents ist abgesehen worden, so daß für die frostbeschädigten Kartoffeln hauptsächlich die Verwendung zu Futterzwecken in Frage kommt. Für den ab 20. Februar 1929 hergestellten Branntwein beträgt der Übernahmegrundpreis der Reichsmonopolverwaltung 62 *R.M.* gegen bisher 64 *R.M.* je hl Weingeist.

Auf dem Futtermittelmarkt sind unter dem Einfluß der zunächst eingetretenen akuten Knappheit die Preise für Kartoffelflocken beträchtlich gestiegen. Die Berliner Börsennotierung für Kartoffelflocken (ab Erzeugerstation) erhöhte sich von 19 *R.M.* für 100 kg am 30. Januar auf 24,10 *R.M.* am 20. Februar. Gleichzeitig haben auch die Preise für Trockenschnitzel von 13,40 auf 14,05 *R.M.* angezogen. Die Preise für Ölkuchen wurden von der Preissteigerung der anderen Futtermittel bisher wenig beeinflusst.

Auf den Schlachtviehmärkten haben sich die Preise für alle Viehgattungen leicht erhöht. Die Indexziffer für Vieh stellte sich am 20. Februar auf 120,7 gegenüber 116,4 Ende Januar und 101,8 am 22. Februar 1928. Am Berliner Markt haben vor allem die im Januar rückläufigen Preise für Kälber wieder angezogen.

Die Berliner Butternotierung wurde bis zum 9. Februar auf 376 *R.M.* (I. Qualität ab Station) für 100 kg heraufgesetzt. Unter dem Einfluß einer geringeren Nachfrage, die u. a. mit der großen Arbeitslosigkeit im Zusammenhang steht, sind dann die Preise trotz verringerter Zufuhr zurückgegangen. Am 21. Februar stellte die Berliner Notiz sich auf 354 *R.M.* für 100 kg.

Die Preise für Zucker sind bei schwacher Haltung des Weltmarkts leicht zurückgegangen.

Auf den industriellen Märkten sind die Kohlenpreise im bestrittenen Gebiet infolge der erhöhten Nachfrage gestiegen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die Preise für Hausbrandsorten; doch haben sich auch die Preise für Industrie-, Gas- und Schiffskohle erhöht. Von Mitte Januar bis Mitte Februar ist der Preis für Yorkshire Nußkohle, doppelt gesiebt, in Hamburg von 23 *R.M.* auf 29 *R.M.* je t gestiegen. Gleichzeitig hat der Preis für Durham best coking, unscreened, cif Hamburg, von 17,95 auf 20,64 *R.M.* je t und für Durham best gas von 18,96 auf 20,06 *R.M.* je t angezogen. Auf dem Eisenmarkt sind die Feinblechpreise weiter zurückgegangen. Der Preis für Feinbleche von 1 bis unter 3 mm stellte sich am 20. Februar für den Durchschnitt der Berichtsstellen auf 161,50 *R.M.* je t gegenüber 164,25 Ende Januar. Der Roheisenverband hat den Verkauf für März zu unveränderten Preisen und Bedingungen aufgenommen. Der von der Dortmunder Schrotteinkaufszentrale für das 1. Vierteljahr 1929 bekannt gegebene Bedarf beträgt wie im vorausgegangenen Vierteljahr etwa 250 000 t. Die Schrottpreise waren unverändert und stellten sich für Stahlschrott auf 58,75 *R.M.* je t für die bei der Schrotteinkaufszentrale zugelassenen Händler. Der Preis für die Lieferanten der Vertragshändler stellt sich je nach Händlerfirma und gelieferter Menge auf 54,75 bis 56,75 *R.M.* je t. Unter den Nichteisenmetallen ist der Kupferpreis weiter beträchtlich gestiegen. Die Berhmer Elektrolytkupfernotiz stellte sich am 15. 2. auf 171 und am 1. 3. auf 182,75 *R.M.* für 100 kg gegenüber 161,75 *R.M.* am 1. Februar. Der Zinnpreis hat in der gleichen Zeit von 446 auf 460 *R.M.* für 100 kg angezogen.

Auf den Textilmärkten war die Preisbewegung für Wolle, Flachs, Hanf und Jute rückläufig. Dagegen hat der Baumwollpreis leicht angezogen, während die Preise für Baumwollgarn sich — insbesondere im Verhältnis zum Baumwollpreis — abgeschwächt haben. Die Indexziffer für die Gruppe Textilien stellte sich am 20. Februar auf 149,6 gegenüber 152,4 am 30. Januar. In der gleichen Zeit ist die Indexziffer für Häute und Leder von 135,2 auf 130,3 gesunken; neben den Preisen für Häute und Felle haben nunmehr vereinzelt auch die Lederpreise nachgegeben.

Unter den künstlichen Düngemitteln wurde der Preis für Superphosphat mit Wirkung vom 21. Februar von 38 auf 39 *Syl* je kg-⁰/₁₀ wasserlösliche Phosphorsäure (frachtfrei Empfangsstation) erhöht.

Indexziffern der Preise für künstliche Düngemittel (1913 = 100).

Zeit	Stickstoff	Phosphor	Kali	Künstliche Düngemittel insgesamt
November 1928	65,7	114,4	115,6	83,3
Dezember „	67,1	114,4	115,6	84,2
Januar 1929	69,2	119,2	115,6	86,5
Februar „	69,8	121,9	115,6	87,4

Großhandelspreise an ausländischen Märkten im Januar 1929.

Auf die Haltung der Weltgetreidemärkte haben mit Beginn des neuen Jahres die Überwinterungsaussichten der Saaten verstärkten Einfluß gewonnen. Da aus den Vereinigten Staaten von Amerika über eine ungenügende Schneedecke berichtet wurde, machte sich für Weizen in Chicago und Winnipeg mit Beginn der zweiten Januarwoche eine festere Stimmung bemerkbar, nachdem die Preise vorher noch gefallen waren. Die, wenn auch in schwächerem Ausmaß, auf die ausländischen Weizenmärkte übergreifende Befestigung hielt, von kurzen Unterbrechungen abgesehen, fast den ganzen Monat hindurch an. Zweifelloß hätten die ungünstigen Witterungsberichte aus den Vereinigten Staaten allein zu einer Haussebewegung kaum ausgereicht, wenn nicht gleichzeitig ein Rückgang der Anbaufläche für Winterweizen bekannt geworden und Gerüchte über eine geplante Unterstützung der Farmer durch die Regierung aufgetaucht wären. Auch eine Zurückhaltung des kanadischen Weizenpools in seinen Verkäufen, Meldungen über Valorisierungsabsichten in Argentinien und die gegenüber dem Vorjahr starke Zunahme der Verschiffungen nach außereuropäischen Ländern unterstützten in gewissem Umfang die Aufwärtsbewegung der Preise, obgleich nach wie vor mit hohen Überschüssen am Ende des laufenden Wirtschaftsjahres gerechnet wird. Roggen zog unter dem Einfluß teils der Weizenhausse, teils der Lage des Maismarktes ebenfalls im Preise an.

Beim Futtergetreide ging die Aufwärtsbewegung vom Mais aus. Nachdem die angesichts der hohen vorjährigen Preise

erfolgte Ausdehnung der Anbaufläche in Argentinien bislang eine Rekordernte erwarten ließ, sind diese günstigen Aussichten im Januar infolge längerer Dürre am La Plata zumindest unsicher geworden, wenngleich Ende des Monats wieder Regenfälle gemeldet wurden. Im Zusammenhang mit den Nachrichten über eine Gefährdung der argentinischen Ernte wurden in den Vereinigten Staaten von Amerika, die selbst keine großen Vorräte mehr besitzen, umfangreiche Rückkäufe getätigt. Unter dem Einfluß dieser Momente stiegen die Maispreise erneut. Auch die Preise für Gerste und Hafer lagen sehr fest. In Argentinien war die Preissteigerung für Gerste sogar erheblich größer als für Mais.

Die Zuckerpreise haben im Januar keine nennenswerten Veränderungen erfahren. Unter den Kolonialwaren vermochte Kaffee nach anfänglicher Abschwächung etwas im Preis anzuziehen, da für europäische Rechnung vermehrte Käufe getätigt wurden. An den Kakaomärkten waren die Umsätze überwiegend gering; die Preise gingen unter Schwankungen leicht zurück. Für Tee war die Preistendenz nicht einheitlich.

Auf den Märkten der Textilrohstoffe hatten die Preise für Baumwolle Mitte Januar leicht angezogen; sie gingen aber wieder zurück, nachdem die Schätzungen über die bis zum 15. Januar entkörnten Mengen bekannt gegeben waren, die auf 13 892 000 Ballen gegenüber 12 502 000 Ballen im Vorjahr lauteten. Die Preise für Wolle, die anfänglich stetig blieben, gaben später leicht nach. Dasselbe gilt für Hanf, der bei erhöhter Nach-

Großhandelspreise an ausländischen Märkten¹⁾.

Table with multiple columns: Ware, Berichts-ort, Land, Menge, Wäh-rung, Dez. 1928, Jan. 1929, Dez. 28, Jan. 29. It is divided into sections: 1. Lebens-, Futter- und Genußmittel, and 2. Industriestoffe. The table lists various commodities like wheat, coffee, sugar, and industrial materials with their respective prices and exchange rates.

Handelseinheiten: 1 lb (1 pound) = 453,593 g; 1 oz (1 unze) Feinsilber = 31,1 g; mt (metrische Tonne) = 1 000 kg; lt (long ton) = 2 240 lbs = 1 016,058 kg; sht (short ton) = 2 000 lbs = 907,19 kg; 1 Kantar = 44,9 kg; 1 bbl (1 barrel) = 42 gall.; 1 gall. Rohpetroleum = 6,997 lbs; 1 gall. raff. Petroleum = 6,5 lbs; 1 stand- ar = 4,247 cbm; 1 Talaris = 4,20 R.M. Anmerkungen: 1) Die Preise für 1913/14 sind in *W. u. St.* 9 Jg., Nr. 3, S. 100 veröffentlicht. — 2) Preise für Kofle, Erz, Rohweizen und Walzwaren in R.M. je 1 000 kg, für Silber und Seide je 1 kg. — 3) Preise beziehen sich auf den 1. des Berichtsmonats. — 4) Verbesserte Fettförder-Kohle 80/40 v.H. Stücke ab Straßburg. — 5) Ab Zeche. — 6) Ab Kokerei. — 7) Cif Tees. — 8) Frachtgrundlage Longwy. — 9) Frei Best. Stat. — 10) Ab ostl. Werk. — 11) Ab Werk. — 12) Frachtgrundlage Diedenhofen. — 13) Für 100 m. — 14) 1 cbm. — 15) Ab Bohrfd. — 16) Frei Wagen. — 17) Vorläufige Angabe.

Änderungen der Tarifgehälter¹⁾ für männliche kaufmännische und technische Angestellte.

Gewerbe, Gebiet und Angestelltengruppe	Monatsgehälter in <i>R.M.</i>		Steigerung in vH
	bisher	neu	
Steinkohlenbergbau in Niederschlesien (Bezirk Waldenburg) ab 1. 2. 1929			
Kaufmännische Verwaltungsangestellte²⁾			
Gr. II: Mit einfacher Burotätigkeit	223,58	233,20	4,3
• V: Erste Buchhalter, erste Rechnungsprüfer u. a.	397,72	415,70	4,5
Technische Verwaltungsangestellte²⁾			
Gr. I: Zeichner und Angestellte mit gleichwertiger Tätigkeit	185,38	194,10	4,7
• IV: Selbständige Techniker und Angestellte mit gleichwertiger Tätigkeit	353,90	369,80	4,5
Technische Betriebsangestellte²⁾³⁾			
Gr. I: Hilfssteiger und Angestellte mit gleichwertiger Tätigkeit	241,55	252,00	4,3
• III: Abteilungssteiger und Angestellte mit gleichwertiger Tätigkeit	359,52	375,80	4,5
• Fördermaschinenführer ⁴⁾	205,00	214,20	4,5
• Fahrhauer und Aufseher ⁴⁾	210,00	219,40	4,5
Chemische Industrie (Ortsgruppe Dresden) ab 1. 1. 1929			
Kaufmännische Angestellte⁴⁾			
Gr. IV: mit einfacher kaufmännischer oder vorwiegend mechanischer Tätigkeit	190,00	204,00	7,4
• III: mit regelmäßiger kaufmännischer Tätigkeit ..	230,00	244,00	6,1
• II: mit qualifizierter Tätigkeit	330,00	347,00	5,2
• I: in leitender Stellung	400,00	416,00	4,0
Technische Angestellte⁵⁾			
Gr. V: Maschinenbauzeichner, Hilfslaboranten	190,00	204,00	7,4
• IV: Teilkonstruktoren, Laboranten u. a.	230,00	244,00	6,1
• III: Selbständige Konstrukteure, selbständige Ingenieure u. a.	330,00	347,00	5,2
• II: Erste Konstrukteure, erste Ingenieure u. a. ...	400,00	416,00	4,0
• I: Technische oder Laboratoriumsvorsteher, denen Angestellte in vorgenannten Gruppen unterstellt sind	435,00	453,00	4,1
Holzgewerbe (Bezirk Dresden) ab 1. 2. 1929			
Meister			
Gr. A 1: Hilfsmeister	259,00	272,00	5,0
• A 2: Werkmeister	304,00	320,00	5,3
• A 3: Obermeister	323,00	340,00	5,3
Technische Angestellte			
Gr. B 1: Zeichner mit Fachkenntnissen	267,00	281,00	5,2
• B 2: Techniker mit Fachkenntnissen	291,00	306,00	5,2
• B 3: Techniker mit übergeordneter Tätigkeit	304,00	320,00	5,3
Sächsische Textilindustrie ab 1. 1. 1929			
Werkmeister			
Kammgarn- und Baumwollspinnerei (Chemnitz)	Obermeister 320,00	331,50	3,6
	Hilfsmeister 242,00	250,50	3,5
Baumwollglattweberei (Chemnitz)	Obermeister 277,00	287,00	3,6
	Hilfsmeister 198,00	205,00	3,5
Tüll-, Gardinen- und Spitzenweberei (Chemnitz)	Obermeister 327,00	338,50	3,5
	Hilfsmeister 242,00	250,50	3,5
Flachstrumpfwirkerei, Gemischtweberei, Textilveredlung, Stoffhandschuhindustrie (Chemnitz)	Obermeister 342,00	354,00	3,5
	Hilfsmeister 252,00	261,00	3,6
Streichgarnspinnerei (Reichenbach) Krempelmeister ⁶⁾ und Spinnmeister ⁷⁾	222,00	229,00	3,2
Großhandel (Ortsgruppe Leipzig) ab 1. 1. 1929			
Kaufmännische Angestellte⁸⁾			
Kl. II: Kontoristen, Stenotypisten, Lageristen u. a.	205,50	216,00	5,1
• III: Selbständige Buchhalter, Korrespondenten, Kassierer u. a.	242,00	254,50	5,2
• IV: Bilanzbuchhalter, Hauptkassierer u. a.	314,00	330,00	5,1
Einzelhandel Groß-Berlin ab 1. 1. 1929			
Kaufmännische Angestellte⁸⁾			
Gr. I: Verkaufskräfte, Stenotypisten, Kontoristen u. a.	195,00	205,00	5,1
• II: Branchenkundige Verkaufskräfte, Buchhalter, Korrespondenten u. a.	249,00	262,00	5,2
• III: Selbständige Buchhalter und Korrespondenten, Bürovorsteher u. a.	321,00	338,00	5,3
• IV: Einkäufer, Abteilungs- und Filialleiter, Hauptbuchhalter u. a.	451,00	474,00	5,1

¹⁾ Endgehälter. — ²⁾ Neben dem tariflichen Einkommen wird freie Feuerung gewährt. — ³⁾ Zu dem Gehalt des technischen Betriebsangestellten tritt ein Leistungszuschlag, der es ermöglichen soll, sein Gehalt im Durchschnitt in Gruppe I unter Tage um 15 vH, über Tage um 8 vH, in Gruppe III unter Tage um 25 vH, über Tage um 13 vH zu steigern. — ⁴⁾ Für Aufseher unter Tage ist die bis zur Dauer von 1/2 Std. über 8 Stunden hinaus geleistete Mehrarbeit im Gehalt abgegolten. — ⁵⁾ Verheiratete erhalten einen Zuschlag von 10 vH. — ⁶⁾ Bis zu 8 Sortimenten. — ⁷⁾ Bis 8 Selbstaktoren. — ⁸⁾ Angestellte, die Steuerermäßigung für Familienangehörige nachweisen, erhalten eine monatliche Beihilfe von 10 *R.M.*

Vom Bekleidungsgerwerbe mußte die Wäscheindustrie in Berlin laut Schiedsspruch vom 7. Januar die tarifmäßigen Wochenlöhne für Zuschneider um 3 vH auf 59 *R.M.*, für Zuschneiderinnen um 2,8 vH auf 51 *R.M.*, für Näherinnen und Stickerinnen um 4,6 vH auf 34 *R.M.* und für Wäschelegerinnen um 4,2 vH auf 27 *R.M.* erhöhen. Die Fachgruppe Konfektion hat in Herford-Bielefeld ab 18. Februar eine Steigerung der tarifmäßigen Stundenlöhne für Zuschneider und Einrichter um 7,1 vH auf 106 *R.M.*, für Bügler und Schneider um 7,1 vH auf 91 *R.M.*, für Zuschneiderinnen und Büglerinnen um 7,6 vH auf 71 *R.M.* und für Näherinnen um 5,9 vH auf 54 *R.M.* vereinbart.

Die laufende Statistik der tatsächlichen Arbeitsverdienste im Steinkohlenbergbau ergibt im gewogenen Durchschnitt für die 5 wichtigsten Gebiete vom Januar bis Dezember 1928 eine Steigerung der Schichtverdienste für Kohlen- und Gesteinsbauer um 5,5 vH auf 9,86 *R.M.* und für erwachsene männliche Übertagearbeiter ausschließlich Handwerker um 7,6 vH auf 7,05 *R.M.*

Durchschnittliche Schichtverdienste*) in den wichtigsten Gebieten des Steinkohlenbergbaus in *R.M.*

Gebiet	Gedingehauer			Erwachsene männl. Übertagearbeiter (ausschl. Handwerker)		
	Jan.	Juli	Dez.	Jan.	Juli	Dez.
	1928			1928		
West-Oberschlesien	8,30	8,86	8,94	5,07	5,41	5,44
Niederschlesien	6,89	7,05	7,23	5,27	5,49	5,70
Ruhrgebiet	9,64	10,13	10,16	6,88	7,40	7,41
bei Aachen	8,60	8,90	8,88	6,03	6,36	6,37
Sachsen	7,78	8,35	8,37	6,20	6,66	6,67
Durchschnitt (gew.)	9,35	9,82	9,86	6,55	7,03	7,05

*) Einschließlich der sozialen Zulagen für den Hausstand und 2 Kinder unter 14 Jahren, ausschließlich Deputatkohle.

Die tarifmäßigen Monatsgehälter sind u. a. im Steinkohlenbergbau Niederschlesiens ab 1. Februar für kaufmännische Verwaltungsangestellte und technische Betriebsangestellte um 4,3 bis 4,5 vH sowie für technische Verwaltungsangestellte um 4,5 bis 4,7 vH gestiegen. Für Angestellte der chemischen Industrie hat die Ortsgruppe Dresden ab 1. Januar Gehaltssteigerungen um 4 bis 7,4 vH vorgenommen. Das Dresdner Holzgewerbe hat ab 1. Februar die Gehaltssätze der Meister und technischen Angestellten um 5 bis 5,3 vH erhöht. In der sächsischen Textilindustrie wurde ab 1. Januar eine Gehaltssteigerung für Werkmeister um 3,5 bis 3,6 vH vereinbart. Der Einzelhandel Groß-Berlins hat die Tarifgehälter der kaufmännischen Angestellten ab 1. Januar um 5,1 bis 5,3 vH und der kreditgebende Einzelhandel Berlins um 4,1 bis 5,3 vH erhöht. Im Leipziger Großhandel sind die Monatsgehälter u. a. für ledige selbständige Buchhalter und Korrespondenten um 5,2 vH auf 254,50 *R.M.* und für ledige Bilanzbuchhalter, Hauptkassierer usw. um 5,1 vH auf 330 *R.M.* erhöht worden. Verheiratete erhalten einen Zuschlag von 10 vH.

Die Lage des Arbeitsmarkts hat sich durch das Zusammenfallen des langen und harten Winters mit einem schon an sich rückläufigen Beschäftigungsgrad weiter verschlechtert. Vom 15. Januar bis 15. Februar ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung einschließlich der Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit um 12,6 vH auf 2 305 000 gestiegen. Die Sonderfürsorge betrifft die Saisonarbeiter (u. a. Landarbeiter, Forstarbeiter, Bauarbeiter, Torfräber, Ziegelarbeiter), die vom 24. Dezember 1928 ab nur noch 6 Wochen (statt der üblichen 26 Wochen) Arbeitslosenunterstützung erhalten und nach Ablauf dieser Frist im Fall der Bedürftigkeit eine Unterstützung nach Art der Krisenunterstützung beziehen.

Stichtag	Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung			Änderung gegen den Vortermin in vH		
	männlich	weiblich	insgesamt	männl.	weibl.	insges.
	31. Dezember 1928 ...	1 392 057	310 285	1 702 342	+ 34,5	+ 17,4
15. Januar 1929 ...	¹⁾ 1 705 223	¹⁾ 341 046	²⁾ 2 046 269	+ 22,5	+ 9,9	+ 20,2
31. Januar 1929	²⁾ 2 222 000	+ 8,6
15. Februar 1929	²⁾ 2 305 000	+ 3,7

¹⁾ Berichtigte Zahlen. — ²⁾ Vorläufige Zahlen.

In der Krisenunterstützung erhöhte sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger vom 15. Januar bis 15. Februar um 12 vH auf 154 289.

Stichtag	Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenunterstützung			Änderung gegen den Vortermin in vH		
	männlich	weiblich	insgesamt	männl.	weibl.	insges.
31. Dezember 1928...	106 473	20 901	127 374	+ 8,9	+ 9,8	+ 9,0
15. Januar 1929...	115 467	22 982	138 449	+ 8,4	+ 10,0	+ 8,7
31. Januar 1929...	121 269	24 090	145 359	+ 5,0	+ 4,8	+ 5,0
15. Februar 1929...	129 196	25 093	154 289	+ 6,5	+ 4,2	+ 6,2

Die nahezu völlige Einstellung der Außenarbeiten hat u. a. einen besonders starken Rückgang der Zahl der Notstandsarbeiter verursacht, die sich vom 15. Januar bis 15. Februar nach vorläufiger Feststellung um 75 vH auf 4 636 ermäßigt hat.

Stichtag	Zahl der Notstandsarbeiter			Änderung gegen den Vortermin in vH		
	aus der		insgesamt	in der		insgesamt
	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung		Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	
31. Dezember 1928...	20 965	3 446	24 411	- 38,8	- 42,9	- 39,4
15. Januar 1929...	15 369	2 997	18 366	- 26,7	- 13,0	- 24,8
31. Januar 1929...	10 000	2 027	12 027	- 34,9	- 32,4	- 34,5
15. Februar 1929... ¹⁾	3 818	818	4 636	- 61,8	- 59,6	- 61,5

¹⁾ Vorläufige Zahlen.

Nach der Statistik der Arbeitsnachweise betrug die Zahl der verfügbaren Arbeitssuchenden Ende Januar 1929 in allen Berufsgruppen 2 989 899, d. h. 17,5 vH mehr als im Vormonat und 48,6 vH mehr als im Vorjahr. In der Landwirtschaft hatte sich die Zahl der verfügbaren Arbeitssuchenden um 23 (83) vH auf 150 736 und im Baugewerbe um 31 (68) vH auf 501 293 erhöht. Im Bekleidungs-gewerbe ist sie gegen das Vorjahr um 65 vH gestiegen, gegen den Vormonat um 3,7 vH auf 154 924 zurückgegangen. Die Zahl der verfügbaren Angestellten stieg in der Berichtszeit für männliche Arbeitskräfte um 6 oder 8 vH auf 144 813, für weibliche um 15 oder 21 vH auf 56 473.

Die Gewerkschaftsstatistik, die bis auf die Landwirtschaft alle wichtigen Gewerbe umfaßt, wies durchschnittlich Ende Januar 1929 19,4 vH Vollarbeitslose und 8,7 vH Kurzarbeiter aus gegen 16,7 oder 7,5 vH im Vormonat und 11,2 oder 3,5 vH im Vorjahr. Nach Umrechnung der Kurzarbeiter auf Vollarbeitslose betrug der Anteil der Vollbeschäftigten Ende Januar durchschnittlich 78,7 vH gegen 81,5 vH im Vormonat und 88 vH im Vorjahr. Ein besonders starker Rückgang des Beschäftigungsgrads lag in den Produktionsmittelindustrien vor, die Ende Januar 1929 einschließlich der von den Kurzarbeitern geleisteten Arbeitsstunden nur noch 74,4 vH Vollbeschäftigte aufwies gegen 78,7 vH im Vormonat und 85,2 vH im Vorjahr. Dieser Rückgang war u. a. durch die Verhältnisse im Baugewerbe bedingt, das infolge der Witterung Ende Januar unter den organisierten Arbeitern nur noch 36,6 vH Vollbeschäftigte aufwies gegen 49,3 vH im Vormonat und 62,4 vH im Vorjahr. Das von der Bautätigkeit abhängige Holzgewerbe hatte Ende Januar 78,4 vH Vollbeschäftigte gegen 81,5 vH im Vormonat und 87 vH im Vorjahr. In der Metallindustrie ist der Anteil der Vollbeschäftigten weiter auf 88,9 vH gesunken gegen 90 vH im Vormonat und 94 vH im Vorjahr. Etwas günstiger war der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Verbrauchsgüterindustrien mit 81,4 vH Ende Januar gegen 82,3 vH im Vormonat und 90,3 vH im Vorjahr. In der Textilindustrie lag eine

weitere Abschwächung des Beschäftigungsgrads von 86,6 vH im Vormonat auf 86 vH (im Vorjahr 95,3 vH) vor. In dem Bekleidungs-gewerbe, das z. T. in die Hauptsaison einrückt, hat sich der Beschäftigungsgrad nur leicht von 67,8 vH im Vormonat auf 69,7 vH erhöht. In der gleichen Vorjahrszeit stieg der Beschäftigungsgrad von 79 auf 82,6 vH.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit nach der Statistik der Gewerkschaften am 31. Januar 1929.

Gewerbegruppen ¹⁾	Erfasste Mitglieder	Vollarbeitslose	Kurzarbeiter		Vollberechnet auf Vollarbeitslose vH	Vollbeschäftigte ²⁾
			überhaupt	umgerechnet auf Vollarbeitslose vH		
	in 1 000	in 1 000	vH	in 1 000	vH	vH

Produktionsmittelindustrien

Bergbau	157,3	5,0	3,2	8,5	5,4	0,9	95,9
Metallindustrie	1 022,5	95,6	9,3	94,7	9,3	1,8	88,9
Chemische Industrie	116,0	9,7	8,4	5,6	4,8	1,0	90,6
Baugewerbe	675,6	427,3	63,2	16,2	2,4	0,2	36,6
Holzgewerbe	315,9	60,9	19,3	31,3	9,9	2,3	78,4
Papierherzeugende Industrie	62,0	3,1	5,0	2,0	3,3	0,6	94,4
Buchdruckgewerbe	146,8	9,9	6,7	0,9	0,6	0,2	93,1
Lederherzeugende Industrie	42,9	5,9	13,7	12,0	28,0	5,1	81,2
Zusammen							
am 31. Januar 1929	2 539,0	617,4	24,3	171,2	6,7	1,3	74,4
am 31. Dezember 1928	2 524,3	513,6	20,3	132,6	5,3	1,0	78,7
am 31. Januar 1928	2 308,1	330,2	14,3	58,7	2,5	0,5	85,2

Verbrauchsgüterindustrien

Textilindustrie	387,7	31,1	8,0	102,8	26,5	6,0	86,0
Bekleidungs-gewerbe	168,9	41,0	24,3	44,3	27,3	6,0	69,7
Darunter: Schuhindustrie	75,1	18,0	24,0	27,4	40,0	8,8	67,2
Lederverarb. Industrie	28,6	6,3	22,0	4,4	15,2	4,5	73,5
Nahrungs- und Genussmittel-industrie	305,1	34,4	11,3	28,6	9,4	2,4	86,3
Darunter: Tabakindustrie	98,2	15,8	16,1	21,9	22,3	6,3	77,6
Papierverarbeitende Industrie	59,1	5,6	9,5	8,5	14,3	5,5	85,0
Keramische Industrie	204,7	47,8	23,3	14,6	7,1	1,9	74,8
Darunter: Glasindustrie	55,1	7,1	13,0	2,2	4,0	1,3	85,7
Porzellanind.	49,9	5,6	11,3	8,5	17,0	4,6	84,1

Zusammen:							
am 31. Januar 1929	1 154,1	166,2	14,4	203,2	17,6	4,2	81,4
am 31. Dezember 1928	1 155,3	157,3	13,6	182,6	15,8	4,1	82,3
am 31. Januar 1928	1 086,9	86,9	8,0	75,5	6,9	1,7	90,3

Verkehrsgewerbe

am 31. Januar 1929	364,3	25,3	7,0	3,4	0,9	0,2	92,8
am 31. Dezember 1928	359,3	18,6	5,2	4,0	1,1	0,3	94,5
am 31. Januar 1928	323,0	18,0	5,6	5,4	1,7	0,5	93,9

Sonstige Gewerbe

am 31. Januar 1929	448,0	66,7	14,9	15,8	3,5	0,8	84,3
am 31. Dezember 1928	444,7	57,3	12,9	17,0	3,8	1,0	86,1
am 31. Januar 1928	417,1	29,4	7,1	6,9	1,7	0,4	92,5

Insgesamt

am 31. Januar 1929	4 505,4	875,6	19,4	393,6	8,7	1,9	78,7
am 31. Dezember 1928	4 483,6	746,8	16,7	336,2	7,5	1,8	81,5
am 31. Januar 1928	4 135,1	464,5	11,2	146,5	3,5	0,8	88,0

¹⁾ Die für die Gewerbegruppen in Betracht kommenden Verbände der freien (G.), der christlichen (Ch.) und der Hirsch-Dunckerschen (H.D.) Gewerkschaften sind zusammengefaßt worden. — ²⁾ Einschließlich der auf Vollbeschäftigte umgerechneten Kurzarbeiter. — Im übrigen vgl. »W. u. St.«, Jg. 1928, Nr. 20, S. 760. — ³⁾ In vH zu einer um 6 470 geringeren Zahl erfaßter Mitglieder, da Angaben über Kurzarbeit in der Schuhindustrie Pirmasens fehlen. — ⁴⁾ Erstmals ausschließlich Lehrlinge.

Berichtigung. In der Übersicht auf S. 56 Nr. 2 muß es heißen: Bei der lederverarbeitenden Industrie Zahl der Vollbeschäftigten in vH 78,1 statt 88,1 und bei der papierverarbeitenden Industrie Kurzarbeiter überhaupt in vH 10,8 statt 0,8.

Hauptergebnisse der amtlichen Lohnerhebung in der chemischen Industrie.

Das Statistische Reichsamt hat in der chemischen Industrie Erhebungen über die tatsächlichen Arbeitsverdienste in ähnlicher Weise wie schon vorher bei der Textil- und der Holzindustrie¹⁾ für den Monat Juni 1928 durchgeführt. Die Erhebung erstreckte sich auf die wichtigsten Fabrikations-zweige und Arbeitergruppen. Und zwar wurden erfaßt: die Farbenindustrie, die Stickstoff- und Kunstdünger-industrie, die Teerverwertungsindustrie, die chemisch-pharmazeutische Industrie, die photochemische Industrie, die Industrie der ätherischen Öle, die Kunstseidenindustrie

und die Sprengstoffindustrie und innerhalb dieser Zweige jeweils die über 21-jährigen männlichen Betriebsarbeiter, die über 20-jährigen weiblichen Arbeiter in der Produktion und die über 21-jährigen gelernten Handwerker.

An Lohnformen wurden durchweg Zeitlohn und Stück-(Akkord-)lohn geschieden. Die vor allem bei den großen Betrieben häufig vorkommenden Prämienlöhne sind mit den Zeitlöhnen zusammengefaßt worden, da es sich nur um eine besondere Form der Mehrbezahlung handelt, die zu dem tarifmäßigen Zeitlohn hinzutritt, ohne dessen Grundcharakter zu ändern.

¹⁾ Vgl. »W. u. St.«, 8. Jg. 1928, Nr. 5, S. 163 u. Nr. 15, S. 545.

Insgesamt wurden die tatsächlichen Arbeitsverdienste von 86 269 Arbeitern, also etwa des dritten Teils der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter¹⁾, ermittelt. Bei der starken Konzentration der chemischen Industrie in Großbetrieben verteilt sich diese Arbeiterzahl auf nur 110 Unternehmungen, die teilweise wieder verschiedene Produktionszweige umfassen. Die Verteilung der erfaßten Arbeiter auf die einzelnen Fabrikationszweige und Arbeitergruppen geht aus nachstehender Übersicht hervor:

Arbeitergruppe	im Fabrikationszweig									
	Farben-industrie	Stickstoff-industrie usw.	Teer-erwerbs-industrie	Chemisch-pharmazeut. Industrie	Photochemische Industrie	Industrie der ätherischen Öle	Kunstseiden-industrie	Sprengstoff-industrie	Zusammen	in vH der Gesamtzahl
männliche Betriebsarbeiter...	13307	15569	2391	6641	1470	591	4633	3983	48585	56,3
weibl. Arbeiter in der Produktion	650	9	130	3939	2099	842	5105	1657	14431	16,7
gelernte Handwerker	7158	9921	631	2120	597	173	1398	1255	23253	27,0
Zusammen	21115	25499	3152	12700	4166	1606	11136	6895	86269	100,0
in vH der Gesamtzahl	24,5	29,6	3,6	14,7	4,8	1,9	12,9	8,0	100,0	

Bei Gliederung nach Tarifsektionen ergibt sich folgende Verteilung der erfaßten Betriebe und Arbeiter innerhalb des Reichsgebiets:

Sektion	Betriebe	Arbeiter	
		Zahl	in vH der Gesamtzahl
Ia. Berlin und Provinz Brandenburg	21	6 629	7,7
Ib. Pommern	3	1 423	1,6
II. Schlesien	7	1 494	1,7
IIIa. Prov. Hannover usw.	3	1 018	1,2
IIIb. Hamburg usw.	2	1 191	1,4
IVa, b, c. Westfalen und Rheinprovinz	24	16 843	19,5
Va. Freistaat Sachsen	9	2 477	2,9
Vb. Provinz Sachsen, Thüringen, Anhalt	10	24 670	28,6
VI. Baden, Pfalz, Württemberg	14	18 218	21,1
VII. Freistaat Hessen, Prov. Hessen-Nassau	6	7 344	8,5
VIII. Bayern r. d. Rh.	11	4 962	5,8
Zusammen	110	86 269	100,0

Mittel-, West- und Südwestdeutschland haben demnach, entsprechend ihrer Bedeutung als Hauptsitze der chemischen Industrie, die Mehrzahl der durch die Erhebung erfaßten Arbeiter gestellt.

Innerhalb der einzelnen Sektionen sind nur die wichtigsten Ortsklassen erfaßt.

Als Form des Arbeitslohns herrschte der Zeit-(Prämien-)lohn bei weitem vor. Nur wenig mehr als ein Fünftel der erfaßten Arbeiter stand im Stücklohn. Die für die einzelnen Arbeitergruppen und Fabrikationszweige bestehenden Unterschiede waren durch die Verschiedenartigkeit der Arbeitsverrichtungen und der Produktionsvorgänge bedingt. Es standen in der Erhebungszeit

von je 100	im Zeitlohn*)	im Stücklohn
männlichen Betriebsarbeitern	85,2	14,8
weiblichen Arbeitern in der Produktion	76,6	23,4
gelernten Handwerkern	65,2	34,8
Arbeitern zusammen	78,4	21,6

*) Einschl. Prämienlohn.

Akkordarbeit ist demzufolge am häufigsten für gelernte Handwerker, nächst dem für weibliche Arbeiter in der Produktion und kommt für männliche Betriebsarbeiter am wenigsten vor. Bei Trennung nach Fabrikationszweigen ergibt sich, daß von je 100 Arbeitern beschäftigt waren:

¹⁾ Nach der Betriebszahlung vom 16. Juni 1925 waren in der chemischen Industrie 234 114 Arbeiter (darunter 56 656 weibliche) beschäftigt. (Vgl. »W. u. St.«, 9. Jg. 1929, Nr. 2, S. 36.) Für das Jahr 1927 geben die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten die Zahl der in chemischen Betrieben mit mehr als 5 Personen beschäftigten Arbeiter mit 245 447 (darunter 54 806 Frauen) an. (Vgl. »Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich«, 1928, S. 109.)

in der Lohnform	im Fabrikationszweig								
	Farben-industrie	Stickstoff-industrie usw.	Teer-erwerbs-industrie	Chemisch-pharmazeutische Industrie	Photochemische Industrie	Industrie der ätherischen Öle	Kunstseiden-industrie	Sprengstoff-industrie	Alle Fabrikationszweige zusammen
Zeitlohn*) ..	59,3	80,8	94,8	81,2	94,3	71,5	89,2	89,7	78,4
Stücklohn...	40,7	19,2	5,2	18,8	5,7	28,5	10,8	10,3	21,6

Am häufigsten kommt danach Stücklohn in der Farbenindustrie, nächst dem (außer in der zahlenmäßig wenig ins Gewicht fallenden Industrie der ätherischen Öle) in der Stickstoff- und in der chemisch-pharmazeutischen Industrie vor. In den übrigen Fabrikationszweigen tritt der Stücklohn stark zurück ($\frac{1}{20}$ bis $\frac{1}{10}$ der Arbeiter).

1. Die durchschnittlichen Stunden- und Wochenverdienste.

Der durchschnittliche tarifmäßige Stundenlohn belief sich einschließlich der in einzelnen Tarifsektionen gezahlten Sozialzuschläge (bei Stücklohn auch einschließlich des tariflich vorgesehenen Akkordzuschlags)

	im Zeitlohn*)	im Stücklohn
für über 21jährige männl. Betriebsarbeiter auf 20 „ weibl. Arbeiter in der Produktion	81,0 <i>Rpf</i>	95,6 <i>Rpf</i>
„ „ 21 „ gelernte Handwerker..	51,6 „	60,9 „
	98,5 „	109,8 „

Der durch die Erhebung festgestellte durchschnittliche tatsächliche Stundenverdienst (ausschließlich der Zuschläge für Mehr- und Überstunden) betrug

	im Zeitlohn*)	im Stücklohn
für über 21jährige männl. Betriebsarbeiter auf 20 „ weibl. Arbeiter in der Produktion	96,9 <i>Rpf</i>	113,0 <i>Rpf</i>
„ „ 21 „ gelernte Handwerker..	59,3 „	68,8 „
	122,3 „	132,2 „

Somit überschritt im Juni 1928 der tatsächliche Stundenverdienst den tarifmäßigen Satz

	im Zeitlohn*)	im Stücklohn
für über 21jährige männl. Betriebsarbeiter um 20 „ weibl. Arbeiter in der Produktion	19,6 vH	um 18,2 vH
„ „ 21 „ gelernte Handwerker..	14,9 „	13,0 „
	24,2 „	20,4 „

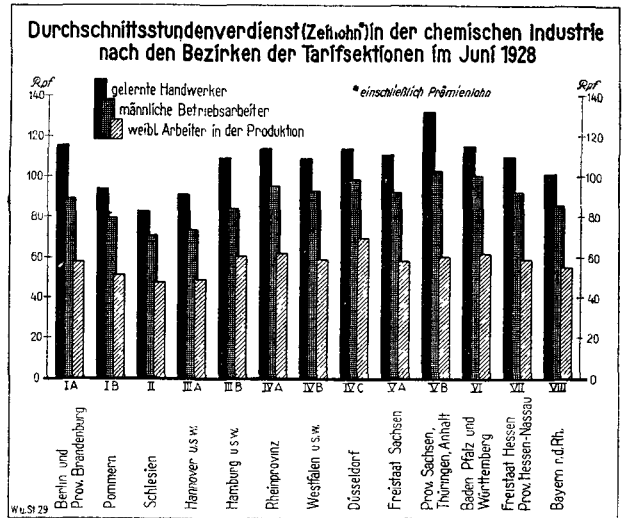
Diese Lohngestaltung hängt damit zusammen, daß sich der Beschäftigungsgrad in der chemischen Industrie in der Erhebungszeit (Juni 1928) unverändert auf der im Lauf der günstigen Entwicklung des Jahres 1927 erreichten Höhe hielt, während in anderen Industrien teilweise schon seit Herbst 1927 Anzeichen einer Abschwächung erkennbar waren. Überdies muß berücksichtigt werden, daß in dem tatsächlichen DurchschnittsStundenverdienst die hier nicht zum Tariflohn hinzugerechneten besonderen Zulagen mitenthalten sind, die sich aus der Eigenart der Arbeitsverrichtungen in Betrieben der chemischen Industrie ergeben, wie Lästigkeitszulagen, Anilin- und Säurezulagen, Zuschläge für besonders schmutzige Arbeit, für besonderen Verbrauch an Kleidung, für normale Sonntagsarbeit in durchgehenden Betrieben usw. Diese Zulagen, die andere Industrien nicht oder doch nicht in entsprechendem Umfang kennen, stellen grobenteils eine Abgeltung für Übernahme besonders unangenehmer, sach- oder gesundheitsschädigender Obliegenheiten dar. Ihre Bedeutung für die Gestaltung der tatsächlichen Verdienste tritt schon darin zutage, daß der prozentuale Unterschied zwischen Tariflohn und wirklichem Verdienst bei weiblichen Arbeitern erheblich hinter dem bei den männlichen zurückbleibt, da eine Reihe derartiger Arbeiten ausschließlich von Männern verrichtet wird. Neben diesen Zulagen enthält der Verdienst in einem großen Teil der Betriebe die bereits eingangs erwähnten Lohnprämien, die als freiwillige Mehrbezahlung seitens der Arbeitgeber zum Zeit-

*) Einschl. Prämienlohn.

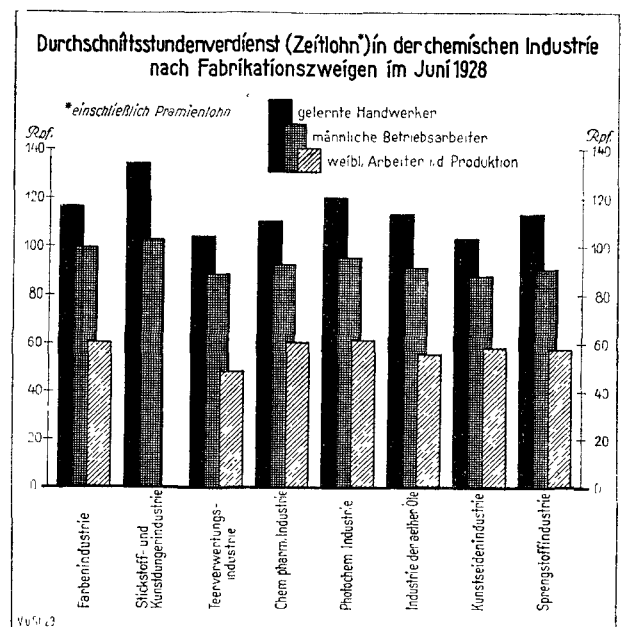
nach Fabrikationszweigen und Tarifsektionen.

Produktion		Gelernte Handwerker						
Tarifmäßiger Stundenlohn	Tatsächlicher Stundenverdienst (Sp. 13) in vH des Tariflohns (Sp. 14)	Zahl der erfaßten Arbeiter	Wochenarbeitszeit (einschl. der zuschlagspflicht. Mehr- und Überstunden) Stunden	(darunter zuschlagspflicht. Mehr- und Überstunden) Stunden	Durchschnittlicher Wochenverdienst		Tarifmäßiger Stundenlohn	Tatsächlicher Stundenverdienst (Sp. 20) in vH des Tariflohns (Sp. 21)
					R.M.	Rpf.		
Rpf.	Rpf.				R.M.	Rpf.	Rpf.	Rpf.
14	15	16	17	18	19	20	21	22
1. Farbenindustrie.								
53,2	113,5	2 490	49,9	3,5	59,09	116,4	99,6	116,9
—	—	61	44,0	1,2	54,00	121,9	110,8	110,0
51,7	104,1	489	52,7	6,4	60,46	111,2	99,8	111,4
51,0	112,5	1 171	50,5	3,6	60,76	118,3	99,9	118,4
55,2	115,2	290	50,4	0,9	60,68	119,8	98,6	121,5
—	—	373	45,5	2,2	54,27	117,7	99,1	118,8
2. Stickstoff- und Kunstdüngerindustrie.								
—	—	6 991	48,6	3,3	66,19	134,3	101,1	132,8
—	—	54	48,3	1,2	40,45	81,9	78,7	104,1
—	—	6 234	48,6	3,5	67,76	137,3	102,0	134,6
—	—	454	49,0	2,1	56,43	114,2	97,6	117,0
—	—	213	47,7	1,2	49,76	103,8	91,0	114,1
3. Teerverwertungsindustrie.								
48,3	100,4	626	48,6	3,6	51,74	104,5	95,7	109,2
—	—	59	47,8	2,6	57,76	119,1	110,9	107,4
—	—	261	50,0	3,4	55,16	108,4	93,4	116,1
—	—	146	52,0	7,2	53,51	99,4	94,4	105,3
—	—	95	42,5	0,3	42,57	100,0	97,7	102,4
48,0	100,0	63	44,6	1,6	42,04	93,4	91,0	102,6
4. Chemisch-pharmazeutische Industrie.								
56,2	107,7	1 802	48,0	3,4	54,21	110,9	96,5	114,9
57,0	104,2	333	46,8	1,5	56,44	119,4	110,2	108,3
—	—	55	46,0	0,9	44,51	96,2	82,8	116,2
58,5	104,3	74	45,9	2,8	55,90	119,9	101,2	118,5
52,7	109,2	85	51,6	6,5	51,60	96,6	81,6	118,4
54,1	132,0	296	51,6	7,6	61,67	115,1	98,3	117,1
55,5	105,0	301	43,4	0,1	48,06	110,7	89,8	123,2
56,0	120,0	186	48,8	4,9	58,44	116,6	96,3	121,1
53,8	105,9	202	48,2	1,6	49,11	100,9	96,0	105,1
—	—	223	48,8	4,2	51,31	102,7	91,2	112,6
5. Photochemische Industrie.								
55,3	111,6	597	48,9	5,1	60,32	120,2	102,7	117,0
57,1	102,3	167	47,7	3,4	57,37	118,0	110,7	106,6
51,8	116,6	—	—	—	—	—	—	—
53,3	119,8	394	49,4	5,9	62,08	122,0	99,9	122,2
59,2	118,6	—	—	—	—	—	—	—
51,0	119,8	—	—	—	—	—	—	—
6. Industrie der ätherischen Öle.								
53,6	104,1	161	46,2	1,1	52,90	113,9	92,2	123,5
57,2	102,6	—	—	—	—	—	—	—
51,8	102,9	102	47,0	1,0	53,90	113,8	90,4	125,9
54,1	109,4	55	44,8	1,2	51,32	113,9	94,3	120,8
7. Kunstseidenindustrie.								
47,4	123,4	1 251	47,4	3,0	49,95	103,4	90,0	114,9
45,5	119,1	311	47,1	2,0	51,80	108,2	94,6	114,4
46,0	112,0	135	50,7	4,2	46,55	89,0	82,8	107,5
41,5	120,2	135	44,2	1,5	38,23	85,1	80,5	105,7
47,5	135,8	361	48,0	4,3	54,25	110,6	89,7	123,3
53,1	106,7	70	51,2	7,1	65,21	123,0	99,8	123,3
51,2	102,1	53	49,0	1,7	48,29	97,5	91,9	106,1
48,0	124,0	186	44,6	1,3	44,19	98,0	91,0	107,7
8. Sprengstoffindustrie.								
50,0	115,8	1 234	49,8	4,0	57,69	113,3	93,2	121,6
39,5	108,8	—	—	—	—	—	—	—
43,5	106,7	137	50,8	4,2	46,21	87,8	79,0	111,1
52,9	124,2	479	52,0	7,1	65,46	121,8	98,0	124,3
50,1	119,8	442	47,5	0,6	56,26	118,2	94,4	125,2
51,0	102,5	73	52,6	6,3	55,03	101,9	94,0	108,4

(Prämien-)lohn hinzutreten und bei deren Berechnung hauptsächlich die wirtschaftliche Gesamtleistung der einzelnen Betriebsteile maßgebend ist. Durch diese Prämien-gewährung, die bei Akkordarbeit wegfällt, ist es auch zu erklären, daß der übertarifliche Mehrverdienst je Stunde beim Zeit-(Prämien-)lohn höher ausfällt als im Akkord.



Bei Trennung nach Wirtschaftsgebieten (Sektionsbezirken) und Fabrikationszweigen zeigen sich zum Teil erhebliche Unterschiede in der Gestaltung der Durchschnittslöhne. Als Gebiete mit verhältnismäßig niedrigen Löhnen wurden Pommern, Schlesien, Hannover sowie das rechtsrheinische Bayern festgestellt. Die höchsten Durchschnittslöhne hatten die Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt sowie die Rheinprovinz und Südwestdeutschland. Neben diesen Abweichungen in den Gesamtdurchschnitten für die einzelnen Gebiete spielen die Unterschiede eine Rolle, die durch die örtliche Verteilung der einzelnen Fabrikationszweige bedingt sind. Als Fabrikationszweige mit höheren Verdiensten erscheinen Stickstoff-, Farben- und photochemische Industrie, während die Sprengstoff-, Teerverwertungs- und Kunstseidenindustrie niedrigere Durchschnittslöhne aufweisen. Hier ist der Grund für die Unterschiede zu einem Teil in der verschiedenen Beschäfti-



daß sie nur für die Berechnung der Gesamtdurchschnitte, nicht aber für die Be-

Noch: Durchschnittsergebnisse der Lohnerhebung in der chemischen

Gebiet	Männliche Betriebsarbeiter							Weibliche Arbeiter in der				
	Zahl der erfaßten Arbeiter	Wochenarbeitszeit (einschl. der zugschlagspflicht. Mehr- und Überstunden)	(darunter zugschlagspflicht. Mehr- und Überstunden)	Durchschnittlicher Wochenverdienst einschl. der Zuschläge für Mehr- und Überstunden	Durchschnittlicher Stundenverdienst ausschl. der Zuschläge für Mehr- und Überstunden	Tarfmäßiger Stundenlohn (einschl. Akkordzuschlag)	Tatsächlicher Stundenverdienst (Sp. 6) in vH des Tariflohns (Sp. 7)	Zahl der erfaßten Arbeiterinnen	Wochenarbeitszeit (einschl. der zugschlagspflicht. Mehr- und Überstunden)	(darunter zugschlagspflicht. Mehr- und Überstunden)	Durchschnittlicher Wochenverdienst einschl. der Zuschläge für Mehr- und Überstunden	Durchschnittlicher Stundenverdienst ausschl. der Zuschläge für Mehr- und Überstunden
		Stunden	Stunden	R.M.	Pf.	Pf.	8		Stunden	Stunden	R.M.	Pf.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Farbenindustrie.												
Insgesamt	3 628	49,2	2,0	54,59	109,9	96,3	114,1	289	43,8	1,4	28,72	65,1
darunter:												
Sektion IIIa Prov. Hannover usw.								185	42,9	—	27,47	64,0
» IVa Rheinprovinz	1 121	50,0	4,8	54,49	106,7	94,8	119,6	57	44,7	4,1	30,73	67,5
» Vb Prov. Sachsen, Thüringen, Anhalt..	83	49,2	0,4	60,07	121,9	88,6	137,7	—	—	—	—	—
» VI Baden, Pfalz, Württemberg	1 191	50,5	0,1	59,52	117,8	98,0	120,2	—	—	—	—	—
» VII Freist. Hessen, Prov. Hessen-Nassau	1 181	47,3	1,5	49,38	103,6	97,0	106,8	—	—	—	—	—
2. Stickstoff- und Kunstdüngerindustrie.												
Insgesamt	1 971	51,1	0,8	61,78	120,3	97,0	124,0	—	—	—	—	—
darunter:												
Sektion IVa Rheinprovinz	624	55,2	0,1	77,09	139,7	97,1	143,9	—	—	—	—	—
» VI Baden, Pfalz, Württemberg	924	48,5	1,2	56,17	114,8	98,0	117,1	—	—	—	—	—
» VII Freist. Hessen, Prov. Hessen-Nassau	382	51,3	1,1	52,25	101,5	97,0	104,6	—	—	—	—	—
3. Teerverwertungsindustrie.												
Insgesamt	158	44,4	0,8	51,46	115,6	78,7	146,9	—	—	—	—	—
darunter:												
Sektion II Schlesien	83	42,5	—	42,94	101,1	71,3	141,8	—	—	—	—	—
» Vb Prov. Sachsen, Thüringen, Anhalt..	54	48,4	2,1	60,16	123,4	83,4	148,0	—	—	—	—	—
4. Chemisch-pharmazeutische Industrie.												
Insgesamt	856	46,9	1,5	49,99	105,7	94,5	111,9	1 214	45,9	1,5	32,72	70,6
darunter:												
Sektion Ia Berlin und Prov. Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	166	46,1	0,7	34,28	74,2
» IIIb Hamburg usw.	—	—	—	—	—	—	—	158	42,4	0,3	30,48	71,7
» IVa Rheinprovinz	—	—	—	—	—	—	—	171	49,4	4,5	33,60	66,7
» IVc Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	170	46,0	4,1	39,84	84,6
» Va Freist. Sachsen	—	—	—	—	—	—	—	237	45,8	0,5	32,50	70,7
» VII Freist. Hessen, Prov. Hessen-Nassau	595	47,0	1,5	47,53	100,4	95,4	105,2	310	45,9	0,3	28,82	62,7
» VI I Bayern r. d. Rheins	87	46,5	0,2	47,44	102,0	87,4	116,7	—	—	—	—	—
5. Photochemische Industrie.												
Insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	216	46,7	2,7	33,30	70,4
darunter:												
Sektion Vb Prov. Sachsen, Thüringen, Anhalt..	—	—	—	—	—	—	—	201	46,8	2,9	33,41	70,4
6. Industrie der ätherischen Öle.												
Insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	431	44,2	0,5	30,07	67,9
darunter:												
Sektion Ia Berlin und Prov. Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	88	43,7	—	33,18	76,0
» VI Baden, Pfalz, Württemberg	—	—	—	—	—	—	—	314	43,8	0,3	28,88	65,9
7. Kunstseidenindustrie.												
Insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	1 010	43,6	3,4	30,60	69,0
darunter:												
Sektion II Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	133	39,1	—	21,42	54,8
» IVa Rheinprovinz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» Vb Prov. Sachsen, Thüringen, Anhalt..	—	—	—	—	—	—	—	639	44,8	5,0	33,93	74,0
» VIII Bayern r. d. Rheins	—	—	—	—	—	—	—	238	42,9	0,8	26,79	62,3
8. Sprengstoffindustrie.												
Insgesamt	474	43,3	1,0	51,96	119,5	92,8	128,8	213	45,8	3,5	28,98	62,2
darunter:												
Sektion IIIb Hamburg usw.	156	43,3	0,0	47,36	109,5	84,0	130,4	—	—	—	—	—
» IVa Rheinprovinz	312	43,2	1,4	54,31	125,0	97,3	128,5	132	46,1	4,0	31,25	66,7
Durchschnittsergebnisse der Lohnerhebung in der chemischen Industrie im Gesamtdurchschnitt aller												
I. Zeit-(Prämien-)lohn	41 414	49,1	1,7	47,95	96,9	81,0	119,6	11 058	44,2	1,2	26,40	59,3
II. Stücklohn	7 171	49,0	1,6	55,74	113,0	95,6	118,2	3 373	44,9	2,1	31,20	68,8

gunstlage zu suchen. Aber auch innerhalb der Gebiete und Fabrikationszweige ergeben sich, vor allem bedingt durch die Mannigfaltigkeit der Spezialprodukte, der Herstellungsverfahren und Absatzverhältnisse, starke Abweichungen. So hat beispielsweise der Bezirk der Sektion IV a (Düsseldorf) wegen besonderer Herstellungsverhältnisse in der Farbenindustrie niedrigere, in der chemisch-pharmazeutischen Industrie höhere Durchschnittslöhne als die übrigen Sektionen. Ferner hat der Bezirk der Sektion II (Schlesien) in der Farbenindustrie infolge einer Spezialfabrikation höhere Durchschnittslöhne, während er im übrigen niedrigere Löhne aufweist. Weiterhin stehen z. B. in der Stickstoff- und Kunstdüngerindustrie neben den Luftstickstoff herstellenden modernen Großbetrieben diejenigen Unternehmen, die im älteren Verfahren Superphosphat, Kalkstickstoff und Guano verarbeiten.

Der im Durchschnitt erzielte Bruttowochenverdienst einschließlich der Zuschläge für Mehr- und Überstunden

(sowie der Lohnsteuern und der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung) betrug bei Berücksichtigung des Ausfalls durch Krankheit, Kurzarbeit u. dgl.

	im Zeitlohn ¹⁾	im Stücklohn
für über 21jährige männl. Betriebsarbeiter	47,95 R.M.	55,74 R.M.
» » 20 » weibl. Arbeiter in der Produktion	26,40 »	31,20 »
» » 21 » gelernte Handwerker..	60,60 »	68,14 »

¹⁾ Einschl. Prämienlohn.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den Vorkriegslöhnen begegnet erheblichen Schwierigkeiten. Ist die Vergleichbarkeit auf dem Gebiet der Löhne schon durch die technische Entwicklung und die Änderungen des Lohnsystems der Nachkriegszeit an sich beschränkt, so wird sie in der chemischen Industrie durch den starken Zusammenschluß der Unternehmen, die Aufnahme neuer Fabrikationszweige, die Verschiebungen in den Standorten der Betriebe u. dgl. noch besonders gemindert.

Industrie nach Fabrikationszweigen und Tarifsektionen.

Produktion		Gelernte Handwerker							
Tarifmäßiger Stundenlohn (einschl. Akkordzuschlag)	Tatsächlicher Stundenverdienst in vH des Tariflohns (Sp. 14)	Zahl der erfaßten Arbeiter	Wochenarbeitszeit	Durchschnittlicher Wochenverdienst	Durchschnittlicher Stundenverdienst	Tarifmäßiger Stundenlohn (einschl. Akkordzuschlag)	Tatsächlicher Stundenverdienst in vH des Tariflohns (Sp. 21)		
			(einschl. der zu schlagspflicht. Mehr- und Überstunden) Stunden	(einschl. der zu schlagspflicht. Mehr- und Überstunden) Stunden	R.M.			Rpf	Rpf
Rpf	Rpf		16	17	18	19	20	21	22
1. Farbenindustrie.									
61,6	105,7	4 668	50,6	3,5	66,97	130,3	111,3	117,1	
61,8	103,6	—	—	—	—	—	—	—	—
59,5	113,4	1 092	52,1	7,2	66,18	122,8	114,7	107,1	
—	—	2 043	50,9	0,1	71,77	141,0	108,1	130,4	
—	—	1 516	49,2	5,3	61,16	121,3	113,2	107,2	
2. Stickstoff- und Kunstdüngerindustrie.									
—	—	2 930	51,6	0,8	71,52	137,9	108,2	127,4	
—	—	199	53,1	4,1	77,23	143,2	111,5	128,4	
—	—	2 728	51,5	0,6	71,13	137,6	108,0	127,4	
3. Teerverwertungsindustrie.									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Chemisch-pharmazeutische Industrie.									
63,2	111,7	318	48,9	2,1	56,50	114,3	104,3	109,6	
62,7	118,3	—	—	—	—	—	—	—	—
67,3	106,6	—	—	—	—	—	—	—	—
59,5	112,1	95	52,8	3,9	60,27	112,1	94,0	119,3	
62,2	136,0	—	—	—	—	—	—	—	—
66,6	108,2	—	—	—	—	—	—	—	—
61,2	102,5	101	48,1	0,8	54,28	112,3	109,9	102,2	
—	—	83	44,7	0,1	49,21	110,0	106,3	103,4	
5. Photochemische Industrie.									
60,7	116,0	—	—	—	—	—	—	—	—
60,5	116,4	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Industrie der ätherischen Öle.									
61,5	110,4	—	—	—	—	—	—	—	—
63,0	120,6	—	—	—	—	—	—	—	—
61,3	107,5	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Kunstseidenindustrie.									
57,8	119,3	147	53,5	6,8	65,75	119,4	106,6	112,0	
46,5	117,9	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	144	53,4	6,9	65,97	120,1	106,8	112,5	
61,2	120,9	—	—	—	—	—	—	—	—
55,2	112,9	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Sprengstoffindustrie.									
59,7	104,2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60,5	110,2	—	—	—	—	—	—	—	—
Fabrikationszweige und Tarifsektionen.									
51,6	114,9	15 152	48,7	2,9	60,60	122,3	98,5	124,2	
60,9	113,0	8 101	50,9	2,5	68,14	132,2	109,8	120,4	

Überdies kommt hinzu, daß für 1913 vom Statistischen Reichsamt nur nachträglich (bei der Einrichtung der Tariflohnstatistik in den Jahren 1920/21) vorgenommene allgemeine Ermittlungen über die betriebsüblichen Arbeitsstundenzahlen und Lohnbeträge einzelner Unternehmen aus den 15 Hauptorten der chemischen Industrie vorliegen. Legt man die für 1913 so ermittelten Wochenbeträge für über 18jährige männliche Betriebsarbeiter und gelernte Handwerker (bei Zeitlohn und voller betriebsüblicher Arbeitsstundenzahl) zugrunde¹⁾, so läßt sich ein durchschnittlicher Bruttowochenverdienst berechnen²⁾, wenn man zur Gewichtung die Zahlen der männlichen Erwerbstätigen in den hauptsächlichsten ein-

¹⁾ Über die Vorkriegslöhne weiblicher Arbeiter liegen vergleichsweise heranzuziehende Angaben nicht vor. — ²⁾ Bei dieser Berechnung ist außer den 15 Hauptorten auch Leverkusen mitberücksichtigt auf Grund der Angaben Duisbergs in der Veröffentlichung: „Die Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie“, Berlin 1921.

schlägigen Industriezweigen dieser Orte nach der Berufszählung vom Jahre 1907 heranzieht.

Es ergibt sich dann für 1913 ein durchschnittlicher Bruttowochenverdienst

für männliche Betriebsarbeiter von 26,94 M
 * gelernte Handwerker von 33,87 *

Bei der Erhebung für Juni 1928 ergab sich im Zeit-(Prämien-)lohn ein durchschnittlicher Bruttowochenverdienst

für männliche Betriebsarbeiter von 47,95 RM
 * gelernte Handwerker von 60,60 *

Vergleicht man die Kaufkraft dieser Vorkriegs- und Gegenwartslohne, letztere mit Hilfe der Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten (Juni 1928 = 151,4) umgerechnet, so kommt man zu einer Steigerung der Bruttowochenverdienste im Juni 1928

für männliche Betriebsarbeiter um rund 18 vH gegenüber 1913
 * gelernte Handwerker um rund 19 " " " 1913

Die vom Bruttolohn in Abzug kommenden Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und Steuerbeträge betragen bei der Erhebung vom Juni 1928 in vH des Bruttolohns im Durchschnitt:

Abzüge	für über 21jährige männliche Betriebsarbeiter	für über 20jährige weibliche Arbeiter in der Produktion	für über 21jährige gelernte Handwerker
Beiträge zur Sozialversicherung ..	7,3	8,5	6,8
Steuerbeträge	3,2	1,3	4,3
Zusammen	10,5	9,8	11,1

Für das Jahr 1913 wurden seinerzeit diese Abzüge in gleicher Weise wie die Löhne nachträglich ermittelt; sie betragen in vH des Bruttolohns im gewogenen Gesamtdurchschnitt der 15 Hauptorte der chemischen Industrie:

Abzüge	für männliche Betriebsarbeiter	für gelernte Handwerker
Beiträge zur Sozialversicherung	3,6	3,4
Steuerbeträge	1,6	2,4
Zusammen	5,2	5,8

Nach Abzug der Steuerbeträge und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und unter Berücksichtigung der Kaufkraftveränderung haben sich die Wochenlöhne erhöht:

für männliche Betriebsarbeiter um rund 11 vH
 * gelernte Handwerker um rund 13 *

Bei diesem Vergleich muß man den Unterschied der Wirtschaftslage der chemischen Industrie im Jahre 1913 und Mitte 1928 in Rechnung stellen. Im Juni 1928 stand der Beschäftigungsgrad der chemischen Industrie im ganzen ziemlich unverändert auf der in der Aufwärtsbewegung des Jahres 1927 erreichten Höhe, 1913 hingegen bewegte sich die Beschäftigungskurve, nachdem im Jahr 1912 der Höhepunkt überschritten war, in absteigender Richtung.

Doch ist bei der Bewertung der Steigerungssätze zu beachten, daß dieser Vergleich der für 1913 ermittelten Zahlen mit den Ergebnissen der Erhebung vom Juni 1928 infolge der Verschiedenartigkeit der Grundlagen nur unter erheblichen Vorbehalten möglich ist. Die Angaben umfassen für 1913 die Altersklassen vom 18. Lebensjahr, für 1928 die vom 21. Lebensjahr an. Ferner schließen die Verdienste für 1913 die besonderen beruflichen Zulagen wie Schmutz-, Kleiderzulagen, auch soweit sie schon damals gezahlt worden sind, nicht ein. Endlich ist bei ihnen auch der Lohnausfall durch Krankheit, Urlaub, Stellenwechsel usw. nicht berücksichtigt. Während die beiden ersten Momente die Steigerung gegenüber 1913 zu hoch erscheinen lassen, wirkt der dritte Punkt in entgegengesetzter Richtung.

Verteilung der durch die Erhebung erfaßten Arbeitskräfte auf Lohnklassen und Arbeitszeitstufen.

Table with 18 columns: Bruttowochenverdienst in RM, 16 columns for weekly working hours (bis 28, über 28-32, etc.), and 2 columns for number of workers (überhaupt, in vH). Rows are categorized by age groups (1. Über 21jährige männliche Betriebsarbeiter im Zeitlohn, 2. Über 21jährige männliche Betriebsarbeiter im Stücklohn, 3. Über 20jährige weibliche Arbeiter in der Produktion im Zeitlohn, 4. Über 20jährige weibliche Arbeiter in der Produktion im Stücklohn, 5. Über 21jährige gelernte Handwerker im Zeitlohn, 6. Über 21jährige gelernte Handwerker im Stücklohn) and income brackets (bis 25, über 25-30, etc.).

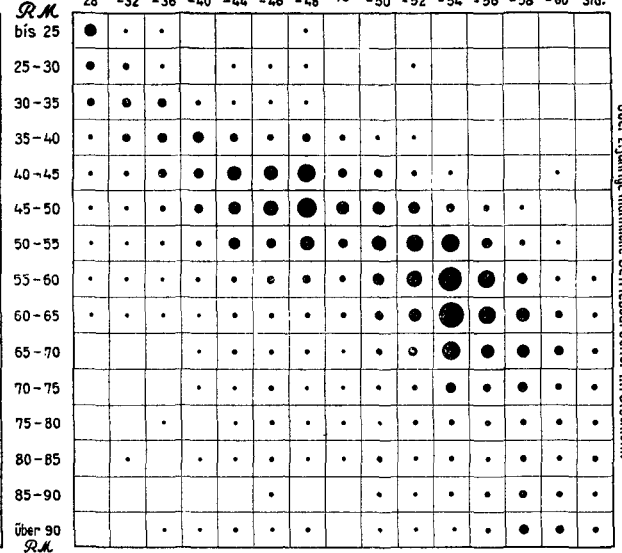
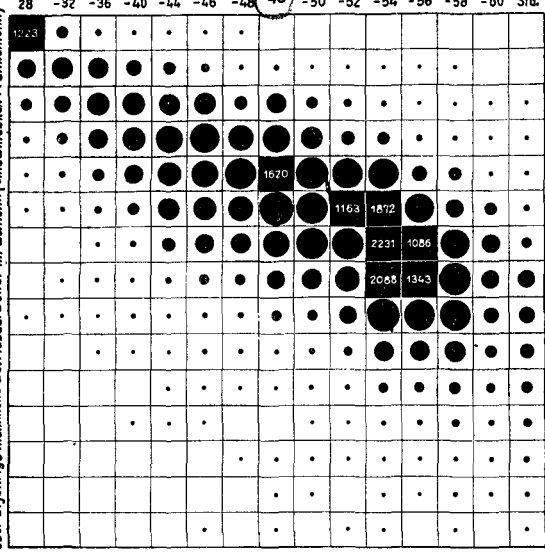
Verteilung der Arbeiter in der chemischen Industrie auf Lohnklassen und Arbeitszeitstufen im Juni 1928

Arbeiter mit einer Arbeitszeit von Stunden und einem Wochenverdienst von: Arbeiter mit einer Arbeitszeit von...Stunden

bis 28 28-32 32-36 36-40 40-44 44-48 48-50 50-52 52-54 54-56 56-58 58-60 über 60 Stk.

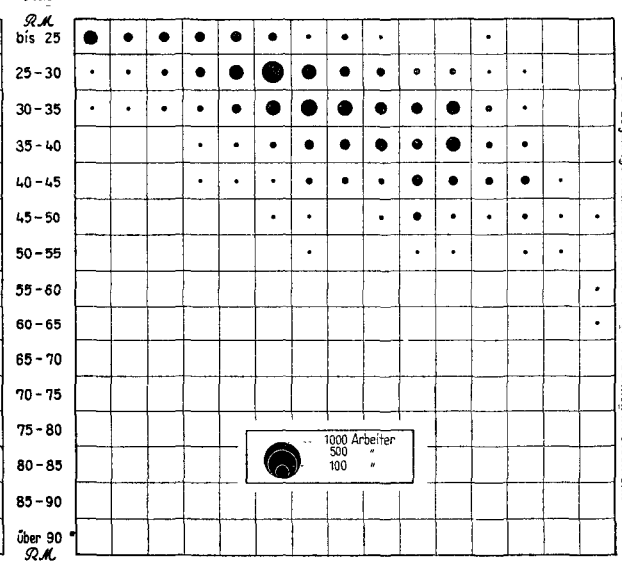
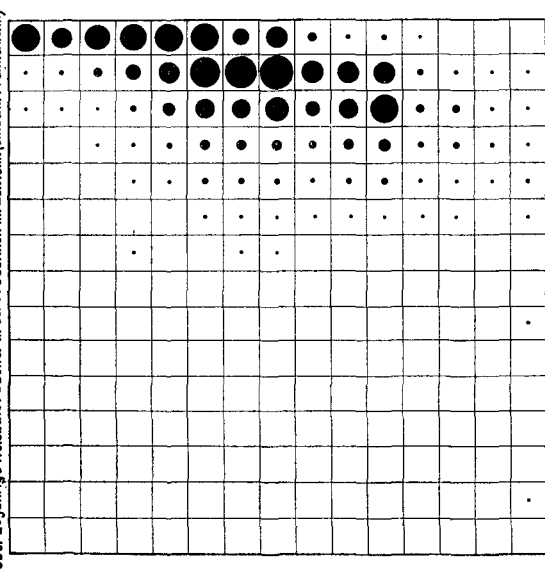
VON: bis 25 25-30 30-35 35-40 40-45 45-50 50-55 55-60 60-65 65-70 70-75 75-80 80-85 85-90 über 90 Stk.

Über 21-jährige männliche Betriebsarbeiter im Zeitlohn (einschließlich Prämienlohn)



Über 21-jährige männliche Betriebsarbeiter im Stücklohn

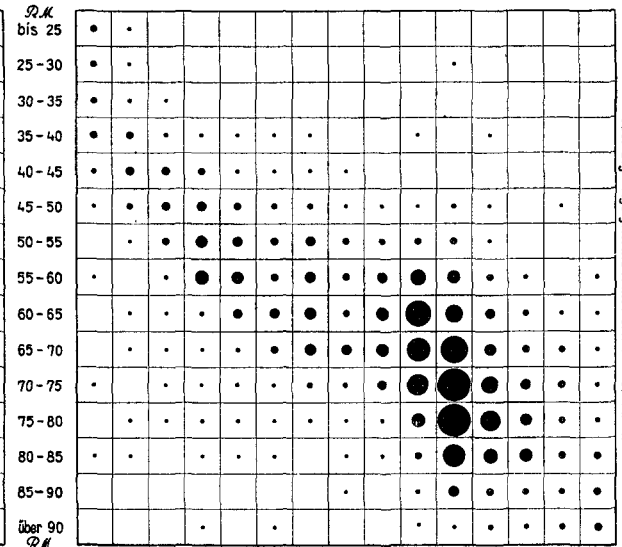
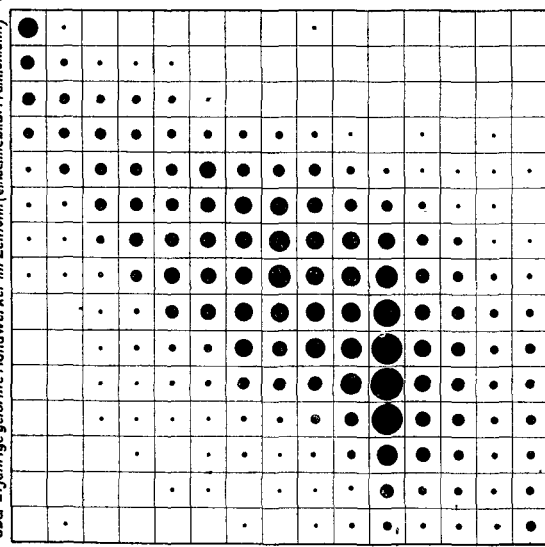
Über 20-jährige weibliche Arbeiter in der Produktion im Zeitlohn (einschl. Prämienlohn)



Über 20-jährige weibliche Arbeiter in der Produktion im Stücklohn

1000 Arbeiter
500
100

Über 21-jährige gelernte Handwerker im Zeitlohn (einschließlich Prämienlohn)



Über 21-jährige gelernte Handwerker im Stücklohn

2. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit.

Die tatsächliche Wochenarbeitszeit einschl. Mehr- und Überstunden betrug bei Berücksichtigung des Ausfalls durch Krankheit, Kurzarbeit u. dgl. durchschnittlich

		im Zeitlohn ¹⁾		im Stücklohn	
bei über 21jährigen	männl. Betriebsarbeitern	49,1 Std.		49,0 Std.	
» » 20 »	weibl. Arbeitern in der Produktion	44,2 »		44,9 »	
» » 21 »	gelernten Handwerkern	48,7 »		50,9 »	

Der Unterschied zwischen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit der männlichen und der weiblichen Arbeitnehmer erklärt sich, abgesehen von dem vielleicht etwas größeren Ausfall durch Erkrankungen usw., teils dadurch, daß weibliche Arbeitskräfte nicht in Wechselschichten beschäftigt werden, teils auch wohl durch die Beschäftigungslage der hauptsächlich weibliche Arbeitskräfte beschäftigenden Fabrikationszweige.

Von den Arbeitsstunden waren zuschlagspflichtige Mehr- oder Überstunden

		im Zeitlohn ¹⁾		im Stücklohn	
bei über 21jährigen	männl. Betriebsarbeitern	1,7 Std.		1,6 Std.	
» » 20 »	weibl. Arbeitern in der Produktion	1,2 »		2,1 »	
» » 21 »	gelernten Handwerkern	2,9 »		2,5 »	

Die verhältnismäßig hohen Zahlen der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit und der Überstunden spiegeln den im ganzen betrachtet befriedigenden Beschäftigungsgrad der chemischen Industrie während der Erhebungszeit wider. Bei der Hauptarbeitergruppe, den männlichen Betriebsarbeitern, zeigen sich Unterschiede der Arbeitszeiten in den einzelnen Fabrikationszweigen, die teils durch deren Beschäftigungslage, teils durch Besonderheiten der Betriebsführung (Wechselschichten usw.) bedingt sind. Die Arbeitsstundenzahl der weiblichen Arbeiter stuft sich mit geringen Abweichungen im ganzen ähnlich wie die der männlichen Betriebsarbeiter ab, während die Arbeitszeiten der gelernten Handwerker in den einzelnen Fabrikationszweigen sich verschieden gestalten. Größere Überstundenzahlen hängen hier zum Teil damit zusammen, daß die Handwerker häufig während der Betriebspausen Instandsetzungsarbeiten ausführen.

Bei einem Vergleich der hier ermittelten Arbeitszeiten mit den entsprechenden Arbeitszeiten der Vorkriegszeit ist man wieder auf die Erhebungen angewiesen, die das Statistische Reichsamt erst nachträglich vorgenommen hat. Hierbei ergab sich für 1913 auf Grund der Angaben über die vollen betriebsüblichen Arbeitsstundenzahlen der einzelnen Betriebe eine durchschnittliche Arbeitszeit von 58,17 Stunden, bei Berücksichtigung der Ausfälle infolge Krankheit von 56,75 Stunden je Woche. Stellt man diese Zahl den für Juni 1928 bei Zeitlohn festgestellten durchschnittlichen Wochenarbeitsstundenzahlen gegenüber, so ergibt sich für männliche Betriebsarbeiter²⁾ eine Arbeitszeitverkürzung von 13,5 vH, die durch die Änderung der Arbeitszeitgesetzgebung und des Tarifvertragswesens sowie die Wandlungen (veränderte Technik, Aufnahme neuer Produktionszweige) in der chemischen Industrie bedingt sind.

3. Die Verteilung der erfaßten Arbeiter auf Lohnklassen und Arbeitszeitstufen.

Von den männlichen Betriebsarbeitern erreichten die höchste Lohnstufe (über 90 *RM*) im Zeit-(Prämien-)lohn nur eine sehr kleine Zahl, im Stücklohn immerhin 2,4 vH. Bei den weiblichen Arbeitern lagen, abgesehen von einigen Einzelfällen, die höchsten Durchschnittswochenverdienste im Zeit-(Prämien-)lohn zwischen 45 und 50, im Stücklohn

¹⁾ Einschl. Prämienlohn. — ²⁾ Für weibliche Arbeiter ist der Vergleich nicht möglich, da sich die Angaben für 1913 nur auf männliche Arbeiter beziehen. Auch für Handwerker erscheint er wegen der bei diesen eine größere Rolle spielenden, in den Zahlen für 1913 aber nicht enthaltenen Akkordarbeit nicht angängig.

Anteil der Arbeiter in vH der erfaßten Arbeiter nach Lohnstufen.

Brutto- wochenlohn von ... bis ... <i>RM</i>	über 21 jährige männliche Betriebs- arbeiter im		über 20 jährige weibliche Arbeiter in der Produktion im		über 21 jährige gelernte Hand- werker im	
	Zeitlohn ¹⁾	Stücklohn	Zeitlohn ¹⁾	Stücklohn	Zeitlohn ¹⁾	Stücklohn
bis 25	3,3	1,5	35,2	15,4	1,9	0,3
über 25—30	2,9	1,2	38,1	26,4	1,1	0,4
» 30—35	5,6	2,4	20,7	30,4	1,8	0,5
» 35—40	9,3	4,6	4,6	16,2	2,9	1,4
» 40—45	16,4	10,6	1,2	8,7	5,9	2,1
» 45—50	18,0	13,9	0,2	2,3	8,1	3,1
» 50—55	17,1	14,3	0,0	0,4	11,1	4,8
» 55—60	14,6	16,1	—	0,1	12,9	8,2
» 60—65	8,3	15,7	0,0	0,1	13,3	13,1
» 65—70	3,0	9,2	—	—	13,8	16,0
» 70—75	0,9	3,5	—	—	12,5	19,9
» 75—80	0,4	1,8	—	—	8,3	18,4
» 80—85	0,1	1,3	—	—	3,7	8,4
» 85—90	0,1	1,5	0,0	—	1,6	2,3
» 90....	0,0	2,4	—	—	1,1	1,1

zwischen 50 und 55 *RM*. Von den Handwerkern verdienen im Zeit-(Prämien-)lohn wie im Stücklohn je noch 1,1 vH mehr als 90 *RM* die Woche.

Bei der Gliederung der Arbeiter nach der Höhe der Wochenverdienstlöhne und der geleisteten Arbeitsstundenzahl läßt sich erkennen, wie weit die höheren und die niedrigeren Bruttoverdienste in längerer und kürzerer Arbeitszeit begründet sind. So hatten beispielsweise unter den im Zeit-(Prämien-)lohn stehenden männlichen Betriebsarbeitern von den 1362 in der untersten Lohnklasse (bis je 25 *RM*) erscheinenden 1313 oder 96,4 vH eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 32 Stunden und darunter, d. h. also einen durchschnittlichen Ausfall von mindestens 2 Arbeitstagen je Woche, was sich aus Krankheit, Urlaub (Juni), Einstellung und Ausscheiden, in einzelnen Fabrikationszweigen auch aus Kurzarbeit erklären läßt.

Ordnet man die Arbeitnehmer nach der vom Einzelnen im Durchschnitt wöchentlich geleisteten Arbeitsstundenzahl, so zeigt sich, daß während der Erhebungszeit eine wöchentliche Arbeitszeit hatten

Bezeichnung	unter 48 Stunden im		48 Stunden im		über 48 Stunden im	
	Zeit- lohn ¹⁾	Stück- lohn	Zeit- lohn ¹⁾	Stück- lohn	Zeit- lohn ¹⁾	Stück- lohn
von den über 21jährigen männlichen Betriebsarbeitern	28,6	34,8	10,7	4,2	60,7	61,0
von den über 20jährigen weiblichen Arbeitern in der Produktion	59,3	54,7	16,3	11,2	24,4	34,1
von den über 21jährigen Handwerkern	29,9	19,6	9,9	2,3	60,2	78,1

Mehr als die Hälfte aller erfaßten Arbeiter hatte also eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von über 48 Stunden, nicht ganz ein Zehntel arbeitete 48 Stunden, mehr als ein Drittel weniger als 48 Stunden in der Woche. Bei den männlichen Arbeitern, Betriebsarbeitern wie Handwerkern, überwogen, zumal im Stücklohn, die über 48 Stunden liegenden Arbeitszeiten besonders stark, während bei den weiblichen Arbeitern mehr als die Hälfte auf die Arbeitszeitstufen unter 48 Stunden entfiel. Die am stärksten besetzte Arbeitszeitstufe war die mit einer Wochenarbeitszeit von 52—54 Stunden. Auf sie kommen im ganzen 21 vH aller erfaßten Arbeitnehmer, in den einzelnen Arbeitergruppen: bei den Handwerkern im Stücklohn 37 vH, im Zeit-(Prämien-)lohn 25,3 vH; bei den männlichen Betriebsarbeitern im Stücklohn 22,5 vH, im Zeit-(Prämien-)lohn 20,3 vH aller Fälle. Bei den weiblichen Arbeitern hebt sich diese Arbeitszeitstufe ebenfalls durch stärkere Besetzung ab; indessen sind hier auch die Arbeitszeitstufen im Stücklohn von 44—46 Stunden (17,6 vH), im Zeit-(Prämien-)lohn von 48 Stunden (16,3 vH) und 44—46 Arbeitsstunden je Woche (15,5 vH) stärker besetzt.

¹⁾ Einschl. Prämienlohn.

FINANZ - UND GELDWESEN

Landwirtschaftliche Betriebe ohne einkommensteuerpflichtigen Reinertrag.

In der Beilage zu Heft 2 des laufenden Jahrgangs von »W. u. St.« wurden die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach der Einkommensteuerveranlagung 1925 in Beziehung gebracht zu den Pflichtigen und den Flächenzahlen nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1925. Eine Verbindung der beiden Statistiken ließ namentlich in der kartographischen Darstellung ersehen, daß in den Gegenden mit vorherrschendem Großbetrieb sowie in den Notstandsgebieten, insbesondere also in der Eifel, im Hunsrück und Taunus, verhältnismäßig wenig Fälle von Einkünften und niedrige Einkünfte veranlagt worden sind, während die Gebiete mit vorherrschendem Klein- und Mittelbetrieb verhältnismäßig hohe Einkünfte aufweisen. Das dort veröffentlichte Zahlenmaterial, auf dessen textliche Erläuterung auch für die hier veröffentlichten Zahlen Bezug genommen wird, wird nunmehr ergänzt durch Einbeziehung von Teilergebnissen der Umsatzsteuerstatistik 1925. Dadurch läßt sich feststellen, wieviel landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland das Wirtschaftsjahr 1925 ohne steuerpflichtigen Reinertrag abgeschlossen haben.

Zur Umsatzsteuer wurden die landwirtschaftlichen Betriebe nicht herangezogen, bei denen die Kosten der Fest-

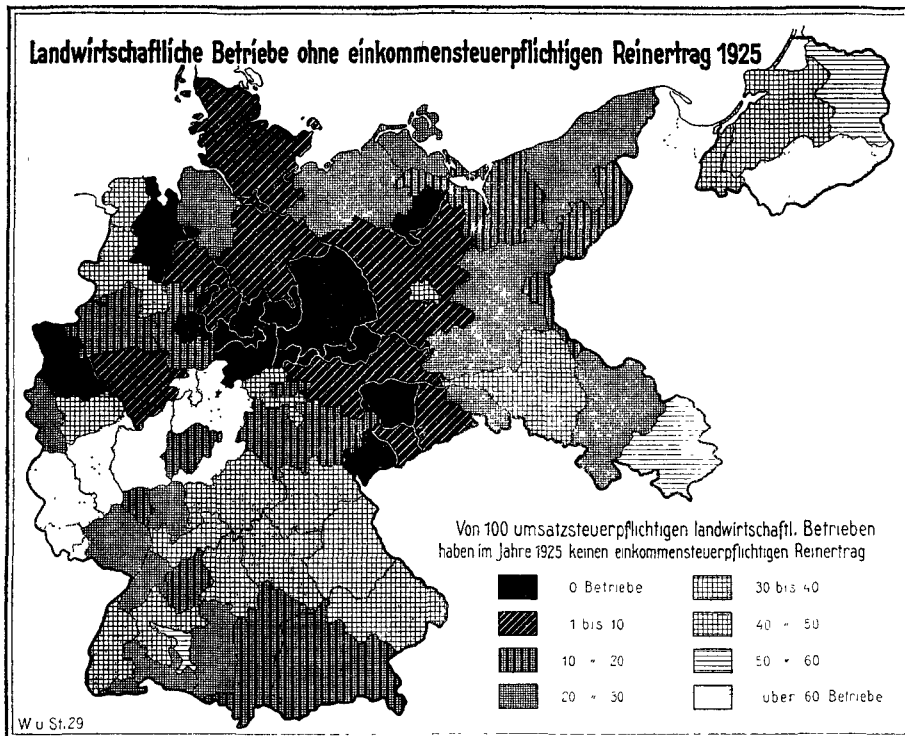
setzung und Einziehung außer Verhältnis zu dem einziehenden Betrage gestanden hätten. Eine Einkommensteuer wurde nicht festgesetzt, wo die Jahreseinnahmen für das Jahr 1925 den Betrag von 1 100 M nicht überschritten. Damit scheiden praktisch bei der statistischen Erfassung und Auswertung die ganz kleinen landwirtschaftlichen Betriebe (Zwergbetriebe) von selbst aus.

Im Kalenderjahr 1925 wurden nach der nachstehenden Übersicht insgesamt 2 041 860 Pflichtige mit einem steuerpflichtigen Umsatz in der Landwirtschaft zur Umsatzsteuer herangezogen. Diesen umsatzsteuerpflichtigen Landwirten stehen nach der Einkommensteuerveranlagung für das Wirtschaftsjahr 1925 nur 1 479 285 Bezieher von Einkünften aus dem Betriebe von Land- und Forstwirtschaft (Einkünfte-Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben) gegenüber. Der Unterschied dieser beiden Zahlen — 562 575 — gibt die Pflichtigen an, die trotz ihres steuerpflichtigen Umsatzes Verluste zu verzeichnen hatten oder so niedrige Einkünfte, daß für sie eine Einkommensteuer nicht in Frage kam. Die nachstehende Übersicht gibt ferner einen Überblick über die örtliche Verteilung dieser landwirtschaftlichen Betriebe ohne steuerpflichtigen Reinertrag. In verschiedenen Gegenden, z. B. in den Regierungsbezirken Magdeburg,

Die landwirtschaftlichen Betriebe nach der Betriebszählung, Umsatzsteuer- und Einkommensteuerveranlagung 1925.

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebszählung 1925		Pflichtige mit steuerpfl. Umsatz in der Landw. 1925	Bezieher von landwirtschaftl. Einkünften 1925	Pflichtige mit Umsatz ohne landwirtschaftl. Einkünfte*)	Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebszählung 1925		Pflichtige mit steuerpfl. Umsatz in der Landw. 1925	Bezieher von landwirtschaftl. Einkünften 1925	Pflichtige mit Umsatz ohne landwirtschaftl. Einkünfte*)
	Betriebe	Landw. genutzte Fläche in 1000 ha					Betriebe	Landw. genutzte Fläche in 1000 ha			
Deutsches Reich	5 115 406	36 790	2 041 860	1 479 285	562 575	Reg.-Bez. Tier	63 606	365	38 990	13 859	25 131
Preußen	3 010 494	23 552	1 055 521	729 772	325 749	» Aachen	46 566	199	19 161	13 717	5 444
Prov. Ostpreußen	233 883	3 333	75 160	32 606	42 554	Hohenzollern	12 224	83	9 212	4 478	4 734
Reg.-Bez. Königsberg	84 227	1 228	19 089	10 337	8 752	Bayern	666 285	5 756	431 679	306 386	125 293
» Gumbinnen	64 954	846	25 171	10 707	14 464	Reg.-Bez. Oberbayern	99 601	1 314	70 620	57 796	12 824
» Allenstein	61 646	1 001	23 767	6 687	17 080	» Niederbayern	82 478	933	65 494	40 010	25 486
» Westpreußen	23 056	257	7 133	4 875	2 258	» Pfalz	101 421	326	46 494	33 230	13 264
Stadt Berlin	51 488	28	2 722	1 883	839	» Oberpfalz	62 845	776	42 562	24 966	17 596
Prov. Brandenburg	280 935	3 168	98 200	82 357	15 843	» Oberfranken	75 440	567	42 049	29 265	12 784
Reg.-Bez. Potsdam	143 185	1 614	40 575	38 716	1 859	» Mittelfranken	68 674	566	45 970	31 617	14 353
» Frankfurt a. O.	137 750	1 553	57 625	43 641	13 984	» Unterfranken	98 608	545	57 101	37 319	19 782
Prov. Pommern	186 132	2 648	65 023	50 824	14 199	» Schwaben	77 218	728	61 387	52 183	9 204
Reg.-Bez. Stettin	83 714	1 024	26 777	23 560	3 217	Sachsen	183 854	1 269	67 826	65 269	2 557
» Koslin	80 359	1 259	33 004	23 531	9 473	Kreisbptm. Dresden	51 264	376	20 088	19 101	987
» Stralsund	22 059	365	5 242	3 733	1 509	» Leipzig	46 416	309	14 773	15 873	—
Grenzmark (Reg.-Bez. Schneidemühl)	39 627	668	16 440	12 754	3 686	» Chemnitz	23 377	173	9 670	9 530	140
Prov. Niederschlesien	239 626	2 307	109 648	78 144	31 504	» Zwickau	27 825	212	9 535	10 322	—
Reg.-Bez. Breslau	126 136	1 139	54 216	41 280	12 936	» Bautzen	34 972	200	13 760	10 443	3 317
» Liegnitz	113 490	1 169	55 432	36 864	18 568	Württemberg	309 114	1 418	161 928	115 608	46 320
Prov. Oberschlesien (Reg.-Bez. Oppeln)	116 397	794	57 188	25 557	31 631	Neckarkreis	101 339	229	43 301	35 474	7 827
Prov. Sachsen	366 836	2 072	91 737	87 884	3 853	Schwarzwaldkreis	89 067	335	43 403	26 492	16 911
Reg.-Bez. Magdeburg	151 977	969	33 834	38 013	—	Jagstkreis	55 727	371	34 429	23 123	11 306
» Merseburg	149 525	851	39 141	37 412	1 729	Donaukreis	62 981	483	40 795	30 159	10 276
» Erfurt	65 334	253	18 762	12 459	6 303	Baden	254 938	957	117 665	78 514	39 151
Prov. Schleswig-Holstein (Reg.-Bez. Schleswig)	129 270	1 284	45 506	41 331	4 175	Lk.-Bez. Konstanz	38 225	269	25 415	19 849	5 566
Prov. Hannover	396 430	2 979	155 637	123 188	27 499	» Freiburg	74 010	332	41 966	26 883	15 083
Reg.-Bez. Hannover	78 617	434	27 744	23 995	3 749	» Karlsruhe	75 625	142	23 195	16 560	6 635
» Hildesheim	8 8166	356	20 495	22 037	—	» Mannheim	67 078	213	27 089	15 222	11 867
» Lüneburg	79 308	903	33 185	32 054	1 131	Hessen	153 958	494	65 494	53 365	12 129
» Stade	58 415	559	30 184	23 770	6 414	Prov. Oberhessen	48 687	216	19 724	16 145	3 579
» Osnabrück	54 185	472	28 802	18 203	10 599	» Rheinhessen	38 856	105	22 390	19 911	2 479
» Aurich	37 739	254	15 277	8 129	7 148	» Starkenburg	66 415	172	23 380	17 309	6 071
Prov. Westfalen	317 148	1 601	88 601	77 769	10 832	Thüringen	167 773	829	52 254	45 759	6 495
Reg.-Bez. Münster	87 478	609	32 209	28 604	3 605	Hamburg	19 065	24	3 042	2 790	252
» Minden	99 318	441	33 434	27 416	6 018	Mecklenburg-Schwerin	90 653	1 107	21 447	17 059	4 388
» Arnsberg	130 352	551	22 958	21 749	1 209	Oldenburg	68 991	510	30 123	30 334	—
Prov. Hessen-Nassau	242 043	983	87 366	24 679	62 687	Braunschweig	70 317	264	13 261	14 226	—
Reg.-Bez. Kassel	140 732	676	46 649	12 882	33 767	Anhalt	39 991	182	6 784	7 456	—
» Wiesbaden	101 311	307	40 717	11 797	28 920	Bremen	9 897	17	733	911	—
Rheinprovinz	398 455	1 604	153 031	81 318	71 713	Lippe	27 995	89	4 991	5 297	—
Reg.-Bez. Koblenz	99 951	357	47 849	13 418	34 431	Lübeck	7 258	19	676	656	20
» Dusseldorf	112 155	399	24 062	27 210	—	Mecklenburg-Strelitz	16 223	201	1 786	2 150	—
» Köln	76 177	284	22 969	13 114	9 855	Waldeck	9 014	73	4 629	1 572	3 057
						Schaumburg-Lippe	9 586	28	2 021	2 159	—

*) Spalte 4 minus Spalte 5.



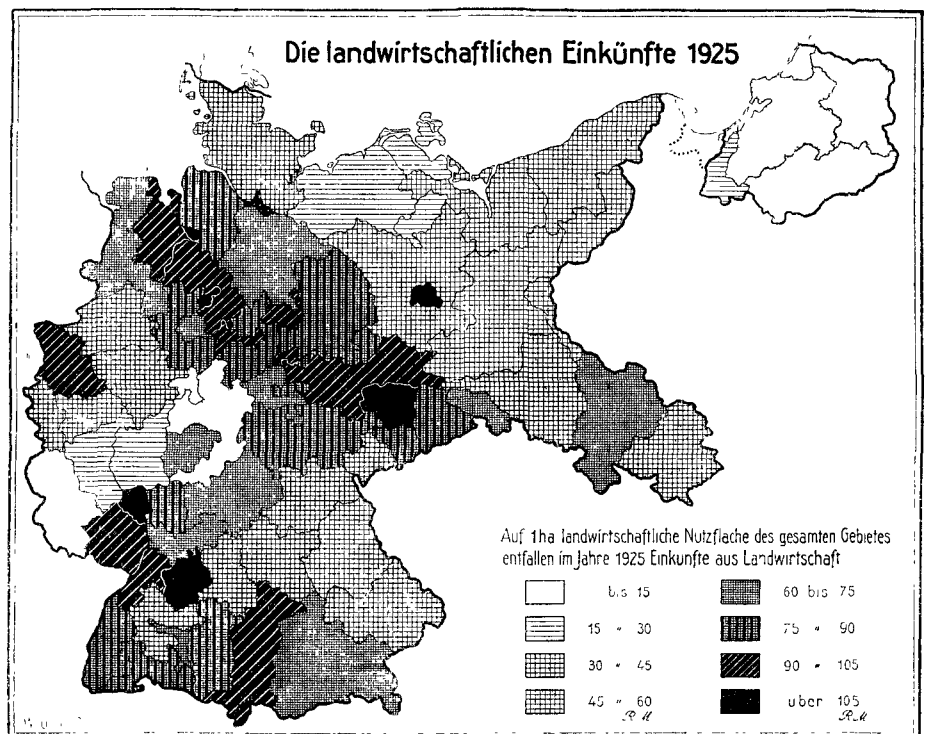
schafflichen Betriebe einkommensteuerpflichtigen Reinertrag aufweisen, wird gebildet von den vorwiegend mitteldeutschen Gebieten Magdeburg, Hildesheim, Düsseldorf, Leipzig, Zwickau, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Bremen, Lippe, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe. Zu der Gruppe II (1 bis 10 Betriebe ohne steuerpflichtigen Reinertrag) gehören die Bezirke Chemnitz, Lübeck, Lüneburg, Merseburg, Potsdam, Dresden, Arnberg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Hannover. In den Gruppen III bis V, die die Bezirke mit über 10 bis 40 Betrieben ohne einkommensteuerpflichtigen Reinertrag zusammenfassen, sind vorwiegend die kleinbäuerlichen Gegenden Süd- und Westdeutschlands, aber auch schon die Bezirke Stettin, Grenzmark, Breslau und Westpreußen vertreten. Eine ungünstige Lage der Landwirtschaft kann man bereits für

Hildesheim, Düsseldorf usw., sind auf Grund der Steuerstatistik mehr Betriebe mit Einkünften aus Landwirtschaft als mit steuerpflichtigem Umsatz festzustellen. Diese auffallende Erscheinung — denn einem steuerpflichtigen Einkommen müßte an sich ein steuerpflichtiger Umsatz zugrunde liegen — beruht auf der Technik der Steueranlagung und der Steuerstatistik, und zwar hauptsächlich insofern, als die Umsatzsteuer am Betriebsort, nicht am Wohnort des Pflichtigen, die Einkommensteuer dagegen am Wohnort des Pflichtigen erhoben wird. Außerdem wird bei zahlreichen gewerblichen Mischbetrieben, d. h. Betrieben, in denen neben einer Gastwirtschaft, einer Bäckerei u. dgl. nebenher noch eine kleine Landwirtschaft vorhanden ist, der neben dem gewerblichen Hauptumsatz vorhandene landwirtschaftliche Umsatz oft dem Hauptumsatz zugezählt, während bei der Einkommensteuerveranlagung die Einkünfte aus Landwirtschaft und aus Gewerbe gesondert aufgeführt werden.

das Jahr 1925 feststellen in den Bezirken der Gruppe VI (Oberpfalz, Köln, Mannheim, Königsberg und Aurich), wo von 100 umsatzsteuerpflichtigen Betrieben 40 bis 50 Betriebe keinen einkommensteuerpflichtigen Reinertrag aufweisen. Wenn in Hohenzollern, Oberschlesien und Gumbinnen 50 bis 60, in Trier, Waldeck, Wiesbaden, Allenstein, Koblenz und Kassel sogar über 60 bzw. 70 von 100 Betrieben ohne einkommensteuerpflichtigen Reinertrag waren, so lassen diese Verhältniszahlen für das Jahr 1925 krisenhafte Zustände in der Landwirtschaft erkennen, die allerdings wohl zum Teil

In der Übersicht auf S. 161 sind die landwirtschaftlichen Betriebe ohne steuerpflichtigen Reinertrag in von 100 der umsatzsteuerpflichtigen Betriebe errechnet und die einzelnen Verwaltungsbezirke je nach der Abstufung der Rentabilität nach 8 Gruppen geordnet.

Die Gruppe I, in der bei der summarischen Verbindung von Umsatz- und Einkommensteuerstatistik alle landwirt-



Landwirtschaftliche Betriebe ohne einkommensteuerpflichtigen Reinertrag in vH der umsatzsteuerpflichtigen Betriebe und veranlagte Einkünfte aus Landwirtschaft je ha der gesamten Nutzfläche nach der Steuerveranlagung 1925.

Gebiet	Betriebe ohne Reinertrag in vH der umsatzsteuerpflichtigen Betriebe	Einkünfte je ha der gesamten Nutzfläche <i>R.M.</i>	Gebiet	Betriebe ohne Reinertrag in vH der umsatzsteuerpflichtigen Betriebe	Einkünfte je ha der gesamten Nutzfläche <i>R.M.</i>
Deutsches Reich.	27,6	55,9	Noch		
Gruppe I:			Gruppe IV:		
Magdeburg.....	0,0	78,6	Frankfurt a. O.....	24,3	43,9
Hildesheim.....	0,0	85,0	Donaukreis.....	25,2	76,8
Düsseldorf.....	0,0	104,4	Starkenb.	26,0	77,0
Leipzig.....	0,0	110,0	Aachen.....	28,4	59,8
Zwickau.....	0,0	57,8	Pfalz.....	28,5	93,8
Oldenburg.....	0,0	95,2	Karlsruhe.....	28,6	97,0
Braunschweig.....	0,0	96,9	Köslin.....	28,7	33,3
Anhalt.....	0,0	82,4	Stralsund.....	28,8	17,9
Bremen.....	0,0	141,6	Gruppe V:		
Lippe.....	0,0	72,2	Oberfranken.....	30,4	47,1
Mecklenb.-Strelitz.....	0,0	19,7	Berlin.....	30,8	173,1
Schaumb.-Lippe.....	0,0	122,2	Mittelfranken.....	31,2	54,4
Gruppe II:			Westpreußen.....	31,7	28,7
Chemnitz.....	1,4	82,6	Jagstkreis.....	32,8	59,0
Lubeck.....	3,0	83,1	Liegnitz.....	33,5	50,5
Lüneburg.....	3,4	64,5	Erfurt.....	33,6	71,2
Merseburg.....	4,4	101,9	Unterfranken.....	34,6	63,1
Potsdam.....	4,6	44,7	Freiburg.....	35,9	79,6
Dresden.....	4,9	89,6	Osnabrück.....	36,8	60,7
Arnsberg.....	5,2	51,2	Niederbayern.....	38,9	58,7
Hamburg.....	8,3	279,1	Schwarzwaldkreis.....	39,0	52,5
Schlesw.-Holstein.....	9,2	58,6	Gruppe VI:		
Hannover.....	9,9	101,5	Oberpfalz.....	41,3	35,1
Gruppe III:			Köln.....	42,9	40,0
Rheinessen.....	11,1	200,8	Mannheim.....	43,8	72,6
Münster.....	11,2	59,7	Königsberg.....	45,8	11,4
Stettin.....	12,0	45,0	Aurich.....	46,1	61,5
Thüringen.....	12,4	88,3	Gruppe VII:		
Schwaben.....	15,0	96,1	Hohenzollern.....	51,4	60,3
Grenzmark.....	16,3	38,2	Oberheslen.....	55,3	45,6
Minden.....	18,0	86,7	Gumbinnen.....	57,5	9,7
Neckarkreis.....	18,1	117,5	Gruppe VIII:		
Oberhessen.....	18,1	61,9	Trier.....	64,5	13,8
Oberbayern.....	18,2	65,3	Waldeck.....	66,0	8,2
Gruppe IV:			Wiesbaden.....	71,0	22,5
Mecklb.-Schwerin.....	20,5	25,0	Allenstein.....	71,9	6,0
Stade.....	21,2	75,9	Koblenz.....	72,0	18,9
Konstanz.....	21,9	81,8	Kassel.....	72,4	12,2
Breslau.....	23,9	63,8			
Bautzen.....	24,1	69,9			

nur vorübergehender Art, und zwar auf ungünstige Witterungsverhältnisse zurückzuführen, waren.

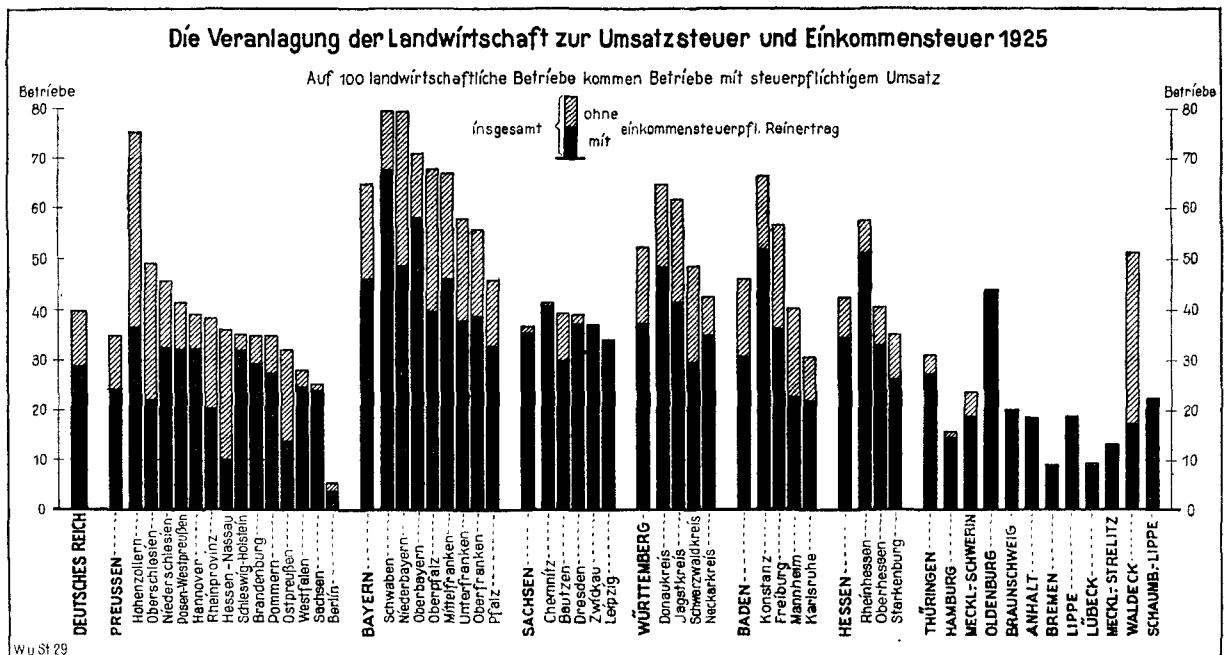
Die zweite Zahlenreihe der Übersicht zeigt, daß die Gebiete mit den meisten Betrieben ohne steuerpflichtigen Reinertrag auch die niedrigsten landwirtschaftlichen Einkünfte je ha der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche haben. Die beiden Zahlenreihen stehen, wie auch die Schaubilder zeigen, in einem umgekehrten Verhältnis. Dieses umgekehrte Verhältnis erhellt noch deutlicher aus der folgenden Übersicht, in der für jede der 8 angeführten Gruppen auf der Grundlage der absoluten Zahlen aus der Übersicht auf S. 159 das arithmetische Mittel für die Zahlenreihen der nebenstehenden Übersicht errechnet ist. In den Gruppen

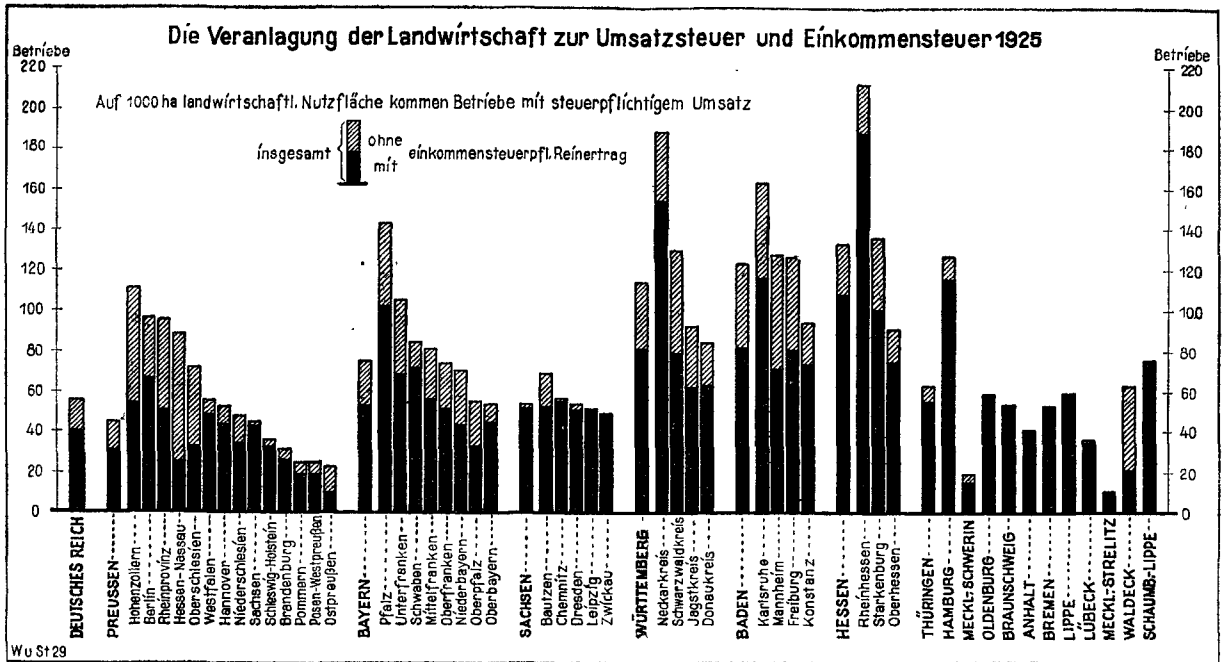
I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
haben von 100 umsatzsteuerpflichtigen Betrieben keinen einkommensteuerpflichtigen Reinertrag							
*) 0,0	6,2	15,6	25,2	34,8	43,5	55,5	70,3
entfallen auf 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche des gesamten Gebietes Einkünfte aus Landwirtschaft in <i>R.M.</i>							
84,7	67,5	70,8	51,7	56,7	30,4	28,7	12,1

*) Die verhältnismaßig wenigen hier vorhandenen Verlustbetriebe (s. Übersicht auf S. 2 der Beilage in »W. u. St.«, Heft 2, 1929) verschwinden bei der summarischen Berechnung.

Einen Gesamtüberblick, wieviel landwirtschaftliche Betriebe mit steuerpflichtigem Umsatz auf 100 Betriebe bzw. 1000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1925 entfallen und wieviel dieser umsatzsteuerpflichtigen Betriebe landwirtschaftliche Einkünfte bringen oder ohne steuerpflichtigen Reinertrag bleiben, geben die Übersicht auf S. 162 und die graphische Darstellung. Es sei hierzu noch bemerkt, daß das Gesamtbild die Darstellung der landwirtschaftlichen Einkünfte in der Beilage zu Heft 2, 9. Jg. 1929, von »W. u. St.« in wesentlichen Momenten ergänzt.

Wo in den Verhältniszahlen der Übersicht auf S. 162 ähnlich wie in den absoluten Zahlen der Übersicht auf S. 159 mehr landwirtschaftliche Betriebe mit einkommensteuerpflichtigem Reinertrag als mit steuerpflichtigem Umsatz angegeben sind, beruht auch dies auf der oben beschriebenen Technik der Steuerveranlagungsstatistik. Trotz des scheinbaren Widerspruchs wurden die Zahlen nicht korrigiert, um einen Vergleich mit der Beilage zu Heft 2 von »Wirtschaft und Statistik« zu ermöglichen.





Die Veranlagung der Landwirtschaft zur Umsatzsteuer und Einkommensteuer im Jahre 1925.

Gebiet	Auf 100 landw. Betriebe kommen Betriebe mit steuerpflichtigem Umsatz			Auf 1000 ha landw. Nutzfläche kommen Betriebe mit steuerpflichtigem Umsatz			Gebiet	Auf 100 landw. Betriebe kommen Betriebe mit steuerpflichtigem Umsatz			Auf 1000 ha landw. Nutzfläche kommen Betriebe mit steuerpflichtigem Umsatz		
	insgesamt	mit einkommensteuerpflicht.	ohne einkommensteuerpflicht. Reinertrag	insgesamt	mit einkommensteuerpflicht.	ohne einkommensteuerpflicht. Reinertrag		insgesamt	mit einkommensteuerpflicht.	ohne einkommensteuerpflicht. Reinertrag	insgesamt	mit einkommensteuerpflicht.	ohne einkommensteuerpflicht. Reinertrag
Deutsches Reich	39,9	28,9	11,0	55,5	40,2	15,3	Reg.-Bez. Trier	61,3	21,8	39,5	106,9	38,0	68,9
Preußen	35,0	24,2	10,8	44,8	31,0	13,8	» Aachen	41,2	29,5	11,7	96,4	69,0	27,4
Prov. Ostpreußen	32,1	13,9	18,2	22,6	9,8	12,8	Hohenzollern	75,3	36,6	38,7	111,0	54,0	57,0
Reg.-Bez. Königsberg	22,7	12,3	10,4	15,5	8,4	7,1	Bayern	64,8	46,0	18,8	75,0	53,2	21,8
» Gumbinnen	38,8	16,5	22,3	29,8	12,7	17,1	Reg.-Bez. Oberbayern	70,9	58,0	12,9	53,8	44,0	9,8
» Allenstein	38,5	10,8	27,7	23,7	6,7	17,1	» Niederbayern	79,4	48,5	30,9	70,2	42,9	27,3
» Westpreußen	30,9	21,1	9,8	27,9	19,0	8,9	» Pfalz	45,9	32,8	13,1	142,7	102,0	40,7
Stadt Berlin	5,3	3,7	1,6	96,5	66,5	30,0	» Oberpfalz	67,7	39,7	28,0	54,9	32,2	22,7
Prov. Brandenburg	34,9	29,3	5,6	31,0	26,0	5,0	» Oberfranken	55,7	38,8	16,9	74,1	51,6	22,5
Reg.-Bez. Potsdam	28,3	27,0	1,3	25,2	24,0	1,2	» Mittelfranken	66,9	46,0	20,9	81,2	55,8	25,4
» Frankfurt a. O.	41,8	31,7	10,1	37,1	28,1	9,0	» Unterfranken	57,9	37,8	20,1	104,8	68,5	36,3
Prov. Pommern	34,9	27,3	7,6	24,6	19,2	5,4	» Schwaben	79,5	67,6	11,9	84,3	71,7	12,6
Reg.-Bez. Stettin	32,0	28,2	3,8	26,1	23,0	3,1	Sachsen	36,9	35,5	1,4	53,4	51,4	2,0
» Köslin	41,1	29,3	11,8	26,2	18,7	7,5	Kreisshptm. Dresden	39,2	37,3	1,9	53,4	50,8	2,6
» Stralsund	23,7	16,9	6,8	14,6	10,5	4,1	» Leipzig	31,8	34,2	—	47,8	51,4	—
Grenzmark	41,5	32,2	9,3	24,6	19,1	5,5	» Chemnitz	41,4	40,8	0,6	56,0	55,2	0,8
(Reg.-Bez. Schneidemühl)							» Zwickau	34,3	37,1	—	45,0	48,8	—
Prov. Niederschlesien	45,7	32,6	13,1	47,6	33,9	13,7	» Bautzen	39,4	29,9	9,5	68,9	52,3	16,6
Reg.-Bez. Breslau	43,0	32,7	10,3	47,7	36,3	11,4	Württemberg	52,4	37,4	15,0	114,2	81,5	32,7
» Liegnitz	48,9	32,5	16,4	47,4	31,5	15,9	Neckarkreis	42,7	35,0	7,7	188,7	154,6	34,1
Prov. Oberschlesien	49,2	22,0	27,2	72,0	32,2	39,8	Schwarzwaldkreis	48,7	29,7	19,0	129,6	79,1	50,5
(Reg.-Bez. Oppeln)							Jagstkreis	61,8	41,5	20,3	92,8	62,3	30,5
Prov. Sachsen	25,1	24,0	1,1	44,3	42,4	1,9	Donaukreis	64,8	48,5	16,3	84,6	63,3	21,3
Reg.-Bez. Magdeburg	22,3	25,0	—	34,9	39,2	—	Baden	46,2	30,8	15,4	123,0	82,1	40,9
» Merseburg	26,2	25,0	1,2	46,0	44,0	2,0	Lk.-Bez. Konstanz	66,5	51,9	14,6	94,4	73,7	20,7
» Erfurt	28,7	19,1	9,6	74,2	49,3	24,9	» Freiburg	56,7	36,3	20,4	126,4	81,0	45,4
Prov. Schleswig-Holstein	35,2	32,0	3,2	35,5	32,2	3,3	» Karlsruhe	30,7	21,9	8,8	163,1	116,4	46,7
(Reg.-Bez. Schleswig)							» Mannheim	40,4	22,7	17,7	127,1	71,4	55,7
Prov. Hannover	39,2	32,3	6,9	52,2	43,0	9,2	Hessen	42,6	34,7	7,9	132,7	108,1	24,6
Reg.-Bez. Hannover	35,3	30,5	4,8	63,9	55,3	8,6	Prov. Oberhessen	40,6	33,2	7,4	91,3	74,7	16,6
» Hildesheim	23,2	26,5	—	57,6	61,8	—	» Rheinhessen	57,6	51,2	6,4	212,4	188,8	23,6
» Lüneburg	41,8	40,4	1,4	36,8	35,5	1,3	» Starkenburg	35,2	26,1	9,1	135,8	100,5	35,3
» Stade	51,7	40,7	11,0	54,0	42,5	11,5	Thüringen	31,2	27,3	3,9	63,0	55,2	7,8
» Osnabrück	53,2	33,6	19,6	61,1	38,6	22,5	Hamburg	15,9	14,6	1,3	126,5	116,0	10,5
» Aurich	40,4	21,5	18,9	60,1	32,0	28,1	Mecklenburg-Schwerin	23,7	18,9	4,8	19,4	15,4	4,0
Prov. Westfalen	27,9	24,5	3,4	55,4	48,6	6,8	Oldenburg	43,7	44,0	—	59,1	59,4	—
Reg.-Bez. Münster	36,8	32,7	4,1	52,9	47,0	5,9	Braunschweig	18,9	20,2	—	50,2	53,9	—
» Minden	33,7	27,6	6,1	75,7	62,1	13,6	Anhalt	17,0	18,6	—	37,3	40,9	—
» Arnberg	17,6	16,7	0,9	41,7	39,5	2,2	Bremen	7,4	9,2	—	43,1	53,0	—
Prov. Hessen-Nassau	36,1	10,2	25,9	88,9	25,1	63,8	Lippe	17,8	18,9	—	56,1	59,3	—
Reg.-Bez. Kassel	33,2	9,2	24,0	69,1	19,1	50,0	Lubeck	9,3	9,0	0,3	35,9	34,8	1,1
» Wiesbaden	40,1	11,6	28,5	132,6	38,4	94,2	Mecklenburg-Strelitz	11,0	13,3	—	8,9	10,7	—
Rheinprovinz	38,4	20,4	18,0	95,4	50,7	44,7	Waldeck	51,3	17,4	33,9	63,3	21,4	41,9
Reg.-Bez. Koblenz	47,8	13,4	34,4	134,0	37,6	96,4	Schaumburg-Lippe	21,1	22,5	—	72,2	75,8	—
» Düsseldorf	21,5	24,3	—	60,3	68,3	—							
» Köln	30,1	17,2	12,9	80,9	46,2	34,7							

Die Hauptergebnisse der Statistik der Vermögensteuerveranlagung 1925 für Reich und Länder.

Die endgültigen Ergebnisse der Statistik der Vermögensteuerveranlagung für das Kalenderjahr 1925 liegen nunmehr in Band 357 der Statistik des Deutschen Reichs vor¹⁾. Die Bedeutung, die dem hier veröffentlichten Zahlenmaterial zukommt, ist um so größer, als die Vermögensbesteuerung im Zusammenhang mit den Steuerreformen des Jahres 1925 eine neue und in mancher Hinsicht gegenüber früher veränderte Regelung gefunden hat. Maßgebend hierfür sind Artikel I des Gesetzes über Vermögen- und Erbschaftsteuer vom 10. August 1925 (RGBl. I S. 235 ff.) sowie das Reichsbewertungsgesetz gleichen Datums (RGBl. I S. 214 ff.). Die Vorschriften dieser Gesetze fanden erstmalig auf die Veranlagung zur Vermögensteuer 1925 Anwendung. Namentlich die Bewertung der von der Vermögensteuer erfaßten Gegenstände war damit auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Die nunmehr ermittelten Einheitswerte stellen die Ergebnisse einer weitgehend unter einheitlichen Gesichtspunkten und in einheitlicher Durchführung vorgenommenen Bewertungsarbeit dar. Sie hatten für die Kalenderjahre 1925 und 1926 Gültigkeit und blieben teilweise auch für die Vermögensteuer des Jahres 1927 bestehen.

Da die Veranlagung zur ersten Reichsvermögensteuer nach der Inflation, die auf den 31. Dezember 1923 erfolgte (ihre Ergebnisse sind in Band 337 der Statistik des Deutschen Reichs veröffentlicht), gerade in den Fragen der Wertermittlung und -bemessung noch zu stark unter dem Eindruck der Inflation und der ersten Zeit der Stabilisierung mit ihrer zum Teil erheblichen Überbewertung der Sachwerte stand, finden die durch den Krieg und die Inflation bewirkten Veränderungen in dem Vermögensstand und der Vermögensstruktur innerhalb des Deutschen Reiches und der Länder erst in der neuen Veranlagung 1925 ihren Ausdruck. Die Vergleichsmöglichkeit der Ergebnisse beider Erhebungen ist aus diesen Gründen stark eingeschränkt; es wird deshalb auch an dieser Stelle davon abgesehen, Vergleiche zu ziehen.

In folgendem werden lediglich die Hauptergebnisse der Vermögensteuerveranlagung des Kalenderjahres 1925 für Reich und Länder und die sich hieraus ergebenden charakteristischen Merkmale für die Struktur des steuerlich erfaßten Vermögens in den genannten Gebieten sowie die wirtschaftliche und steuerliche Leistungsfähigkeit ihrer Bevölkerung dargestellt.

Von der Vermögensteuerpflicht sind folgende Vermögensträger befreit:

1. die öffentlich-rechtlichen Körperschaften,
2. die gemeinnützigen, kirchlichen und mildtätigen Zwecken dienenden Anstalten usw.,
3. bestimmte auf Grund volkerrechtlicher Grundsätze und zwischenstaatlicher Vereinbarungen befreite Personen,
4. unbeschränkt Steuerpflichtige, deren Vermögen unter der Freigrenze von 5 000 *ℛ.ℳ* liegt.

Das den Genannten gehörige Vermögen ist daher ebenso wie das nicht der Steuer unterliegende Gebrauchsvermögen, Hausrat usw. statistisch nicht erfaßt und im steuerpflichtigen Gesamtvermögen nicht enthalten. Auf der anderen Seite sind jedoch gewisse Doppelzählungen von Vermögen oder Vermögensteilen insofern gegeben, als das Vermögen der steuerpflichtigen nichtnatürlichen Personen (Gesellschaften, Körperschaften usw.) einmal bei der Gesellschaft selbst und dann noch unmittelbar als »sonstiges Vermögen« bei dem Teilhaber bzw. Anteilseigner der Gesellschaft, wenn auch hier nur mit dem halben Werte, erfaßt wird.

Das zur Vermögensteuerveranlagung herangezogene steuerpflichtige Gesamtvermögen setzt sich aus dem Rohvermögen,

bestehend aus den vier Vermögensarten: landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen, Betriebsvermögen, Grundvermögen und sonstiges (Kapital-)Vermögen, vermindert um die abzugsfähigen Schulden und Lasten, zusammen. Diese sind bei der Ermittlung des Betriebsvermögens bereits in Abzug gebracht (das Betriebsvermögen stellt somit Reinvermögen dar), während sie für die übrigen Vermögensarten in einer Summe erfaßt und ausgewiesen sind. Die Art der Zusammensetzung des Rohvermögens läßt die Struktur des Vermögens in den einzelnen Ländern erkennen.

Von dem gesamten Rohvermögen im Deutschen Reich in Höhe von 108,3 Milliarden *ℛ.ℳ* entfallen auf das

landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Vermögen rd. 26 Milliarden *ℛ.ℳ* oder 24,01 vH des gesamten Rohvermögens,

Betriebsvermögen rd. 46,3 Milliarden *ℛ.ℳ* oder rd. 42,75 vH des gesamten Rohvermögens,

Grundvermögen rd. 26,5 Milliarden *ℛ.ℳ* oder 24,46 vH des gesamten Rohvermögens,

ausschließlich im Ausland belegene landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Vermögen, gewerbliche Betriebsvermögen und Grundvermögen rd. 17 Mill. *ℛ.ℳ* oder 0,02 vH des gesamten Rohvermögens,

sonstige Vermögen rd. 9,5 Milliarden *ℛ.ℳ* oder 8,76 vH des gesamten Rohvermögens.

Die abzugsfähigen Schulden und Lasten betragen rd. 10,4 Milliarden *ℛ.ℳ*.

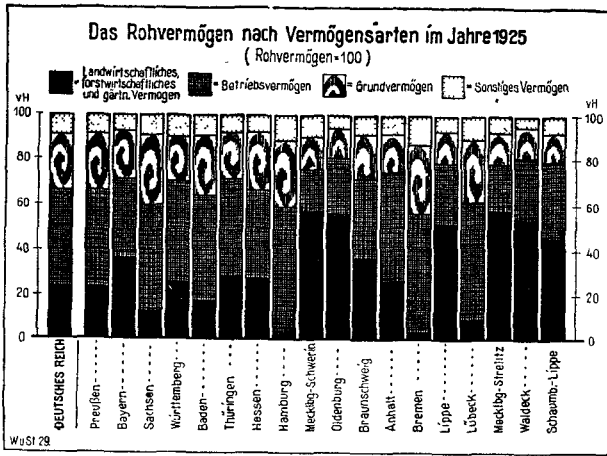
Der weitaus größte Teil des Rohvermögens entfällt auf Preußen, hier sind rd. 66,9 Milliarden *ℛ.ℳ* ermittelt worden, während für Bayern rd. 11 Milliarden *ℛ.ℳ* und für Sachsen rd. 9 Milliarden *ℛ.ℳ* ausgewiesen sind.

Die Struktur des Rohvermögens ist in den einzelnen Ländern je nach dem wirtschaftlichen Aufbau der in Frage kommenden Gebiete sehr verschieden. Während in Preußen, Sachsen, Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen, Hamburg (Höchstsatz: 57,2 vH), Anhalt, Bremen und Lübeck das Hauptgewicht des Rohvermögens bei dem Betriebsvermögen liegt, spielt das landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Ver-

Rohvermögen, Vermögensarten und steuerpflichtiges Gesamtvermögen in Reich und Ländern 1925.

Gebiet	Rohvermögen in 1000 <i>ℛ.ℳ</i>	Vom Rohvermögen entfallen auf					Abzüge in 1000 <i>ℛ.ℳ</i>	Steuerpflichtiges Gesamtvermögen in 1000 <i>ℛ.ℳ</i>
		landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen	Betriebsvermögen	Grundvermögen	ausschließl. im Ausland belegenes landwirtschaftliches usw., Betriebs- und Grundvermögen	sonstiges Vermögen		
		in 1000 <i>ℛ.ℳ</i>	in 1000 <i>ℛ.ℳ</i>	in 1000 <i>ℛ.ℳ</i>	in 1000 <i>ℛ.ℳ</i>	in 1000 <i>ℛ.ℳ</i>		
Deutsches Reich....	108 271 016	25 999 426	46 289 888	26 489 618	17 089	9 490 712	10 391 434	97 772 447
Preußen	66 890 345	15 725 939	23 871 438	16 434 536	6 925	5 860 739	6 856 277	59 978 520
Bayern	11 002 229	4 028 857	3 767 288	2 420 485	3 768	783 622	1 038 219	9 946 455
Sachsen	9 175 727	1 188 600	4 357 499	2 805 203	476	828 260	878 992	8 288 403
Württemberg.....	4 373 370	1 127 789	1 961 422	844 869	885	438 595	236 278	4 130 607
Baden	3 605 893	634 163	1 682 533	952 066	532	336 716	250 064	3 351 567
Thüringen	2 473 971	707 088	1 057 920	513 584	164	195 419	163 357	2 306 993
Hessen	1 928 529	528 197	753 717	498 351	140	148 225	129 354	1 795 951
Hamburg	3 262 087	64 346	1 865 367	946 782	3 474	383 689	300 335	2 960 131
Mecklenburg-Schwerin..	1 071 592	610 606	197 814	156 378	—	106 839	162 599	907 877
Oldenburg	892 841	492 472	224 323	121 944	8	54 148	70 061	821 363
Braunschweig	911 795	335 145	318 938	178 840	331	78 745	87 860	822 871
Anhalt	696 556	184 350	335 300	118 249	—	58 680	57 721	638 083
Bremen	1 145 527	36 478	610 234	347 244	308	151 971	75 108	1 069 336
Lippe	246 238	127 853	66 019	35 205	—	17 160	19 716	226 132
Lübeck	253 386	24 444	132 932	68 873	—	27 244	21 818	231 326
Mecklenburg-Strelitz...	177 240	102 189	36 597	25 299	76	13 120	31 989	145 086
Waldeck	75 058	40 201	20 643	10 646	—	3 579	5 410	69 487
Schaumburg-Lippe.....	88 632	40 708	29 903	11 061	—	6 962	6 277	82 260

¹⁾ »Statistik der Vermögensteuerveranlagung 1925«. Verlag Reimar Hobbing, Berlin 1929, 404 Seiten, Großfolio. Ladenpreis 25 *ℛ.ℳ*.



in Bremen), in Württemberg, Mecklenburg-Schwerin (beide mit einem Anteil von 10 vH), Baden und Sachsen. In den übrigen Ländern entfällt auf das sonstige Vermögen ein geringerer Anteil als im Reich.

Das steuerpflichtige Gesamtvermögen im Deutschen Reich liegt in den Händen von rd. 2,6 Millionen Pflichtigen und beläuft sich auf rd. 97,8 Milliarden *R.M.* Die Mehrzahl der Pflichtigen sind natürliche Personen, und zwar rd. 2,5 Millionen oder 95,57 vH der Pflichtigen; sie besitzen ein steuerpflichtiges Gesamtvermögen von rd. 64 Milliarden *R.M.* oder 65,53 vH. Ihnen stehen rd. 115 000 pflichtige nichtnatürliche Personen mit einem steuerpflichtigen Gesamtvermögen von rd. 33,7 Milliarden *R.M.* oder 34,47 vH gegenüber.

Verteilung des steuerpflichtigen Gesamtvermögens 1925 auf die Länder (Reichssumme = 100).

mögen in Bayern, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Lippe, Mecklenburg-Strelitz (Höchstsatz: 57,7 vH), Waldeck und Schaumburg-Lippe die Hauptrolle. Sachsen und die Hansestädte haben verhältnismäßig viel Grundvermögen. Während dieses im Reich nur 24,5 vH des Rohvermögens ausmacht, entfallen in Sachsen 30,6 vH, in Bremen 30,3 vH, in Hamburg 29,0 vH des gesamten Rohvermögens der genannten Staaten auf das Grundvermögen. Es ist auffallend, daß in Sachsen der Anteil des Grundvermögens am Rohvermögen noch größer ist als in den drei Hansestädten. Es dürfte sich dies mit der dichten Besiedlung, der weitgehenden Industrialisierung Sachsens und einem hierdurch hervorgerufenen höheren Wert des Grundvermögens erklären. Das ausschließlich im Ausland belegene landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Vermögen, Betriebsvermögen und Grundvermögen spielt innerhalb der Vermögensarten sowohl im Reich als auch in den Ländern eine verschwindend kleine Rolle. Es ist absolut in Preußen mit rd. 7 Mill. *R.M.* am höchsten, verhältnismäßig am höchsten in Hamburg, wo sein Anteil am Rohvermögen 0,1 vH ausmacht. Der Anteil des sonstigen Vermögens am Rohvermögen beträgt im Reichsdurchschnitt 8,8 vH. Über diesem Durchschnitt ist das sonstige Vermögen am Rohvermögen beteiligt in den Hansestädten (und zwar mit dem höchsten Satz — 13,2 vH—

Land	Wohnbevölkerung des Reichs vH	Vom steuerpflichtigen Gesamtvermögen des Reichs entfallen auf die Länder					
		natürliche Personen		nichtnatürl. Personen		Pflichtige insgesamt	
		Pflichtige vH	Betrag vH	Pflichtige vH	Betrag vH	Pflichtige vH	Betrag vH
Preußen	61,08	55,28	59,70	59,87	64,48	55,49	61,35
Bayern	11,82	15,01	11,61	8,67	7,44	14,73	10,17
Sachsen	8,00	7,14	8,35	10,06	8,71	7,26	8,48
Württemberg.....	4,13	5,70	4,34	3,89	4,01	5,62	4,22
Baden	3,71	3,95	3,39	3,62	3,51	3,93	3,43
Thüringen	2,58	3,19	2,53	2,67	2,03	3,17	2,36
Hessen	2,16	2,90	2,00	2,15	1,52	2,87	1,84
Hamburg	1,85	1,21	2,29	4,45	4,44	1,35	3,03
Mecklenburg-Schwerin	1,08	1,01	1,30	0,68	0,23	1,00	0,93
Oldenburg	0,87	1,21	1,10	0,78	0,35	1,19	0,84
Braunschweig	0,80	0,88	0,94	0,81	0,66	0,88	0,84
Anhalt	0,56	0,65	0,60	0,46	0,76	0,64	0,65
Bremen	0,54	0,89	0,95	1,15	1,37	0,90	1,09
Lippe	0,26	0,37	0,31	0,21	0,07	0,36	0,23
Lübeck	0,21	0,20	0,21	0,32	0,28	0,20	0,24
Mecklenburg-Strelitz	0,18	0,15	0,20	0,08	0,05	0,15	0,15
Waldeck	0,09	0,14	0,09	0,07	0,03	0,14	0,07
Schaumburg-Lippe...	0,08	0,12	0,09	0,06	0,06	0,12	0,08

Die Verteilung des im Deutschen Reich vorhandenen steuerpflichtigen Gesamtvermögens auf die Länder gestattet eine Beurteilung der wirtschaftlichen Kraft und steuerlichen Leistungsfähigkeit der betreffenden Gebiete, soweit dies auf Grund der Angaben über das vorhandene Ver-

Steuerpflichtiges Gesamt-

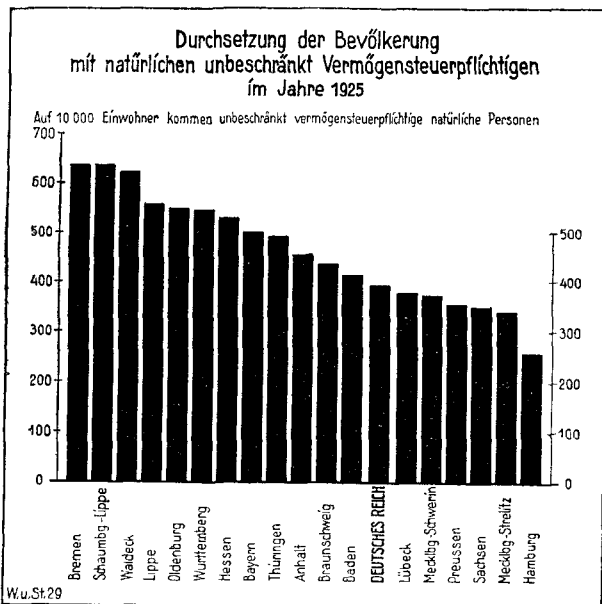
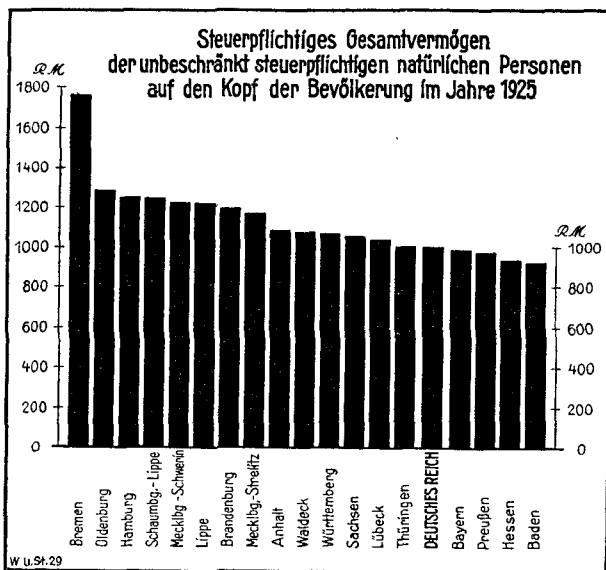
Gebiet	Wohnbevölkerung am 16. 6. 1925	Steuerpflichtiges Gesamtvermögen			Natürliche Personen									
		Pflichtige	Betrag in Mill. <i>R.M.</i>	je Pflichtigen (Sp. 3) <i>R.M.</i>	Pflichtige		Steuerpflichtiges Gesamtvermögen				davon unbeschränkt			
					überhaupt	vH der Pflichtigen (Sp. 3)	Betrag in Mill. <i>R.M.</i>	vH des steuerpflichtigen Gesamtvermögens (Sp. 4)	Je pflichtige natürliche Person (Sp. 5)	Pflichtige				
										überhaupt	vH der Wohnbevölkerung (Sp. 2)	Pflichtigen insgesamt (Sp. 3)	vH der pflichtigen natürlichen Personen (Sp. 6)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Deutsches Reich.....	62 410 619	2 600 209	97 772,5	37 602	2 485 045	95,57	64 073,6	65,53	25 784	2 457 172	3,94	94,50	98,88	
Preußen	38 120 173	1 442 812	59 978,5	41 571	1 373 864	95,22	38 250,7	63,77	27 842	1 356 106	3,56	93,99	98,71	
Bayern	7 379 594	382 886	9 946,5	25 978	372 898	97,39	7 440,2	74,80	19 952	369 764	5,01	96,57	99,16	
Sachsen	4 992 320	189 090	8 288,4	43 833	177 506	93,87	5 353,2	64,59	30 158	175 345	3,51	92,73	98,78	
Württemberg.....	2 580 235	146 114	4 130,6	28 270	141 633	96,93	2 777,9	67,25	19 613	140 786	5,46	96,35	99,40	
Baden	2 312 462	102 268	3 351,6	32 772	98 096	95,92	2 169,8	64,74	22 120	95 918	4,15	93,79	97,78	
Thüringen	1 609 300	82 490	2 307,0	27 967	79 412	96,27	1 621,5	70,29	20 419	79 214	4,92	96,03	99,75	
Hessen	1 347 279	74 517	1 795,9	24 101	72 039	96,67	1 284,2	71,50	17 826	71 437	5,30	95,87	99,16	
Hamburg	1 152 523	35 102	2 960,1	84 329	29 981	85,41	1 465,1	49,49	48 867	29 681	2,57	84,56	99,00	
Mecklenburg-Schwerin	674 045	25 960	907,9	34 972	25 180	97,00	830,6	91,49	32 987	25 132	3,73	96,81	99,81	
Oldenburg	545 172	30 950	821,4	26 538	30 057	97,11	703,3	85,62	23 398	30 011	5,50	96,97	99,85	
Braunschweig	501 875	22 869	822,9	35 982	21 941	95,94	601,8	73,13	27 427	21 881	4,36	95,68	99,73	
Anhalt	351 045	16 585	638,1	38 474	16 052	96,79	382,1	59,83	23 802	16 017	4,56	96,58	99,78	
Bremen	338 846	23 353	1 069,3	45 790	22 028	94,33	608,1	56,87	27 608	21 650	6,39	92,71	98,28	
Lippe	163 648	9 378	226,1	24 113	9 132	97,38	200,8	88,79	21 987	9 100	5,56	97,04	99,65	
Lübeck	127 971	5 288	231,3	43 745	4 921	97,06	135,2	58,46	27 481	4 831	3,78	91,36	98,17	
Mecklenburg-Strelitz	110 269	3 858	145,1	37 607	3 766	97,62	129,2	89,05	34 308	3 763	3,41	97,54	99,92	
Waldeck	55 816	3 556	69,5	19 541	3 474	97,69	59,9	86,19	17 240	3 473	6,22	97,66	99,97	
Schaumburg-Lippe.....	48 046	3 133	82,3	26 256	3 065	97,83	60,0	73,00	19 591	3 063	6,38	97,77	99,94	

mögen möglich ist. Die Verteilung des steuerpflichtigen Gesamtvermögens insgesamt und für natürliche und nichtnatürliche Personen ist in der vorstehenden Übersicht dargestellt; sie entspricht im allgemeinen der Einwohnerzahl der Länder. Dementsprechend hat Preußen sowohl die meisten Pflichtigen als auch den höchsten Vermögensanteil. Bayern nimmt hinsichtlich des steuerpflichtigen Gesamtvermögens der natürlichen Personen den zweiten Platz ein, während bei den nichtnatürlichen Personen Sachsen vor Bayern an die zweite Stelle rückt.

Für die Beurteilung des durchschnittlichen Wohlstandes der Bevölkerung gibt das Verhältnis zwischen steuerpflichtigem Gesamtvermögen der unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen und der Wohnbevölkerung der einzelnen Gebiete einen Anhaltspunkt. Bei einem derartigen Vergleich ist auch das steuerpflichtige Gesamtvermögen der nichtnatürlichen Personen, soweit sich dasselbe in Form von Aktien, Anteilscheinen, Kuxen usw. in den Händen von natürlichen Personen befindet, wenigstens zur Hälfte seines Wertes berücksichtigt. Im Reichsdurchschnitt

entfällt auf den Kopf der Bevölkerung ein Vermögen von 1004 *R.M.*; dieser Durchschnitt wird in 14 Ländern übertroffen. Das höchste Durchschnittsvermögen weist Bremen mit 1764 *R.M.*, das niedrigste Baden mit 922 *R.M.* auf. Auch in Bayern, Preußen und Hessen liegt der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Vermögensbetrag unter dem Reichsdurchschnitt.

Weitere Anhaltspunkte für die soziale Gliederung bzw. steuerliche Leistungsfähigkeit der verschiedenen Gebiete geben die Durchsetzung der Gebiete mit Vermögensteuerpflichtigen sowie die durchschnittliche Höhe des auf den Pflichtigen entfallenden Vermögens. In der Dichte der Vermögensteuerpflichtigen spiegelt sich in erster Linie die soziale Gliederung der Bevölkerung. Am günstigsten liegen die Verhältnisse in dieser Beziehung in Bremen; hier entfallen auf 10 000 Einwohner 639 Pflichtige. Dagegen ist in einzelnen Ländern, so in Hamburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die mit verhältnismäßig hohen Durchschnittsvermögen auf den Kopf der Bevölkerung in Erscheinung treten, die Durchsetzung der Bevölkerung mit Vermögensteuerpflichtigen gering. Während z. B. Hamburg auf den Kopf der Bevölkerung von allen Ländern das drittgrößte Durchschnittsvermögen aufweist, nimmt es in bezug auf die Dichte der vermögensbesitzenden Bevölkerung die letzte Stelle ein. Dieselben Länder treten aber wieder an die Spitze, wenn man die Länder nach der Höhe der Durchschnittsvermögen der natürlichen Pflichtigen ordnet (vgl. Schaubild auf S. 166). Bei dieser Anordnung nehmen dagegen die Länder, die viele Pflichtige mit vorwiegend kleinen Vermögen haben, die letzten Plätze ein, so Waldeck (17 240 *R.M.*), Hessen, Schaumburg-Lippe, Württemberg, Bayern, Thüringen, Lippe, Baden, Oldenburg und Anhalt, bei denen das Durchschnittsvermögen je Pflichtigen unter dem Reichsdurchschnitt von 25 784 *R.M.* liegt.



vermögen 1925.

steuerpflichtig					Nichtnatürliche Personen				
Steuerpflichtiges Gesamtvermögen					Pflichtige		Steuerpflichtiges Gesamtvermögen		
Betr. in Mill. R.M.	vH des Gesamtvermögens (Sp. 4)	vH des Gesamtvermögens der natürl. Personen (Sp. 3)	auf den Kopf des Einwohners R.M.	je Pflichtigen (Sp. 11) R.M.	überhaupt	vH der Pflichtigen insgesamt (Sp. 3)	Betr. in Mill. R.M.	vH des steuerpflichtigen Gesamtvermögens (Sp. 4)	je Pflichtigen (Sp. 20) R.M.
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
62 680,4	64,11	97,33	1 004	25 509	115 164	4,43	33698,8	34,47	292 616
37 184,7	61,99	97,21	975	27 420	68 948	4,78	21727,9	36,23	315 134
7 306,5	73,46	98,20	990	19 760	9 988	2,61	2506,3	25,20	250 930
5 277,3	63,67	98,58	1 057	30 097	11 584	6,13	2935,1	35,41	253 380
2 758,8	66,79	99,31	1 069	19 596	4 481	3,07	1352,7	32,75	301 876
2 132,7	63,63	98,29	922	22 235	4 172	4,08	1181,7	35,26	283 252
1 617,1	70,10	99,73	1 005	20 414	3 078	3,73	685,5	29,71	222 702
1 272,8	70,87	99,12	945	17 818	2 478	3,33	511,8	28,50	206 527
1 440,5	48,66	98,32	1 250	48 532	5 121	14,59	1495,0	50,51	291 943
825,5	90,93	99,39	1 225	32 848	780	3,00	77,3	8,51	99 065
702,6	85,54	99,91	1 289	23 412	893	2,89	118,1	14,38	132 232
600,2	72,94	99,73	1 196	27 429	928	4,06	221,1	26,87	238 259
381,4	59,77	99,83	1 086	23 813	533	3,21	256,0	40,12	480 324
597,6	55,89	98,27	1 764	27 603	1 325	5,67	461,2	43,13	348 068
200,4	88,61	99,79	1 224	22 019	246	2,62	25,3	11,21	103 023
133,2	57,60	98,53	1 041	27 582	367	6,94	96,1	41,54	261 831
129,2	89,02	99,96	1 171	34 322	92	2,38	15,9	10,95	172 618
59,9	86,18	99,99	1 073	17 243	82	2,31	9,6	13,81	117 018
60,0	72,96	99,95	1 249	19 594	68	2,17	22,2	27,00	326 662

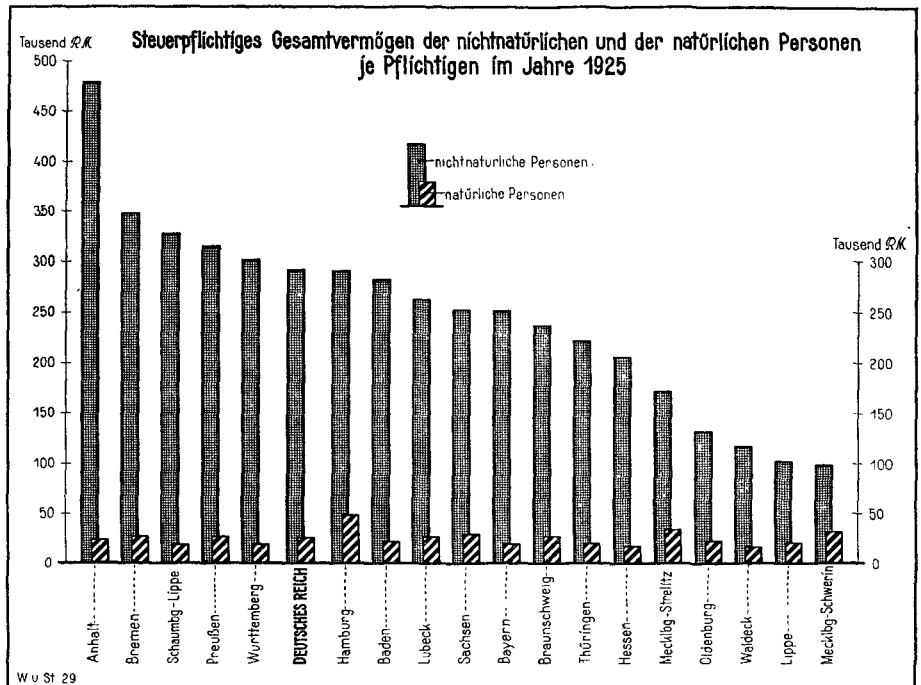
Ordnet man die Länder nach der Höhe des Durchschnittsvermögens der nichtnatürlichen Personen, so treten die Länder mit überwiegend oder ausschlaggebend großen gewerblichen Betrieben in den Vordergrund. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß vor allem in den kleineren Gebietsteilen einzelne große Unternehmungen die Durchschnittszahl erheblich beeinflussen. Der Reichsdurchschnitt von 292 616 *R.M.* je Pflichtigen wird in nur 5 Ländern übertroffen, am meisten in Anhalt. Hier beläuft sich das durchschnittliche Vermögen der nichtnatürlichen Personen auf 480 324 *R.M.*, während dasselbe in überwiegend landwirtschaftlichen Ländern wie Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg,

Waldeck und Lippe unter 200 000 *RM* und in Mecklenburg-Schwerin sogar unter 100 000 *RM* liegt.

Von besonderer Wichtigkeit für die Beurteilung der Bedeutung des Vermögens im Reich und in den Ländern, sowohl vom wirtschaftlichen als auch vom steuerlichen Gesichtspunkt, ist die Kenntnis seiner Schichtung, d. h. seiner Aufteilung auf die verschiedenen Vermögensgruppen. Die Schichtung der Vermögen ist in der nachfolgenden Übersicht sowie in den Schaubildern der Übersichtlichkeit halber nur für folgende Vermögensgruppen durchgeführt: kleine Vermögen bis 30 000 *RM*, mittlere Vermögen über 30 000 bis 100 000 *RM*, große Vermögen über 100 000 bis 1 000 000 *RM* und größte Vermögen über 1 000 000 *RM*. Die Schichtung sowohl der Pflichtigen als auch des steuerpflichtigen Gesamtvermögens ist eine grundverschiedene, je nachdem, ob es sich um natürliche oder nichtnatürliche Personen handelt. Während bei den natürlichen Personen sowohl im Reich als auch in den Ländern die weit überwiegende Mehrzahl aller Pflichtigen (im Reich 96,83 vH) und auch der größte Teil des steuerpflichtigen Gesamtvermögens (66,16 vH) in der Gruppe der kleinen und mittleren Vermögen liegt, fällt bei den nichtnatürlichen Personen zwar auch noch der größte Teil der Pflichtigen (69,70 vH), jedoch nur noch ein sehr kleiner Teil (7,54 vH) des steuerpflichtigen Gesamtvermögens in die genannten Vermögensgruppen.

Das Schaubild zeigt die Schichtung des steuerpflichtigen Gesamtvermögens der natürlichen Personen in den einzelnen Ländern. Die Länder sind geordnet nach der Bedeutung, die die Gruppe der kleinen Vermögen in den einzelnen Ländern hat. Die kleinen Vermögen spielen demnach in Waldeck, wo sie 63,55 vH des steuerpflichtigen Gesamtvermögens der natürlichen Personen ausmachen, die größte Rolle und nehmen auch in Hessen, Württemberg, Bayern und Thüringen über 50 vH des steuerpflichtigen Gesamtvermögens in Anspruch. Die Schicht der kleinen Vermögen ist am schwächsten in Hamburg (18,58 vH), Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin. Die Gruppe der mittleren Vermögen über 30 000 bis 100 000 *RM* ist besonders stark in Schaumburg-Lippe (41,26 vH), sowie in

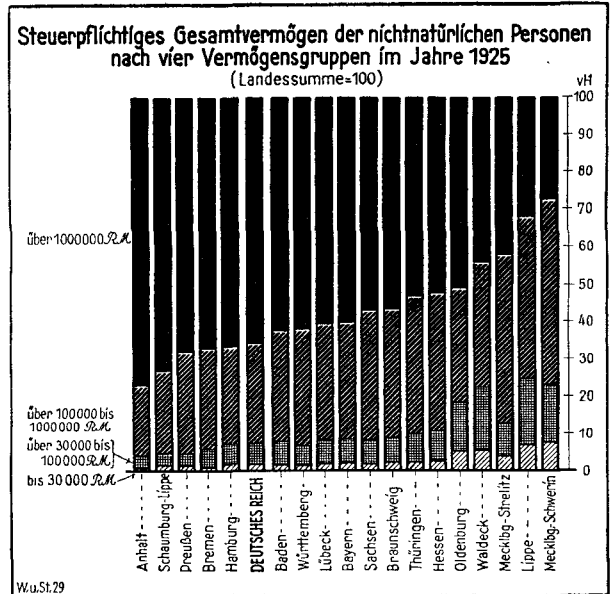
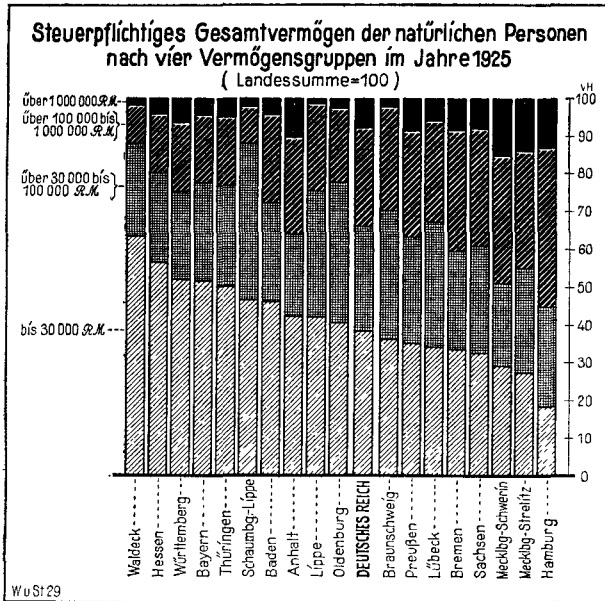
Oldenburg, Braunschweig und Lübeck vertreten. Am schwächsten ist der auf die Gruppe der mittleren Vermögen entfallende Anteil in Anhalt (21,74 vH). Die Gruppe der großen Vermögen über 100 000 bis 1 000 000 *RM* nimmt den verhältnismäßig größten Teil des steuerpflichtigen Gesamtvermögens in Hamburg (41,50 vH), Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz für sich in Anspruch. Die Anteile der Vermögen über 1 000 000 *RM* bewegen sich



Das steuerpflichtige Gesamtvermögen 1925 nach vier Vermögensgruppen.

a. Natürliche Personen, b. Nichtnatürliche Personen.

Gebiet	Steuerpflichtiges Gesamtvermögen								
	bis 30 000 <i>RM</i>		über 30 000 <i>RM</i> bis 100 000 <i>RM</i>		über 100 000 <i>RM</i> bis 1 000 000 <i>RM</i>		über 1 000 000 <i>RM</i>		
	Pflichtige	Betrag in 1000 <i>RM</i>	Pflichtige	Betrag in 1000 <i>RM</i>	Pflichtige	Betrag in 1000 <i>RM</i>	Pflichtige	Betrag in 1000 <i>RM</i>	
Deutsches Reich.....	a	2 052 646	24 747 933	353 563	17 645 475	76 501	16 542 282	2 335	5 137 932
	b	47 886	704 941	32 382	1 834 497	29 935	8 883 330	4 961	22 276 056
Preußen.....	a	1 109 332	13 525 873	214 719	10 804 121	48 269	10 484 373	1 544	3 436 282
	b	29 179	428 807	19 422	1 099 632	17 488	5 142 851	2 859	15 056 581
Bayern.....	a	326 684	3 859 379	39 747	1 912 048	6 320	1 314 550	147	354 190
	b	4 207	60 405	2 744	155 953	2 611	773 397	426	1 516 532
Sachsen.....	a	139 762	1 754 412	29 962	1 513 888	7 568	1 649 413	214	435 532
	b	4 491	66 044	3 185	179 993	3 315	1 016 581	593	1 672 540
Württemberg.....	a	125 492	1 444 913	13 743	652 192	2 323	497 934	75	182 861
	b	1 635	24 843	1 245	71 639	1 339	414 133	262	842 091
Baden.....	a	84 161	1 002 899	11 520	563 086	2 368	498 524	47	105 331
	b	1 576	23 914	1 245	70 079	1 159	346 542	192	741 192
Thüringen.....	a	68 906	811 133	9 022	436 943	1 456	288 993	28	84 446
	b	1 223	18 279	902	51 454	819	250 419	134	365 325
Hessen.....	a	64 733	727 741	6 266	302 157	1 013	201 951	27	52 328
	b	977	14 869	747	41 833	671	186 356	83	268 714
Hamburg.....	a	19 985	272 254	7 269	387 235	2 612	607 940	115	197 663
	b	2 275	33 209	1 371	78 796	1 264	381 421	211	1 001 612
Mecklenburg-Schwerin...	a	20 397	243 790	3 719	181 166	998	277 246	66	128 405
	b	408	6 039	222	11 877	135	37 564	15	21 790
Oldenburg.....	a	24 180	286 456	5 083	260 684	792	136 190	2	19 950
	b	463	6 691	268	15 378	145	35 259	17	60 755
Braunschweig.....	a	17 066	219 946	4 026	204 084	841	163 655	8	14 081
	b	378	5 907	257	14 218	252	75 104	4	125 876
Anhalt.....	a	13 939	161 548	1 676	83 057	418	96 442	19	41 023
	b	211	3 185	142	7 957	148	47 208	32	197 663
Bremen.....	a	18 061	205 150	3 054	156 827	892	192 158	21	54 011
	b	488	7 058	373	21 141	396	121 633	68	311 358
Lippe.....	a	7 570	84 565	1 310	67 278	250	46 197	2	2 748
	b	119	1 836	81	4 460	42	10 879	4	8 169
Lübeck.....	a	3 851	46 308	883	45 224	182	35 473	5	8 230
	b	137	2 161	103	5 980	111	29 479	16	58 471
Mecklenburg-Strelitz.....	a	2 889	35 359	724	35 918	140	39 633	13	18 295
	b	45	683	27	1 383	17	7 049	3	6 766
Waldeck.....	a	3 119	38 064	326	14 792	28	5 897	1	1 137
	b	39	553	29	1 617	11	3 138	3	4 287
Schaumburg-Lippe.....	a	2 519	28 141	514	24 775	31	5 712	1	1 418
	b	35	458	19	1 105	12	4 316	2	16 333



in den deutschen Ländern zwischen 1,37 vH in Lippe und 15,46 vH in Mecklenburg-Schwerin. Der Reichsdurchschnitt von 8,02 vH wird außer in Mecklenburg-Schwerin in Mecklenburg-Strelitz, Hamburg, Anhalt, Preußen, Bremen und Sachsen überschritten.

Die im Schaubild dargestellte Schichtung des steuerpflichtigen Gesamtvermögens der nichtnatürlichen Personen zeigt demgegenüber in fast allen Ländern deutlich das Übergewicht der größten Vermögen. Die Reihenfolge der Länder ist nach der Bedeutung der in ihnen vorhandenen größten Vermögen über 1 000 000 R.M. geordnet. An der Spitze steht Anhalt mit 77,21 vH seines Gesamtvermögens nichtnatürlicher Personen in dieser Vermögensgruppe. In

der Mehrzahl aller Länder ist über die Hälfte des steuerpflichtigen Gesamtvermögens der nichtnatürlichen Personen in dieser Vermögensgruppe vertreten, nur in Waldeck, Mecklenburg-Strelitz, Lippe und Mecklenburg-Schwerin sind die Anteile kleiner. Die Anteile der Vermögen in der Gruppe der großen Vermögen über 100 000 bis 1 000 000 R.M. sind ebenfalls in allen Ländern noch bedeutend; sie bewegen sich zwischen 18,44 vH in Anhalt und 48,61 vH in Mecklenburg-Schwerin. Die kleinen und mittleren Vermögen spielen beim steuerpflichtigen Gesamtvermögen der nichtnatürlichen Personen in allen Ländern nur eine geringe Rolle. Die mittleren Vermögen sind noch verhältnismäßig stark in Oldenburg, Waldeck, Lippe und Mecklenburg-Schwerin.

Die Reichsfinanzen.

Die Steuereinnahmen des Reichs im Januar 1929. Aus Steuern, Zöllen und Abgaben gingen im Januar 1929 beim Reich insgesamt 1 106,8 Mill. R.M. ein. Diese hohe Einnahme ist darauf zurückzuführen, daß für die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaft- und Umsatzsteuer vierteljährliche Vorauszahlungen fällig waren und bei den Zöllen eine Halbjahrsabrechnung für die aus den offenen Zolllagern in den freien Verkehr übergeführten Waren erfolgte. Gegenüber dem Oktober, dem entsprechenden Monat des Vorvierteljahres, blieb das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer im Januar um 11,4 vH bzw. 8,3 vH zurück. Dagegen hat die Umsatzsteuer mit 203,1 Mill. R.M. im Berichtsmontat 10,3 Mill. R.M. oder 5,3 vH mehr erbracht als im entsprechenden Vorvierteljahresmonat. Diese Steigerung dürfte zum Teil auf das Weihnachtsgeschäft zurückzuführen sein. Die Zölle haben mit 153,8 Mill. R.M. im Januar 1929 fast die gleiche Einnahme aufzuweisen wie im Juli 1928 (154,2 Mill. R.M.), wo ebenfalls eine Halbjahrsabrechnung erfolgt war.

Von den übrigen Steuern sind insbesondere noch die Lohnsteuer und der Steuerabzug vom Kapitalertrage zu erwähnen. Letzterer stieg von 4,0 Mill. R.M. im Dezember auf 24,7 Mill. R.M. im Berichtsmontat, was mit dem Zinstermin am 1. Januar in Zusammenhang steht. Die Lohnsteuer hat — trotz Steigerung der Steuerrückerstattungen von 0,2 Mill. R.M. im Dezember auf 7,0 Mill. R.M. im Januar — 123,3 Mill. R.M. erbracht, also 5,0 Mill. R.M. oder 4,2 vH mehr als im Vormonat. Der Ausfall durch gesteigerte Arbeitslosigkeit ist also mehr als ausgeglichen worden durch die von den Weihnachtsgatifikationen einbehaltenen Steuerbeträge, die zum größten Teil erst im Januar an die Finanzkassen abgeführt worden sind.

Die Einnahmen und Ausgaben des Reichs im Dezember 1928. Die Einnahmen des ordentlichen Haushalts

Einnahmen¹⁾ des Reichs aus Steuern, Zöllen und Abgaben.

Bezeichnung der Einnahmen	Rechnungsjahr 1928/29			
	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.
	Mill. R.M.			
A. Besitz- und Verkehrssteuern ...	817,9	466,7	320,7	794,9
1. Fortdauernde	817,2	466,4	320,3	794,2
Einkommensteuer aus Lohnabzügen ²⁾	126,1	120,4	118,3	123,3
Steuerabzug vom Kapitalertrage	15,9	6,3	4,0	24,7
Andere Einkommensteuer	264,1	97,7	62,1	234,1
Körperschaftsteuer	123,3	41,3	17,5	113,1
Vermögenssteuer	9,9	80,3	19,7	10,6
Umsatzsteuer	192,8	41,0	23,1	203,1
Kapitalverkehrssteuer	8,6	10,2	12,8	13,9
Kraftfahrzeugsteuer	15,9	13,7	11,1	13,4
Beförderungsteuer	32,2	31,6	28,0	28,6
Übrige	28,3	23,7	23,6	29,4
2. Einmalige	0,8	0,4	0,4	0,7
B. Zölle und Verbrauchsteuern ..	244,4	226,4	238,0	311,9
Zölle	85,4	75,8	75,5	153,8
Tabaksteuer	75,6	74,4	80,2	79,9
Biersteuer	41,5	35,3	32,1	30,5
Aus dem Spiritusmonopol	22,4	25,0	27,9	28,6
Zuckersteuer	15,5	11,8	17,3	14,1
Übrige	4,1	4,0	5,0	5,0
C. Sonstige Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1 062,4	693,1	558,7	1 106,8

Anm. Abweichungen in den Summen durch Aufrundung der Zahlen. — ¹⁾ Einschließlich der aus den Einnahmen den Ländern überwiesenen Anteile usw. und der an den Generalagenten für Reparationszahlungen und an den Kommissar für die verpfändeten Einnahmen abgelieferten Beträge. — ²⁾ Abzüglich der Steuerrückerstattungen Oktober: 0,3, November: 0,1, Dezember: 0,2, Januar: 7,0 Mill. R.M.

gewiesen werden mußten. Eine weitere Abnahme im Betrage von insgesamt 24,0 Mill. *RM* erfuhren die Bankschulden, und zwar das Darlehen von der Rentenbank im Betrage von 15,0 Mill. *RM* und die Schuld bei der Reichsbank im Betrage von 9,0 Mill. *RM*. Die Schuldtilgung bei der Rentenbank erfolgte gemäß § 7b des Gesetzes über die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen, der bestimmte, daß das Reich jährlich 60 Mill. Rentenmark¹⁾ in gleichen vierteljährlichen Raten an den Tilgungsfonds für die Rentenbankscheine abführen muß. Eine Verringerung der Schuld gemäß § 7a desselben Gesetzes aus den Zinseinnahmen von den Grundverpflichteten war auch dieses Mal nicht zu verzeichnen, da den Grundsuldverpflichteten wie im Dezember die Zinszahlungen gestundet waren. Die Schuldtilgung bei der Reichsbank beruht auf dem im Jahre 1924 zwischen Reich und Reichsbank abgeschlossenen Vertrag, nach dem das Reich seine Schuld, die aus Devisenlieferungen der Reichsbank in der Geldentwertungszeit herrührte, in 15 Jahresraten zu 9 034 000 *RM*, jeweils am Jahresanfang zahlbar, zurückzahlen muß (ein Rest von 100 Mill. *RM* ist unkündbar). Geringe Verringerungen traten auch wieder im Stand der alten Schatzanweisungen ein, indem erneut kleine Beträge von den 1935 rückzahlbaren Schatzanweisungen (Goldanleihe) (373 *M* Gold) und von den auslosbaren K-Schatzanweisungen (5 600 *M* Gold) zurückgekauft wurden.

¹⁾ Dieser Betrag entspricht der Zinsrate, die das Reich bei Inkrafttreten des Gesetzes jährlich an die Rentenbank für die Reichskredite nach den §§ 16 und 17 der Rentenbankverordnung zu leisten hatte.

Den Schuldabnahmen standen beträchtliche Schuld erhöhungen gegenüber. Die Anleihe des Reichs bei den Trägern der Sozialversicherung stieg um 20,6 Mill. *RM* auf 98,2 Mill. *RM*, sie ist jedoch noch immer nicht voll begeben. Das Darlehen von der Post wurde wiederum um 30 Mill. *RM* höher ausgewiesen als am Ende des Vormonats. Die Reichswechselemission wurde durch eine Neuausgabe von 8,39 Mill. *RM* erschöpft¹⁾ und erreichte erstmalig zum Ultimo den Höchstbetrag von 400 Mill. *RM*. von denen 334,89 Mill. *RM* oder 83,7 vH am offenen Geldmarkt und 65,11 Mill. *RM* oder 16,3 vH anderweitig begeben waren. Bei der Reichsbank wurde dieses Mal nur ein kleiner Betrag von Reichswechseln kreditiert. Ende Januar wies die Reichsbank diskontierte Reichswchsel in Höhe von 9 Mill. *RM* aus, die jedoch bereits in der ersten Februarwoche wieder fällig und eingelöst wurden. Die lombardierten Reichswchsel blieben mit 1000 *RM* unverändert. Ende Januar waren somit nur 2,3 vH der Gesamtemission oder 2,7 vH der am offenen Geldmarkt begebenen Reichswchsel kreditiert gegenüber 21,8 vH bzw. 32,8 vH Ende Dezember.

Die übrigen Veränderungen in der Höhe der Reichsschuld betreffen allein ausländische Zahlungsverpflichtungen und sind ausschließlich auf die am Berliner Devisenmarkt gegenüber Ende Dezember eingetretenen Kurserhöhungen der Valuten zurückzuführen, auf die die betreffenden Zahlungsverpflichtungen lauten.

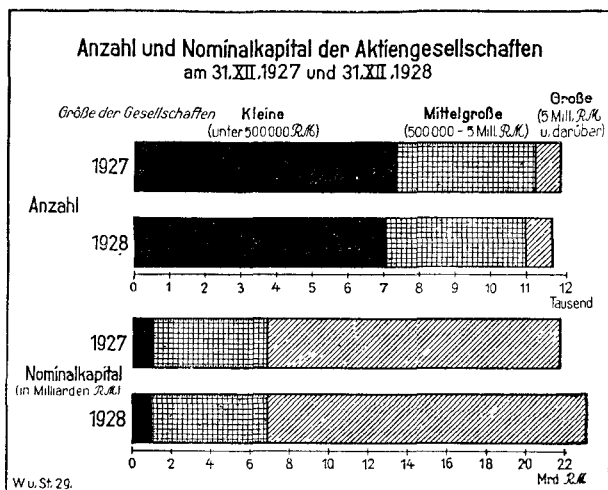
¹⁾ Vgl. die Reichsschuld im Dezember 1928 (W. u. St., 9. Jg. 1929, Nr. 2, S. 59).

Die deutschen Aktiengesellschaften am 31. Dezember 1928.

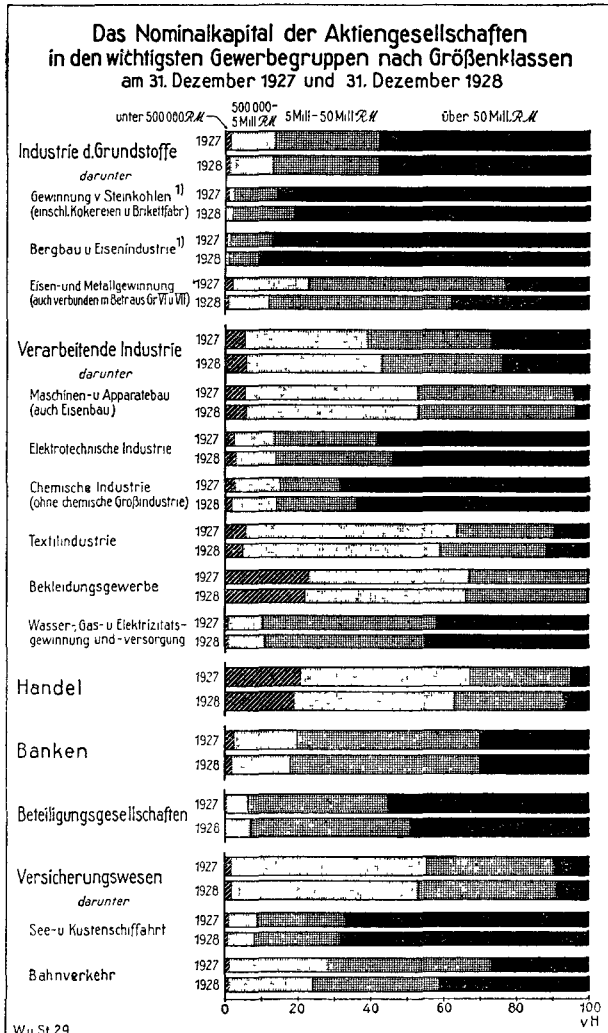
Am 31. Dezember 1928 bestanden im Deutschen Reich 11 842 Aktiengesellschaften, darunter 152, die ihr Kapital noch nicht umgestellt hatten. Das Nominalkapital der 11 690 Aktiengesellschaften mit Reichsmarkkapital betrug 22 885 Mill. *RM*. Außerdem bestanden im Saargebiet 175 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 282 Mill. Fr. Gegenüber dem Vorjahre*) ist bei den Gesellschaften mit Reichsmarkkapital der Zahl nach ein Rückgang um 276, dem Kapital nach ein Zugang um 1 343 Mill. *RM* zu verzeichnen. Von den Neugründungen und Kapitalerhöhungen des Jahres 1928 im Gesamtbetrag von 2 091 Mill. *RM* entfielen 37,6 vH auf Fusionen und Sacheinlagen (1927 37,9 vH). Von den Auflösungen im Betrage von 484 Mill. *RM* entfielen 332 Mill. *RM* = 68,7 vH (1927 78,2 vH) auf Fusionen und Verstaatlichungen (einschließlich der juristisch als Normal-Liquidation konstruierten Auflösung der Berliner Hoch- und Untergrundbahn und der Berliner Omnibus-Gesellschaft).

Das Durchschnittskapital einer Aktiengesellschaft ist von 1 800 000 *RM* am 31. Dezember 1927 auf 1 957 000 *RM* am 31. Dezember 1928 gestiegen. Die Kapitalvermehrung kommt allein den großen Gesellschaften (mit einem Kapital von 5 Mill. *RM* aufwärts) zugute, während das Kapital der kleineren und mittleren Gesellschaften gleichgeblieben

ist. Damit ist die Bedeutung der kleinen und mittleren Gesellschaften gesunken. Auf die kleinen Gesellschaften

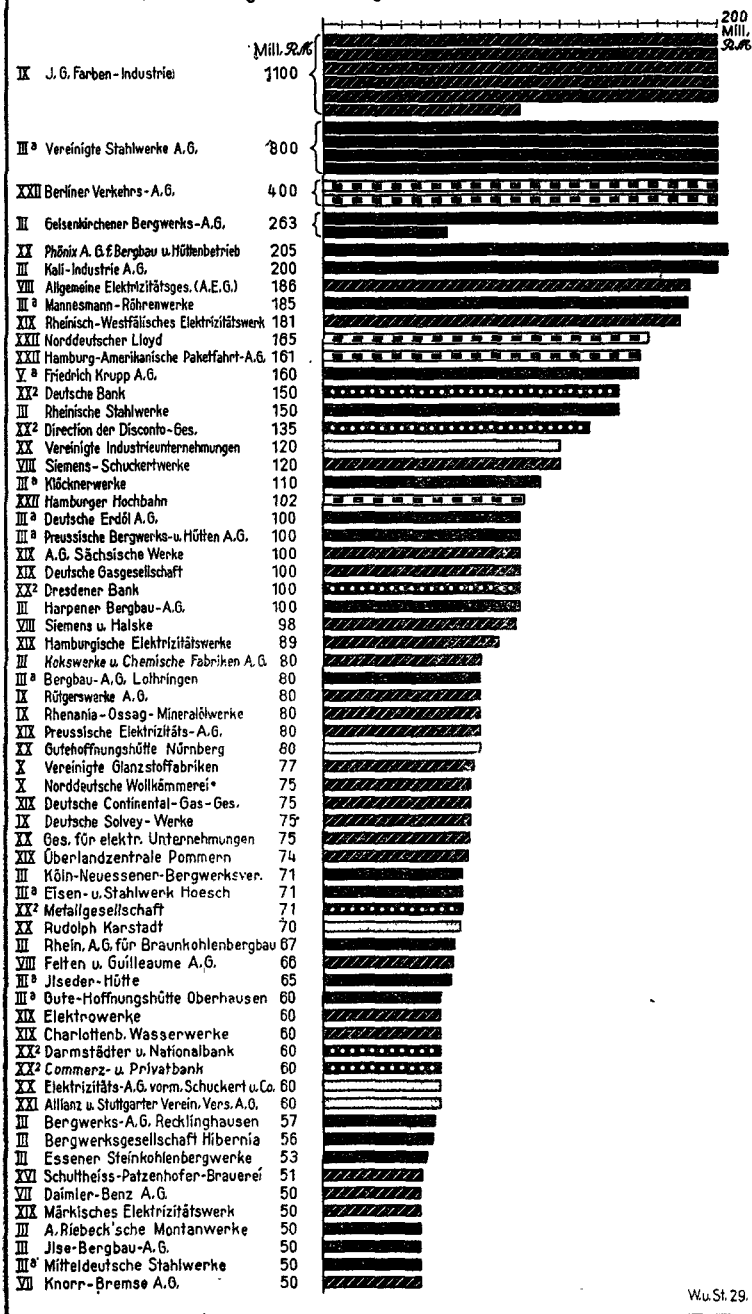


*) Vgl. W. u. St., 8. Jg. 1928, Nr. 7, S. 250.



¹⁾ Die Verschiebung im Anteil der Riesengesellschaften bei den Gruppen Gewinnung von Steinkohlen sowie Bergbau und Eisenindustrie ist durch veränderte Eingruppierung einer großen Gesellschaft entstanden.

Nominalkapital der 63 größten Aktiengesellschaften am 31. Dezember 1928



Wu.St. 29.

Von den einzelnen Gruppen weisen ein Kapitalübergewicht der großen Gesellschaften (also einen Anteil von 50 vH und mehr am Kapital der Gesellschaften) mit einem Kapital von 5 Mill. aufwärts auf die Gruppen: Bergbau, Großeisen- und Metallindustrie und chemische Industrie, außerdem diejenigen Gruppen der verarbeitenden Industrie, die ihrem Objekt nach (Schiffbau), ihrer Entstehung nach (Elektrotechnik), oder ihrem Absatzgebiet nach (Fahrzeugbau) in besonderem Maße großbetrieblich organisiert sind und diejenigen, die der Fabrikationsmethode nach der Chemie nahestehen (Kunstseiden- und Kautschukindustrie), außerdem die Gas-, Wasser-, Elektrizitäts- und Verkehrsgesellschaften, die Warenhäuser, die Banken und Beteiligungsgesellschaften und — infolge der neuesten Fusion — die Fischerei. Daß auch die Schuhindustrie hierher gehört, ist zum Teil auf die umfangreiche Handelsorganisation der führenden Firmen zurückzuführen, zum Teil darauf, daß die kleinen Gesellschaften meistens nicht als Aktiengesellschaften organisiert sind. Die größte Kapitalzahl liegt bei den meisten Gewerbegruppen bei den Gesellschaften von 1—5 Mill. *RM*. Nur bei der unbedeutenden Gruppe Spielwarenindustrie liegt das Schwergewicht bei den kleinen Gesellschaften. Bei einer der drei Gruppen der Gesellschaften über 5 Mill. *RM* liegt es außer bei den oben erwähnten Gewerbegruppen auch bei der Porzellan- und Musikinstrumenten-Industrie, bei der Konfektion und beim Baugewerbe.

An Gesellschaften mit einem Kapital von 50 Mill. *RM* und mehr sind gegenüber dem Vorjahr drei neue hinzugekommen: die Metallgesellschaft (gebildet durch die Fusion der alten Metallbank mit der alten Metallgesellschaft), die Schultheiß-Patzenhofer Aktiengesellschaft und das Märkische Elektrizitätswerk. Die Berliner Verkehrs A. G. ist an Stelle der Berliner Hoch- und Untergrundbahn getreten und hat außerdem die Allgemeine Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft und die Große Berliner Straßenbahn aufgenommen. Im Januar 1929 ist als 64. Aktiengesellschaft dieser Gruppe die Adam Opel A. G. gegründet worden.

(mit einem Nominalkapital von weniger als 500 000 *RM*) entfallen 56,0 vH (1927 62 vH) der Anzahl und 4,2 (5) vH dem Kapital nach, auf die mittleren Gesellschaften (mit einem Kapital von 500 000 *RM* bis 5 Mill. *RM*) 33,2 (32) vH der Anzahl und 25 (27) vH dem Kapital nach. Die 750 großen Gesellschaften, die nur 6 (6) vH der Anzahl nach ausmachen, verfügen also über 70 (68) vH des Nominalkapitals der deutschen Aktiengesellschaften. Auf die 63 (60) Riesengesellschaften mit einem Kapital von 50 Mill. *RM* aufwärts entfallen 35,5 (34,1) vH des Gesamtkapitals.

Das höchste durchschnittliche Kapital haben die Beteiligungsgesellschaften (8,4 Mill. *RM*) und die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsgesellschaften (7,3 Mill. *RM*), dann folgt die Industrie der Grundstoffe (5,5 Mill. *RM*) und das Verkehrswesen (4,1 Mill. *RM*). Am niedrigsten ist das Durchschnittskapital im Handel (ohne Banken 0,4 Mill. *RM*).

Die Ausgabe von Wertpapieren und die Aufnahme von Auslandsanleihen im Januar 1929.

Im Januar 1929 wurden Wertpapiere im Gesamtbetrage von 488 Mill. *RM* im Inland ausgegeben, so daß sich gegenüber dem Vormonat eine Steigerung um 52 vH ergibt.

Die Aufnahme von Anleihen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften weist im Januar wieder eine bedeutende Zunahme auf.

Der Freistaat Mecklenburg-Schwerin nahm eine 5prozentige Anleihe von 20 Mill. *RM* auf, wovon 5 Mill. *RM* zum Umtausch von Schatzanweisungen dienen. Die Stadt Bochum nahm eine 5prozentige Anleihe von 8 Mill. *RM* auf, die Stadt Kassel eine 5prozentige Anleihe von 6 Mill. *RM* und die Stadt Stuttgart eine 7prozentige im Betrage von 5 Mill. *RM*.

Ferner wurden 50 Mill. *RM* Schatzanweisungen vom Preussischen Staat mit einer 2—4jährigen Laufzeit ausgegeben, die als kurzfristige Anleihen nicht in der Gesamtziffer enthalten sind und von denen 30 Mill. *RM* zum Umtausch gegen früher ausgegebene Schatzanweisungen dienen.

Bei der Ausgabe von Kommunalschuldverschreibungen und Pfandbriefen ist gegenüber dem Vormonat eine beträchtliche Steigerung (um 60 vH) zu verzeichnen.

Die Auslandsanleihen sind im Januar gegenüber dem Vormonat weiter zurückgegangen.

Die Ausgabe von Wertpapieren im Deutschen Reich im Januar 1929 (in Mill. *R.M.*)

Art der Wertpapiere	Monatsdurchschnitt			1928			1929
	1927	1928*)	4. Vj. 1928	Nov.	Dez.	Jan.	Jan.
Schuldverschreibungen: von öffentlich-rechtlichen Körperschaften.....	58	38	21	15	8	34	
von öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und Hypothekenbanken ¹⁾ ...	162	162	134	116	142	227	
a) Kommunalschuldverschreibungen.....	29	41	32	24	33	62	
b) Pfandbriefe.....	133	121	102	92	109	165	
von öffentlichen Unternehmungen ²⁾	2	19	—	—	—	—	
von privaten Unternehmungen, Vereinen usw.	16	24	30	0	76	0	
Schuldverschreibungen insgesamt ³⁾	238	243	185	131	226	261	
Aktien (ohne Fusionen und Sacheinlagen ⁴⁾).....	114	110	128	170	95	227	
Inländische Werte zusammen	352	353	313	301	321	488	
Ausländische Werte.....	5	1	5	14	—	—	
Insgesamt	357	354	318	315	321	488	

*) Vorläufige Zahlen. — ¹⁾ Bis Februar 1928 nach Angaben der Steuerstatistik über verstempelte Wertpapiere; seit März 1928 nach unmittelbaren Angaben der Kreditanstalten. — ²⁾ Dar. auch gemeinnützige Unternehmungen und Körperschaften. — ³⁾ Nominalbeträge. — ⁴⁾ Ausgabekurs.

Als einzige öffentlich-rechtliche Körperschaft nahm die Provinz Hannover eine Auslandsanleihe auf (4 Mill. zu 6 1/2 vH in Amerika). Die Untere-ller-A.G. in München, deren Aktienkapital zu 55 vH in Händen des bayerischen Staats liegt, nahm in der Schweiz eine 6 1/2-prozentige Anleihe von 12 Mill. Schw. Fr. auf. In Holland wurde eine 7-prozentige Kirchenanleihe im Betrage von 0,3 Mill. hfl. aufgelegt.

Im Januar ist außerdem eine beträchtliche deutsche Kreditgewährung an das Ausland, allerdings nicht in Anleiheform, zu verzeichnen: der rumänischen Regierung wurde von der Dresdner Bank und der Getreidefirma Kampffmeyer ein Kredit in Höhe von 0,55 Mill. £ gewährt, der zur Unterstützung der durch die schlechte Getreideernte notleidenden Gebiete Rumäniens bestimmt ist.

Die Aufnahme von Auslandsanleihen im Januar 1929 (in Mill. *R.M.*)

Art der Wertpapiere	Monatsdurchschnitt			1928			1929
	1927	1928*)	4. Vj. 1928	Nov.	Dez.	Jan.	Jan.
Auslandsanleihen öffentlich-rechtlicher Körperschaften	21,14	22,72	18,76	39,63	16,65	16,80	
Auslandsanleihen öffentlicher Unternehmungen.....	6,51	34,89	22,66	24,48	33,00	9,68	
Auslandsanleihen kirchlicher Körperschaften.....	1,16	2,67	1,22	—	2,47	0,51	
Auslandsanleihen privater Unternehmungen.....	88,83	61,90	48,38	103,89	19,32	—	
Insgesamt	117,64	122,18	91,02	168,00	71,44	26,99	

*) Vorläufige Zahlen.

GEBIET UND BEVÖLKERUNG

Der Altersaufbau der erwerbstätigen Bevölkerung im Deutschen Reich*).

Weitere Ergebnisse der Berufszählung 1925.

III. Der Altersaufbau der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsabteilungen¹⁾.

Die wichtigsten Unterschiede im Altersaufbau der Erwerbstätigen in den drei größten Wirtschaftsabteilungen verdeutlicht das nachstehende Schaubild.

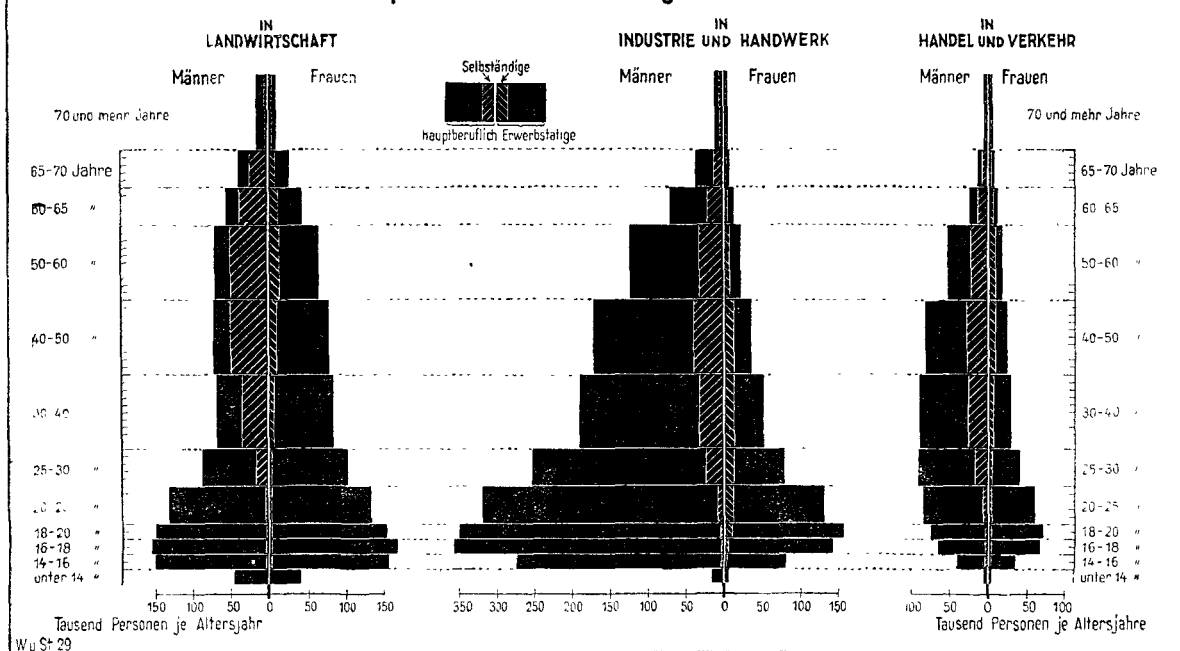
Die Landwirtschaft beschäftigt — immer an dem

Anteil für die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in den einzelnen Abteilungen gemessen — einen größeren Teil der jugendlichen und der älteren Erwerbstätigen. Die Umschichtungen gegenüber dem Jahre 1907 zeigt die folgende Aufstellung über die prozentuale Verteilung der erwerbstätigen Männer und Frauen auf die einzelnen Altersgruppen:

Altersgruppe	Männer		Frauen	
	1925	1907	1925	1907
unter 25 Jahre.....	34,5	29,1	34,4	36,8
25—50 Jahre.....	38,0	44,4	43,2	41,4
über 50 Jahre.....	27,5	26,5	22,4	21,8

*) Vgl. »W. u. St.«, 9. Jg. 1929, Nr. 3, S. 120. — ¹⁾ Da der Raum dieser Zeitschrift eine nähere Untersuchung der Altersgliederung nach Wirtschaftsabteilungen und sozialen Schichten nicht zuläßt, können nachstehend nur die Hauptergebnisse der demnächst im Band 402, III der »Statistik des Deutschen Reichs« erscheinenden textlichen Einleitung zu dem ausführlichen Tabellenwerk wiedergegeben werden.

Die hauptberuflich Erwerbstätigen im Jahre 1925



Bei den Männern ist demnach der Anteil der Jugendlichen und der Alten auf Kosten der mittleren Altersgruppen gestiegen. Die Ursache dieser Entwicklung dürfte hauptsächlich in der Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht zu suchen sein, durch die die jüngeren Jahrgänge verstärkt worden sind. Die mittleren Altersgruppen haben durch den Krieg sehr stark gelitten; in den Altersgruppen zwischen 30 und 50 Jahren sind rund 200 000 Männer weniger gezählt worden als im Jahre 1907. Die Landwirtschaft beschäftigt also heute in noch stärkerem Maße als früher jugendliche und ältere Kräfte. Bei den Frauen sind die Verschiebungen weniger groß. Hier hat der Anteil der mittleren und älteren Jahrgänge auf Kosten des Anteils der Jugendlichen zugenommen.

Die Industrie und das Handwerk beschäftigten im Jahre 1925 einen überdurchschnittlichen Teil der Jugendlichen und der mittleren Jahrgänge. Im Vergleich zum Jahre 1907 entfielen von je 100 überhaupt erwerbstätigen Männern oder Frauen auf die einzelnen Altersgruppen:

Altersgruppe	Männer		Frauen	
	1925	1907	1925	1907
unter 25 Jahre	34,7	31,8	48,4	50,3
25—50 Jahre	47,3	54,9	41,8	38,4
über 50 Jahre	18,0	13,3	9,8	11,3

Auch hier zeigt sich bei den Männern, ähnlich wie in der Landwirtschaft, ein Zuwachs des Anteils der Jugendlichen und besonders der Älteren auf Kosten der mittleren Altersklassen, wobei jedoch zu beachten ist, daß in der Landwirtschaft nur 38,0 vH, in Industrie und Handwerk dagegen 47,3 vH aller Erwerbstätigen auf die Jahrgänge der 25- bis 50jährigen entfallen. Bei den Frauen hat sich das Gewicht der mittleren Jahrgänge auf Kosten der Jugendlichen und der Alten erhöht.

Der Handel und das Verkehrswesen nahmen im Jahre 1925 einen erhöhten Anteil der Erwerbstätigen in den mittleren und höheren Jahrgängen (25 bis 60) in Anspruch. Im Vergleich zum Jahre 1907 hat hier hauptsächlich die Zahl der älteren erwerbstätigen Männer zugenommen. Von dem Gesamtzugang von rund 1 Million entfällt mehr als die Hälfte auf die Jahrgänge zwischen 40 und 60; allein die Zahl der Selbständigen in diesem Alter ist um 137 000 größer als im Jahre 1907.

Die Verschiebungen in der Alterszusammensetzung sind im Handel und Verkehr zum Teil geringer als in der Landwirtschaft und in der Industrie, wie die nachfolgende Aufstellung über die prozentuale Verteilung der Erwerbstätigen nach Altersgruppen zeigt:

Altersgruppe	Männer		Frauen	
	1925	1907	1925	1907
unter 25 Jahre	21,1	26,6	40,8	39,2
25—50 Jahre	59,1	58,0	44,0	43,0
über 50 Jahre	19,8	15,4	15,2	17,8

Auch in der Verwaltung, im Gesundheitswesen usw. sind im Jahre 1925 die mittleren und höheren Jahrgänge stärker vertreten, als dem durchschnittlichen Anteil dieser Abteilungen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen entsprechen würde.

Die Veränderungen in der Altersgliederung der männlichen Erwerbstätigen der Abteilung Verwaltung, Schulwesen, freie Berufe sind durch die Heeresverminderung sehr stark beeinflußt. Die Altersgruppe der 20- bis 25jährigen hat allein einen Rückgang von $\frac{1}{4}$ Million aufzuweisen. Scheidet man das Heer beim Vergleich aus, so zeigt sich, daß die jüngeren Jahrgänge auf Kosten der mittleren geringfügig zugenommen haben. Die sonst überall festzustellende Zunahme des Anteils der Erwerbstätigen über 30 Jahre findet sich nur in geringem Ausmaße. Diese Tatsache dürfte auf den Beamtenabbau und die Festsetzung einer Altersgrenze für die Pensionierung von Beamten zurückzuführen sein. Die prozentuale Verteilung der

Erwerbstätigen der Verwaltung auf die Altersgruppen ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

Altersgruppe	Männer				Frauen	
	einschl. Heer 1925	ohne Heer 1907	1925	1907	1925	1907
unter 25 Jahre	18,4	42,6	13,6	11,7	26,3	27,3
25—50 Jahre	61,2	44,5	64,1	66,2	58,1	57,5
über 50 Jahre	20,4	12,9	22,3	22,1	15,6	15,2

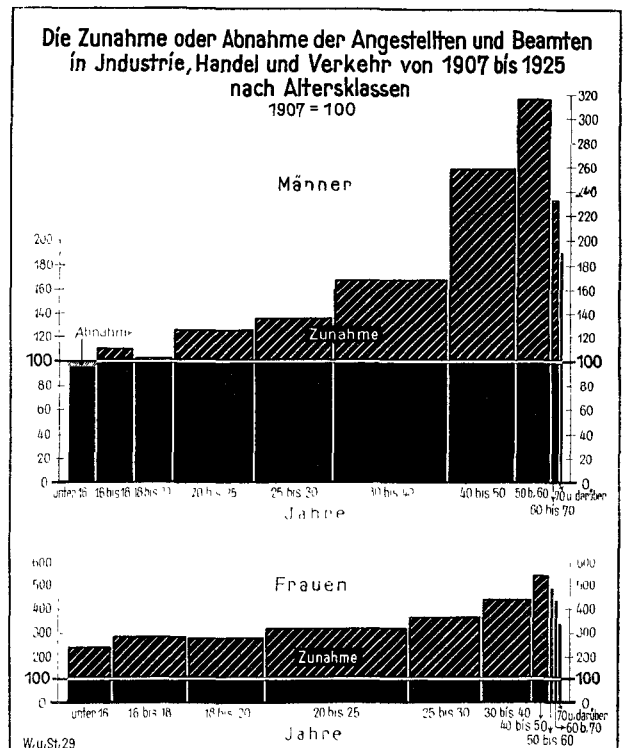
IV. Die Altersgliederung der Erwerbstätigen in den einzelnen sozialen Schichten¹⁾.

Die selbständigen Erwerbstätigen stehen in verhältnismäßig hohem Alter. Nahezu $\frac{3}{4}$ aller männlichen und $\frac{2}{3}$ aller weiblichen Selbständigen entfallen auf die Altersjahre zwischen 30 und 60. Das Durchschnittsalter ist am höchsten bei den Landwirten; an zweiter Stelle stehen die selbständigen Industriellen und Handwerker. Der Anteil der Älteren ist am kleinsten bei den selbständigen Händlern. Eine Ausnahme in dieser Reihenfolge bilden die selbständigen Frauen in Industrie und Handwerk, die infolge der zahlreichen jüngeren Näherinnen und Schneiderinnen ein niedrigeres Durchschnittsalter haben als die übrigen weiblichen Selbständigen. Die verschiedenen großen Zunahmen in den einzelnen Altersklassen seit dem Jahre 1907 haben dazu geführt, daß die selbständige und verantwortliche Leitung der Betriebe in noch stärkerem Maße als früher in den Händen der älteren Generation liegt, denn in allen Fällen hat sich der Anteil der höheren Jahrgänge an der Gesamtzahl der Selbständigen stark erhöht.

Die Angestellten und Beamten sind im ganzen erheblich jünger als die Schicht der Selbständigen; sie weisen jedoch in den einzelnen Berufsgruppen sehr große Unterschiede in der Alterszusammensetzung auf. Es bleiben bei den Männern unter der Grenze von:

	30 Jahren	40 Jahren
bei den kaufmännischen Angestellten und dem Büropersonal	56,3 vH	76,9 vH
bei den technischen Angestellten und dem Fachpersonal	38,9 "	65,6 "
bei den Beamten und Angestellten der Verwaltung usw.	37,5 "	64,5 "
bei den Beamten und Angestellten der Post und Eisenbahn	11,8 "	41,9 "
bei den Werkmeistern	10,5 "	34,3 "

¹⁾ Vgl. Anmerkung ¹⁾ auf S. 173.



Für die weiblichen Angestellten und Beamten ergibt sich die nachstehende Reihenfolge:

	unter 30 Jahre	unter 40 Jahre
kaufmännische Angestellte und Büropersonal ..	80,1 vH	93,1 vH
Beamte und Angestellte der Post und Bahn ...	59,1 »	84,9 »
technische Angestellte	57,9 »	82,1 »
Beamte und Angestellte der Verwaltung, des Gesundheitswesens usw.....	45,3 »	72,3 »
Aufsichtspersonal	29,9 »	63,0 »

Die weiblichen Angestellten sind also in allen Berufsgruppen erheblich jünger als ihre männlichen Berufsgenossen. Das Problem der Beschäftigung älterer Angestellter hat daher für jedes Geschlecht und jeden Beruf eine sehr verschiedene Bedeutung.

Ein Vergleich mit den Verhältnissen des Jahres 1907 für die Angestellten und Beamten in Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr zeigt, daß bei beiden Geschlechtern die prozentual größte Zunahme in den Jahrgängen zwischen 40 und 60 zu verzeichnen ist. Bei den weiblichen An-

gestellten ist auch die Zunahme in den Altersklassen zwischen 20 und 40 absolut und prozentual sehr groß. Diese Tatsache dürfte darauf zurückzuführen sein, daß viele Frauen, die durch den Krieg oder die Inflation zur Erwerbsarbeit gekommen sind, sich den Angestelltenberufen zugewendet haben.

Die männliche Arbeiterschaft ist durchschnittlich jünger als die Angestellten- und Beamtenschaft, während beim weiblichen Geschlecht die Arbeiterschaft etwas älter ist. Der Altersaufbau der männlichen Industrie- und Handwerksarbeiterschaft entspricht in weitgehendem Maße der natürlichen Alterspyramide, in der die älteren Jahrgänge regelmäßig kleiner sind als die vorhergehenden Altersgruppen. Die Kriegsverluste machen sich allerdings auch hier bemerkbar.

Einen weniger regelmäßigen Aufbau zeigt die Landarbeiterschaft, die einen überdurchschnittlichen Anteil an den jüngeren und an den älteren Altersgruppen innehat. Bei den Arbeitern des Handels und des Verkehrswesens findet sich ein über den Durchschnittssatz von 10,7 vH hinausragender Anteil in den mittleren Altersgruppen zwischen 25 und 60; bei den Arbeitern in der Verwaltung usw. nur in den älteren Jahrgängen.

In der Alterszusammensetzung der weiblichen Arbeiterschaft finden sich die gleichen Grundlinien wieder.

Die prozentualen Verschiebungen im Altersaufbau der einzelnen Arbeitergruppen im Vergleich zum Jahre 1907 ergeben sich aus der folgenden Aufstellung:

Alter	Landwirtschaft		Industrie und Handwerk		Handel und Verkehr	
	1925	1907	1925	1907	1925	1907
Männliche Arbeiter						
unter 25 Jahre	49,1	43,0	41,6	38,9	25,6	24,0
25—50	32,9	39,7	43,8	51,5	59,0	64,2
über 50	18,0	17,3	14,6	9,6	15,4	11,8
Weibliche Arbeiter						
unter 25 Jahre	57,8	56,4	55,9	60,7	49,5	55,7
25—50	31,6	30,0	37,0	32,1	40,1	37,1
über 50	10,6	13,6	7,1	7,2	10,4	7,2

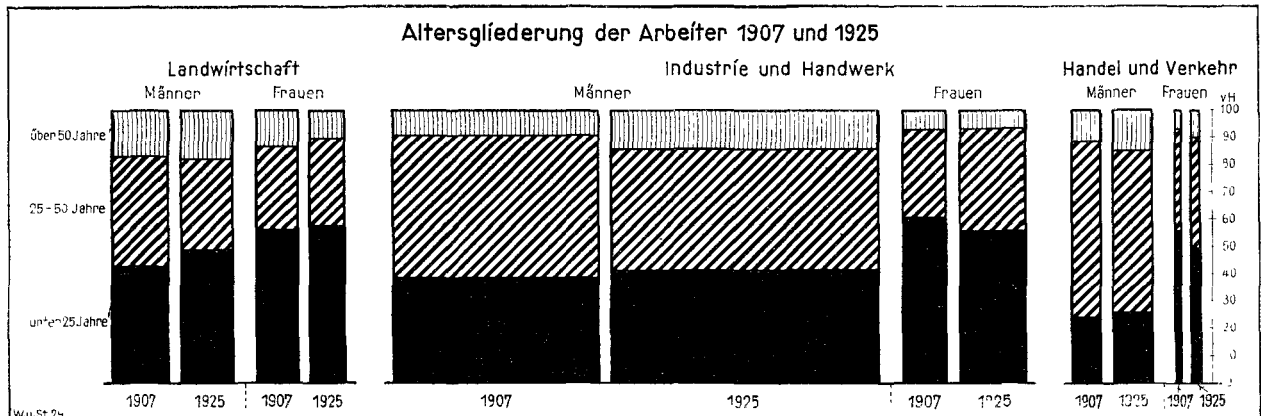
Die Zu- oder Abnahme der Arbeiter 1907—1925.
(Gebietsstand und Berufssystematik 1925).

Altersklassen	Land- u. Forstwirtschaft		Industrie u. Handwerk		Handel und Verkehr	
	mannl.	weibl.	mannl.	weibl.	mannl.	weibl.
Grundzahlen 1925.						
unter 14 J.	26 134	12 745	28 908	5 267	1 213	431
14 bis unter 16 »	123 290	102 719	513 564	136 770	23 343	10 693
16 » 18 »	154 944	137 164	660 020	229 118	39 199	22 641
18 » 20 »	151 228	126 673	638 396	242 851	53 971	30 744
20 » 25 »	307 320	230 000	1 406 678	480 212	182 823	67 054
25 » 30 »	161 242	124 896	998 070	258 799	182 937	37 255
30 » 40 »	188 981	124 340	1 319 207	291 763	295 008	41 416
40 » 50 »	160 003	83 478	1 104 246	174 236	215 550	27 954
50 » 60 »	155 481	69 581	777 751	96 007	128 784	18 627
60 » 70 »	100 359	34 783	325 930	38 254	45 635	7 811
70 J. und darüber	24 403	7 518	49 169	6 180	6 083	1 204
Insgesamt	1 553 385	1 053 897	7 821 939	1 959 457	1 174 546	265 830
Zu- (+) oder Abnahme (—) gegenüber 1907.						
Zahl.						
unter 14 J.	- 24 685	- 8 630	- 10 721	- 4 756	- 1 205	- 315
14 bis unter 16 »	- 22 081	- 32 985	+ 111 597	+ 6 524	- 1 270	+ 1 551
16 » 18 »	- 2 842	- 20 278	+ 176 072	+ 44 891	+ 2 509	+ 3 424
18 » 20 »	+ 4 548	- 15 426	+ 148 921	+ 65 251	+ 11 276	+ 5 929
20 » 25 »	+ 91 314	+ 1 813	+ 485 128	+ 178 035	+ 80 927	+ 17 051
25 » 30 »	- 19 504	+ 19 627	+ 62 374	+ 112 102	+ 32 028	+ 10 947
30 » 40 »	- 72 464	- 13 883	- 26 110	+ 121 616	+ 42 279	+ 12 497
40 » 50 »	- 58 486	- 36 982	+ 297 749	+ 66 263	+ 61 821	+ 13 960
50 » 60 »	- 14 378	- 25 464	+ 372 456	+ 31 700	+ 55 088	+ 10 044
60 » 70 »	+ 6 429	- 22 031	+ 180 036	+ 12 590	+ 20 017	+ 3 892
70 J. und darüber	+ 198	- 5 189	+ 23 508	+ 1 276	+ 2 797	+ 271
Insgesamt	- 111 951	- 159 428	+ 1 821 010	+ 635 492	+ 306 267	+ 79 251
In vH des Standes im Jahre 1907.						
unter 14 J.	- 48,6	- 40,4	- 27,1	- 47,5	- 49,8	- 42,2
14 bis unter 16 »	- 15,2	- 24,3	+ 27,8	+ 5,0	- 5,2	+ 17,0
16 » 18 »	- 1,8	- 12,9	+ 36,4	+ 24,4	+ 6,8	+ 17,8
18 » 20 »	+ 3,1	- 10,9	+ 30,4	+ 36,7	+ 26,4	+ 23,9
20 » 25 »	+ 42,3	+ 0,8	+ 52,6	+ 53,9	+ 79,4	+ 34,1
25 » 30 »	- 10,8	+ 18,6	- 6,7	+ 76,4	+ 21,2	+ 31,6
30 » 40 »	- 27,7	- 10,0	- 1,9	+ 71,5	+ 16,7	+ 43,2
40 » 50 »	- 26,8	- 30,7	+ 36,9	+ 61,4	+ 40,2	+ 99,8
50 » 60 »	- 8,5	- 26,8	+ 91,9	+ 49,3	+ 74,8	+ 117,0
60 » 70 »	+ 6,8	- 38,8	+ 123,4	+ 49,1	+ 78,1	+ 99,1
70 J. und darüber	+ 0,8	- 40,8	+ 91,6	+ 26,0	+ 85,1	+ 29,0
Insgesamt	- 6,7	- 13,1	+ 30,3	+ 48,0	+ 35,3	+ 42,5

Innerhalb der Landarbeiterschaft hat sich bei den Männern der Anteil der jüngeren und der älteren Elemente auf Kosten der arbeitsfähigsten mittleren Gruppen gehoben. Bei den Landarbeiterinnen hat der Anteil der mittleren und jüngeren Jahrgänge an der Gesamtzahl auf Kosten des Anteils der älteren zugenommen.

Die männliche Industrie- und Handwerksarbeiterschaft hat mit Ausnahme der Altersklassen unter 14 Jahre und 30 bis 40 Jahre in allen Jahrgängen eine Zunahme erfahren. Trotzdem ist auch hier eine Stärkung des Anteils der jugendlichen und der älteren Altersgruppen auf Kosten der von den Kriegsverlusten betroffenen mittleren Jahrgänge festzustellen. Bei den Frauen hat dagegen der Anteil der mittleren Jahrgänge auf Kosten der Jugendlichen zugenommen.

Bei der Arbeiterschaft des Handels und des Verkehrswesens nimmt ebenfalls das Gewicht der Älteren im Rahmen der Gesamtzahl zu.



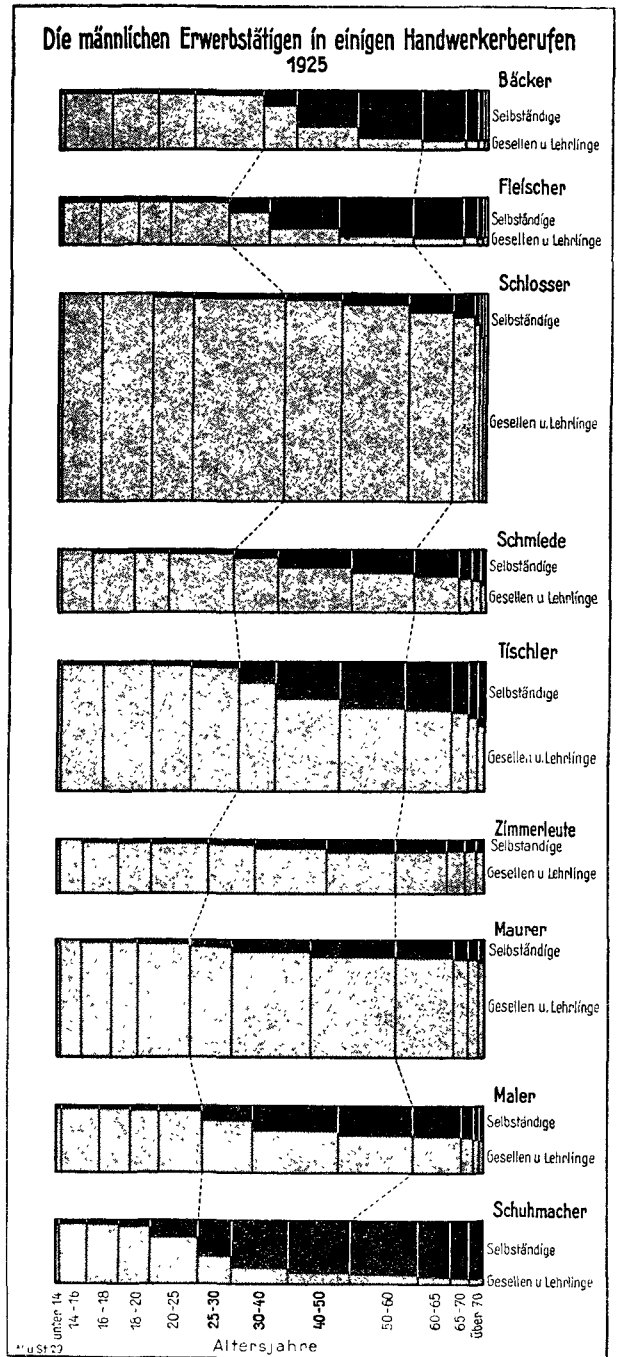
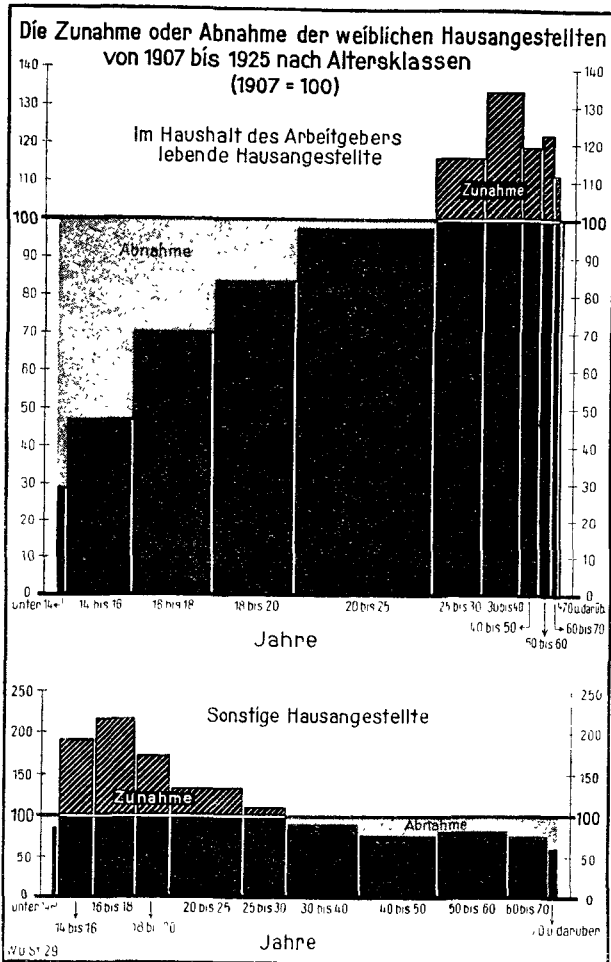
Die Altersgliederung der mithelfenden Familienangehörigen zeigt, daß es sich bei dieser Gruppe von Erwerbstätigen größtenteils um Personen handelt, die in den besten Jahren stehen. Rund 30 vH der männlichen »Mithelfenden« sind unter 18 Jahre alt, rund 60 vH zwischen 18 und 40 und nur 10 vH über 40 Jahre alt. Von der Gesamtzunahme der männlichen Mithelfenden in der Landwirtschaft, die insgesamt 282 000 Personen betrug, entfallen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Wehrpflicht über 131 000 auf die 20- bis 25jährigen. Nimmt man auch die angrenzenden Altersklassen hinzu, so beträgt die Zunahme bei den 18- bis 30jährigen rund 200 000. In der Zahl der männlichen Mithelfenden im Alter von über 40 Jahren haben nur geringfügige Veränderungen stattgefunden.

Da es sich bei den weiblichen mithelfenden Familienangehörigen neben den Töchtern hauptsächlich um die Ehefrauen handelt, spielen hier die mittleren und älteren Altersgruppen eine größere Rolle als bei den Männern. Im Alter von weniger als 18 Jahren stehen bei den weiblichen Mithelfenden nur 12,4 vH der Gesamtzahl, im Alter von mehr als 40 Jahren dagegen 40,0 vH gegen knapp 10 vH bei den Männern. Die Zunahme im Vergleich zu 1907 verteilt sich bei den Mithelfenden in der Landwirtschaft sehr gleichmäßig auf sämtliche Altersgruppen, so daß sich der Altersaufbau nicht verändert hat. Im Handwerk und Handel haben dagegen die Altersklassen über 40 Jahre einen stärkeren Zugang aufzuweisen. Die wirtschaftliche Lage der Nachkriegszeit hat offenbar eine größere Zahl von Ehefrauen, die früher nicht im Geschäft der Männer tätig waren, zur Mithilfe gezwungen.

Nahezu zwei Drittel der in den Haushalt aufgenommenen weiblichen Hausangestellten haben das 25. Lebensjahr

noch nicht erreicht. Über der Grenze von 40 Jahren steht bei dieser Gruppe nur wenig mehr als der zehnte Teil. Die nicht im Haushalt des Arbeitgebers lebenden Hausangestellten, zu denen die Aufwartefrauen usw. zählen, sind durchschnittlich älter. Hier entfällt nur etwas mehr als die Hälfte auf die unter 25jährigen, aber mehr als ein Viertel auf die über 40jährigen.

Die im Haushalt des Arbeitgebers lebenden Hausangestellten haben seit dem Jahre 1907 in den jüngeren Altersgruppen stark abgenommen, während die hohen Altersklassen einen Zugang aufzuweisen haben. Daß diese Entwicklung nicht nur auf die Unbeliebtheit des Hausangestelltenberufs bei der Jugend zurückgeführt werden kann, sondern zum Teil auch auf die Wohnungsverhältnisse, zeigt die Zunahme der nicht im Haushalt des Arbeitgebers lebenden Hausangestellten. Hier findet sich gerade in den jüngeren Altersgruppen zwischen 14 und 30 Jahren ein Zugang.



dauer in den einzelnen Berufen kann von Einfluß sein, von größerer Bedeutung sind aber wahrscheinlich die Veränderungen in der Produktionstechnik (Verdrängung durch den Großbetrieb) und im organisatorischen Aufbau der Betriebe (Beschäftigung von Betriebshandwerkern in Großbetrieben), die einer selbständigen Betätigung in den Handwerksberufen gewisse Schranken setzen. Diese Veränderungen können zu einem Absterben bestimmter Berufe führen, das sich zunächst in einer Überalterung äußert. Ein zahlenmäßiger Nachweis dieser Tendenzen ist wegen der Vergleichsschwierigkeit mit den Ergebnissen früherer Zählungen sehr erschwert und durch die Kriegseinwirkungen (Gebietsverluste usw.) noch weiter gestört; die folgende Gegenüberstellung kann daher keinen Anspruch auf unbedingte Genauigkeit erheben.

Der Anteil der über 50jährigen an der Gesamtzahl betrug im Jahre

	1925	1907
bei den Böttchern	62 vH	44 vH
» » Schuhmachern	48 »	36 »
» » Glasern	44 »	34 »
» » Uhrmachern	42 »	28 »
» » Stellmachern	41 »	32 »
» » Maurern	38 »	35 »
» » Tischlern	38 »	34 »
» » Schmieden	38 »	30 »

In allen aufgeführten Berufen ist demnach eine erhebliche Steigerung des Anteils der Älteren zu verzeichnen, die zu einem Teil allerdings auch darauf zurückzuführen ist, daß der Anteil der höheren Altersklassen auch bei der Gesamtzahl der Erwerbstätigen gestiegen ist, hauptsächlich infolge der Kriegsverluste in den unteren Altersgruppen.

In den freien Berufen usw. zeigt sich ebenso wie bei den Handwerkern, daß die Selbständigen erheblich älter sind als die in abhängiger Stellung tätigen Angehörigen des gleichen Berufs. So sind z. B. 36 vH der männlichen selbständigen und nur 13 vH der im Angestellten- oder Beamtenverhältnis tätigen Ärzte über 50 Jahre alt. Der Anteil der Älteren ist besonders hoch bei den Apothekern, von denen über die Hälfte älter als 50 Jahre ist und bei den Geistlichen, von denen 40 vH das 50. Lebensjahr überschritten haben. Eine größere Zahl von jüngeren Kräften findet sich hauptsächlich bei den Frauen, die in abhängiger Stellung tätig sind; so sind z. B. 69 vH aller Zahntechnikerinnen, 48 vH aller Zahnärztinnen, 31 vH aller Sozialbeamtinnen und Kindergärtnerinnen unter 25 Jahre alt. Die Dauer der Berufsausbildung ist hierauf naturgemäß nicht ohne Einfluß.

Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im 3. Vierteljahr 1928.

Die vorläufigen Auszählungen der Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reich ergaben für das

	3. Vierteljahr	
	1928	1927
Eheschließungen	140 594	126 347
Lebendgeborene	290 711	286 707
Totgeborene	8 719	8 682
Gestorbene (ohne Totgeborene)	166 922	163 320
Geburtenüberschuß	123 789	123 387

Die Zahl der Eheschließungen war um 14 247 oder 11,3 vH höher als im 3. Vierteljahr 1927. Infolgedessen ist die auf 1 000 Einwohner berechnete allgemeine Heiratsziffer auf 8,8 angestiegen gegenüber 8,0 im 3. Vierteljahr 1927 und 7,2 auf 1 000 im 3. Vierteljahr 1926.

Die Heiratsziffern betragen, auf 1 000 Einwohner und ein volles Jahr berechnet:

	1913	1926	1927	1928
im 1. Vierteljahr	6,2	5,6	6,0	7,0
» 2. »	9,0	8,5	9,5	10,4
» 3. »	6,7	7,2	8,0	8,8
» 4. »	9,1	9,4	10,6	.
Durchschnitt	7,8	7,7	8,5	.

Mit Ausnahme der Provinz Pommern hat die Heiratshäufigkeit auch im 3. Vierteljahr noch in allen größeren Gebietsteilen des Deutschen Reichs zugenommen, und zwar auch wieder in Hamburg und Bremen, wo im 2. Vierteljahr 1928 eine geringfügige Abnahme der Eheschließungen festzustellen war.

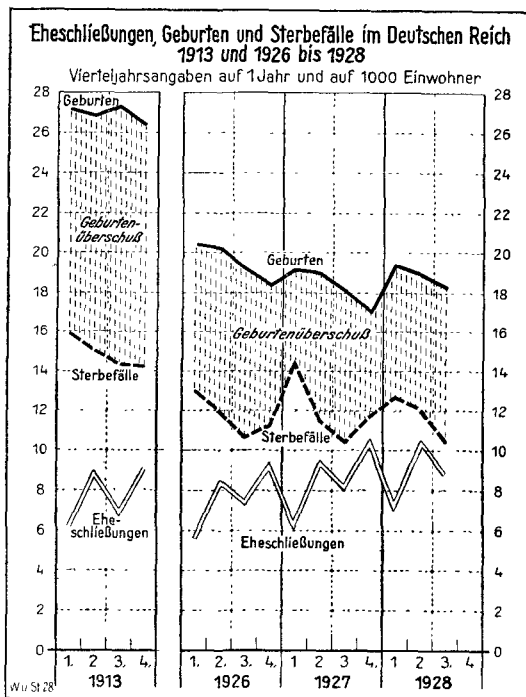
In den ersten 9 Monaten des Jahres 1928 wurden insgesamt 416 879 Ehen neu gegründet gegenüber 370 843 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs, das ergibt eine Zunahme um rd. 46 000 Eheschließungen.

Die Zahl der Lebendgeborenen war mit 290 711 um 4 000 höher als im 3. Vierteljahr 1927. Damit hat auch die auf 1 000 Einwohner berechnete Geburtenziffer seit 1925 zum ersten Male wieder eine geringfügige Zunahme von 18,1 im 3. Vierteljahr 1927 auf 18,3 erfahren, nachdem sie in den ersten beiden Vierteljahren sich schon auf der gleichen Höhe gehalten hatte wie im Vorjahr.

Auf 1 000 Einwohner und ein volles Jahr berechnet entfielen Lebendgeborene:

	1913	1926	1927	1928
im 1. Vierteljahr	27,2	20,4	19,2	19,3
» 2. »	26,8	20,2	19,0	19,0
» 3. »	27,3	19,2	18,1	18,3
» 4. »	26,3	18,3	17,0	.
Durchschnitt	26,9	19,5	18,3	.

Relativ stark zugenommen hat die Lebendgeborenenziffer — um 0,4 und mehr auf 1 000 Einwohner — im 3. Vierteljahr



1928 in Oberschlesien, Provinz und Freistaat Sachsen, Anhalt, Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Württemberg und Lippe. Dagegen hatten Ostpreußen, Pommern, Hannover und Westfalen mit Waldeck und Schaumburg-Lippe, Hessen-Nassau, die Pfalz und beide Mecklenburg auch im 3. Vierteljahr 1928 noch einen, zum Teil recht erheblichen, Rückgang der Geburtenzahl aufzuweisen.

In den ersten drei Vierteljahren 1928 wurden im Deutschen Reich 898 418 Kinder lebend geboren, das sind rd. 7 700 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Die Sterblichkeit war nach ihrer starken Erhöhung im 2. Vierteljahr auch im 3. Vierteljahr 1928 im ganzen genommen noch etwas ungünstiger als in den gleichen Monaten des Vorjahrs. Es wurden 166 922 Sterbefälle gezählt, das sind 3 600 mehr als im 3. Vierteljahr 1927. Auf 1 000 Einwohner entfielen 10,5 Sterbefälle gegenüber 10,3 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

krankheiten waren um 0,97 auf 1000 Einwohner zahlreicher als im Januar 1928 und um 0,16 auf 1000 zahlreicher als im Januar 1927. Sie waren besonders häufig in den ost-, mittel- und nord-deutschen Großstädten, während der Süden und der äußerste Westen des Reichs verhältnismäßig schwach davon betroffen war. Auf 1000 Einwohner und ein ganzes Jahr berechnet kamen Sterbefälle an Grippe:

	Januar		
in	1929	1928	1927
Berlin	2,4	0,2	1,2
Breslau	2,1	0,3	2,4
Bremen	2,5	0,1	0,2
Magdeburg	1,5	0,4	0,8
Halle	2,3	0,1	0,7
Leipzig	1,8	0,1	0,5
Dresden	1,7	0,1	0,2
Hamburg	0,6	0,04	0,9
Hannover	0,9	0,3	0,3
München	0,1	0,03	0,4
Nürnberg	0,4	0,1	0,8
Köln	0,05	0,03	0,1

An Lungenentzündung und sonstigen Krankheiten der Atmungsorgane (außer Tuberkulose) starben 0,68 auf 1000 Einwohner mehr als im Januar vorigen Jahres. Unter der Einwirkung der abnormen Witterung ist auch die Zahl der Sterbefälle an Herzkrankheiten (2,1 auf 1000 gegenüber 1,6) und an Altersschwäche erheblich angestiegen. Auch die Säuglingssterblichkeit war mit 10,6 Sterbefällen auf 100 Lebendgeborene des Berichtsmonats etwas höher als im Januar 1928 (10,0) und im Januar 1927 (10,3). Infolge der erhöhten Sterbefallzahl ergibt sich im Monat Januar 1929 zum ersten Male für die Gesamtheit der deutschen Großstädte ein Überschuß der Sterbefälle über die Geburten von rund 2000.

Bevölkerungsbewegung in den deutschen Großstädten im Januar 1929.

Berichtszeit	Eheschließungen	Lebendgeborene ¹⁾		Gestorbene ¹⁾		Sterbefälle ¹⁾ an				
		insgesamt	davon unehelich	insgesamt	davon 0-1 Jahr alt	Tuberkulose	Grippe	Lungenentzündung und sonst. Krankheiten der Atmungsorg.		
Januar 1929 ..	9 535	20 999	3 180	23 096	2 217	1 564	1 753	3 593		
" 1928 ..	9 657	20 401	2 936	18 125	2 044	1 529	236	2 444		
Auf 1 000 Einwohner und aufs Jahr berechnet										
Januar 1929 ..	6,2	13,6	2,1	14,9	10,6	1,01	1,13	2,32		
" 1928 ..	6,5	13,7	2,0	12,1	10,0	1,02	0,16	1,64		
" 1927 ..	5,6	14,2	2,1	13,7	10,3	1,06	0,97	2,09		

¹⁾ Ohne Ortsfremde. — ²⁾ Auf 100 in der Berichtszeit Lebendgeborene berechnet.

Bevölkerungsbewegung in europäischen Ländern im 1. Halbjahr und im 3. Vierteljahr 1928.

Die Angaben über die Bevölkerungsbewegung in anderen europäischen Ländern ließen bereits im Vorbericht erkennen, daß die im Deutschen Reich festgestellte Verlangsamung der Unterbrechung des Geburtenrückgangs im Jahre 1928 eine internationale Erscheinung ist. Dies wird durch die weiteren Teilergebnisse bestätigt. Eine Abnahme der Lebendgeborenenzahl haben von den in der folgenden Übersicht aufgeführten Ländern im Jahre 1928 bisher nur Nordirland, die Tschechoslowakei, die Schweiz und Italien erfahren, und auch in Italien war der Rückgang der Geburtenzahl im 3. Vierteljahr bei weitem nicht mehr so stark wie in den beiden ersten Vierteljahren.

Die Sterblichkeit war ebenso wie im Deutschen Reich auch in England, Frankreich, Italien und Ungarn im 3. Vierteljahr 1928 höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Länder	Geburten- rückgang	Lebend- geborene	Gestorbene ohne Tot- geborene	Ge- burten- über- schuß	Auf 1000 Einwohner und ein volles Jahr berechnet entfielen		
					Lebend- geborene	Sterbe- fälle	Geburten- überschuß
England und Wales	1.-2. Vj. 1927	337 752	276 355	61 397	17,2	14,1	3,1
	3. " 1927	164 009	92 263	71 746	16,7	9,4	7,3
	1.-2. " 1928	339 340	251 063	88 277	17,2	12,7	4,5
Schottland...	1.-2. " 1927	165 853	93 738	72 115	16,8	9,5	7,3
	1.-2. " 1928	49 890	35 246	14 644	20,4	14,4	6,0
	3. " 1928	49 962	35 952	14 010	20,4	14,7	5,7
Nordirland...	1.-2. " 1927	14 039	10 295	3 744	22,4	16,4	6,0
	1.-2. " 1928	13 535	9 769	3 766	21,7	15,7	6,0
	3. " 1928	30 717	25 208	5 509	20,8	17,0	3,7
Irish. Frei- staat.....	1.-2. " 1927	30 491	23 638	6 853	20,7	16,0	4,6
	1.-2. " 1928	380 191	380 043	148	18,6	18,6	0,01
	3. " 1928	184 745	136 867	47 878	18,0	13,4	4,7
Frankreich...	1.-2. " 1927	387 666	357 932	29 734	18,9	17,5	1,4
	1.-2. " 1928	184 251	156 223	28 028	18,0	15,3	2,7
	3. " 1928	184 251	156 223	28 028	18,0	15,3	2,7
Italien	1.-2. " 1927	587 702	332 933	254 769	28,9	16,4	12,5
	3. " 1927	262 201	154 258	107 943	25,8	15,2	10,6
	1.-2. " 1928	577 350	314 738	262 612	28,3	15,4	12,9
Niederlande...	1.-2. " 1927	261 218	169 708	91 510	25,6	16,6	9,0
	1.-2. " 1928	89 412	43 428	45 984	23,6	11,5	12,2
	3. " 1928	44 087	15 016	29 071	23,3	7,9	15,4
Ungarn.....	1.-2. " 1927	91 547	41 293	50 254	23,9	10,8	13,1
	1.-2. " 1928	44 960	15 155	29 805	23,5	7,9	15,5
	3. " 1928	110 758	82 285	28 473	26,1	19,4	6,7
Tschecho- slowakei...	1.-2. " 1927	55 944	34 684	21 260	26,4	16,3	10,0
	1.-2. " 1928	110 436	72 415	38 021	25,9	17,0	8,9
	3. " 1928	57 567	37 840	19 727	27,0	17,8	9,3
Schweiz	1.-2. " 1927	175 716	129 386	46 330	24,5	18,0	6,5
	1.-2. " 1928	173 570	114 547	59 023	24,0	15,9	8,2
	3. " 1928	36 780	27 758	9 022	18,5	14,0	4,5
Spanien	1.-2. " 1927	36 377	25 947	10 430	18,2	13,0	5,2
	1.-2. " 1928	340 883	225 692	115 191	30,6	20,3	10,3
	3. " 1928	345 704	198 324	147 380	30,8	17,7	13,1

¹⁾ Einschließlich Totgeborene.

Aus- und Einwanderung im Dezember und im Jahre 1928.

Im Dezember 1928 sind über deutsche und fremde Häfen 2 507 Deutsche nach überseeischen Ländern ausgewandert (November 1928: 5 310, Dezember 1927: 4 057). Ferner haben im Dezember 1928 1 995 Ausländer Bremen und Hamburg als Auswanderungshafen gewählt. Eingereist sind über diese Häfen 5 650 Personen, darunter 3 309 Deutsche.

Im Jahre 1928 haben nach den vorläufigen Ergebnissen 57 293¹⁾ Deutsche die Heimat mit überseeischem Reiseziel verlassen. Nach überseeischen Ländern sind ausgewandert:

Im Jahre 1924	58 328 Personen
" 1925	62 705 "
" 1926	65 280 "
" 1927	61 379 "
" 1928	57 293 ¹⁾ "

¹⁾ Da für den Dezember 1928 die Angaben von Antwerpen fehlen, sind die entsprechenden Zahlen für Dezember 1927 eingesetzt worden.

Gegenüber dem Jahre 1926 (dem Jahre der höchsten Auswanderung in der Zeit nach der Inflation) ist die Auswanderung bis Ende 1928 also um rund 8 000 zurückgegangen. In diesem Rückgang der letzten zwei Jahre kommt bis zu einem gewissen Grade wohl die relativ günstige wirtschaftliche Konjunktur jener Zeit zum Ausdruck; allerdings wirkte auch die weiter anhaltende, zum Teil durch erschwerte Bedingungen (z. B. Erhöhung der

vorzuweisenden Geldmittel, der Einreisegebühren usw.) verschärfte Beschränkung der Einwanderung in den wichtigsten Überseeeländern hemmend.

Die Zahl der Auswanderer über Bremen betrug im Jahre 1928: 31 698, über Hamburg 23 933, über fremde Häfen 1 662 (im Jahre 1927: 32 866 bzw. 25 925 bzw. 2 588). Unter den deutschen Auswanderern waren 665 (607) bisher im Ausland ansässige Reichsangehörige.

Außer den Deutschen sind über Bremen und Hamburg im Jahre 1928 noch 27 435 Fremde ausgewandert (29 168), darunter 992 (1 268) bisher im Deutschen Reich ansässige Ausländer.

Große Verschiedenheit zeigt die Aufteilung der deutschen Auswanderer nach ihrer Herkunft. Die meisten Länder haben eine Abnahme zu verzeichnen, so Preußen (um 3 014), Württemberg (558), Sachsen (335), Baden (286), Bremen (139), Hessen (128), Braunschweig (51), Mecklenburg-Schwerin (47), Anhalt (26), Lübeck (24), Mecklenburg-Strelitz (17), Waldeck (11), Thüringen (5), ebenso alle preußischen Provinzen (mit Ausnahme der Provinz Brandenburg, deren Auswanderung ungefähr gleichgeblieben ist); in den übrigen deutschen Ländern ist dagegen eine zum Teil nicht unbedeutliche Steigerung erfolgt, vor allem in Bayern (um 806, in Bayern rechts des Rheins um 771),

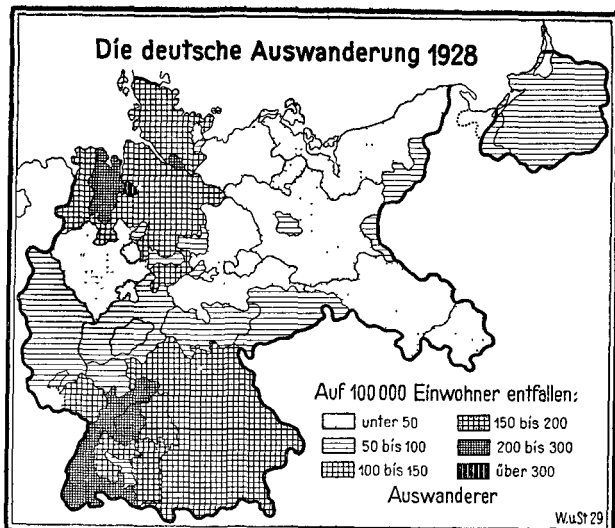
Oldenburg (257), Hamburg (226), Lippe (18) Schaumburg-Lippe (11).

Zieht man die Bilanz des Zu- und Abgangs der letzten vier Jahre gegenüber dem jeweils vorausgehenden Jahr, so ergibt sich folgendes Bild: eine ununterbrochene Zunahme der Auswanderung erfolgte in den Jahren 1925 bis 1928 nur in Bayern (die Gesamtzunahme 4 042); eine größere Zunahme in diesem Zeitraum hat auch Baden (1 422) zu verzeichnen, ferner Hamburg (916), Bremen (252), dagegen Württemberg nur 95, bei den übrigen Ländern ist das Endergebnis eine mehr oder weniger größere Abnahme (bei Preußen 5 027, Sachsen 1 168, Hessen 527, Anhalt 182, Mecklenburg-Schwerin 137, Thüringen 129, Braunschweig 43, Oldenburg 8).

Überseeische Auswanderung Deutscher im Jahre 1928.

Table with columns: Herkunftsgebiete, Geschlecht (männlich, weiblich), Ausgewandert sind Deutsche (zusammen, Bre- men, Ham- burg, fremde Häfen*), gegen im Jahre 1927, auf 100 000 Einwohner kamen Auswanderer (1928, 1927). Rows include various German states like Ostpreußen, Baden, Bayern, etc.

1) Hierunter 250 Personen ohne Angabe des Geschlechts (215 Kinder über Amsterdam, 35 Personen über Danzig). — 2) Hierunter 19 Personen über Danzig, 11 über Rotterdam, 473 über Amsterdam und 702 über Antwerpen; für den letzten Hafen fehlen noch die Angaben für den Dezember 1928.



Im Durchschnitt sind auf 100 000 der mittleren Bevölkerung im Jahre 1928: 88,9 Personen ausgewandert, gegen 97,0 im Jahre 1927. Über dem Reichsdurchschnitt liegen die Ziffern für Bremen (353), Hamburg (252), Baden (205), Württemberg (197), Oldenburg (182), Bayern (142) und für die preußischen Provinzen Schleswig-Holstein (144), Hannover (127); bedeutend unter dem Reichsdurchschnitt blieb die Auswanderung u. a. in Mecklenburg-Strelitz (23), Waldeck (35), Mecklenburg-Schwerin (38), Anhalt (39), Lippe (40), Braunschweig und Sachsen (je 54), Hessen (55), Lübeck (61), Thüringen (62), aus den preußischen Provinzen u. a. Oberschlesien (11), Pommern (31), Sachsen (32), Niederschlesien und Brandenburg (je 35), Ostpreußen (56). Für die übrigen Länder schwanken die Zahlen um den Reichsdurchschnitt, wie das Schaubild zeigt.

Das Gesamtbild des überseeischen Reiseverkehrs lassen folgende Zahlen erkennen:

Table with columns: Bezeichnung, 1926, 1927, 1928. Rows include categories: 1. Ausreisende: a) Auswanderer: Deutsche über deutsche Häfen, Deutsche über fremde Häfen, Zusammen, Fremde über deutsche Häfen, Zusammen; b) Sonstige Reisende über deutsche Häfen; c) Auswanderer und sonstige Reisende über: Bremen, Hamburg; 2. Einreisende (Einwanderer) über deutsche Häfen: a) im ganzen: Reichsangehörige, Ausländer, Zusammen; b) über Bremen bzw. Bremerhaven; c) über Hamburg.

1) Hierunter 80 Personen (von europäischen Häfen) ohne Angabe der Staatsangehörigkeit und 33 Staatenlose. — 2) Ohne Antwerpen für Dezember 1928.

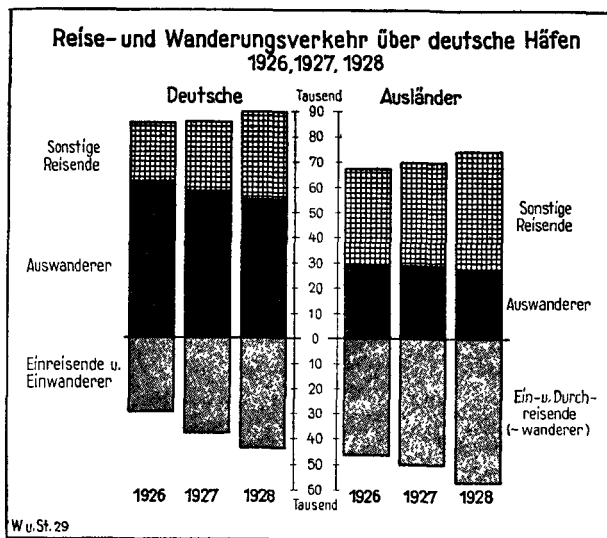
Über die Auswanderung und Einreise (Einwanderung) der Deutschen wie der Ausländer in den einzelnen Monaten der Jahre 1927 und 1928 gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

Monat	Auswanderer				Einreisende (-wanderer) und Durchreisende (-wanderer)			
	Deutsche über deutsche und fremde Häfen		Fremde über deutsche Häfen		im ganzen		darunter deutsche Reichsangehörige	
	1927	1928	1927	1928	1927	1928	1927	1928
Januar.....	5 191	5 237	1 455	1 569	2 348	3 468	1 082	1 582
Februar....	5 364	4 565	1 525	2 035	3 108	3 108	2 791	1 469
März.....	6 900	7 048	3 420	3 155	4 881	4 479	2 369	2 265
April.....	6 179	5 433	3 472	2 804	6 336	7 547	2 605	3 647
Mai.....	6 218	5 857	3 325	3 159	13 079	14 927	5 368	6 014
Juni.....	2 999	3 326	2 585	1 746	15 752	17 241	5 065	5 875
Juli.....	3 278	2 911	1 751	1 783	14 579	16 168	4 981	5 663
August....	4 497	4 096	2 403	1 944	9 159	11 994	4 830	5 794
September..	4 824	4 542	2 403	2 147	6 149	7 293	3 126	3 318
Oktober....	6 983	6 368	2 559	2 439	4 804	5 867	2 414	2 898
November..	4 889	5 310	2 224	2 659	3 517	4 120	1 893	2 121
Dezember..	4 057 ¹⁾	2 537	2 046	1 995	5 062	5 650	3 062	3 309
Zusammen	61 379 ¹⁾	57 200	29 163	27 435	88 774	101 545	38 264	43 883

¹⁾ Ohne die Auswanderer über Antwerpen, für welche noch keine Angaben vorliegen (Dezember 1927: 93 Personen).

Der gesamte Passagierverkehr (einschließlich des Wanderverkehrs) über die deutschen Häfen (Bremen, Bremerhaven und Hamburg) hat in den letzten drei Jahren eine anhaltende Belebung erfahren (die Gesamtzahl der Aus-

und Einreisenden betrug 1926: rund 229 300, 1927: rund 244 500, 1928: rund 266 200), er reicht aber bei weitem noch nicht an den Vorkriegsverkehr heran, wo z. B. im Jahre 1913 nur an Auswanderern rund 432 000 Personen gezählt wurden.



VERSCHIEDENES

Grundbesitzwechsel in Groß- und Mittelstädten im 2. Vierteljahr 1928.

Die Umsätze am städtischen Grundstücksmarkt hielten sich im 2. Vierteljahr 1928 in verhältnismäßig engem Rahmen. Sie waren zwar größer als im vorhergegangenen Vierteljahr, blieben jedoch erheblich hinter dem 2. Vierteljahr 1927 zurück.

An städtisch bebauten Grundstücken wurden im 2. Vierteljahr 5 362 freiwillig veräußert, 3,7 vH mehr als im 1. Vierteljahr 1928 (5 170), aber 8,7 vH weniger als im 2. Vierteljahr 1927 (5 874). Die Gesamtzahl der Umsätze im 1. Halbjahr 1928 war um 14,5 vH kleiner als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Im Durchschnitt erreichten im 2. Vierteljahr 1928 die veräußerten Grundstücke in den 50 Städten, die hierüber berichtet haben, nur eine Größe von 905 qm und waren damit kleiner als in den vorhergegangenen Vierteljahren. Zwangsweise versteigert wurden im Berichtsvierteljahr 541 städtisch bebaute Grundstücke gegen 574 im 1. Vierteljahr 1928 und 526 im 2. Vierteljahr 1927. Im Gegensatz zu den freiwilligen Veräußerungen ist also im Vergleich zum Vorjahr bei den Zwangsversteigerungen eine Zunahme eingetreten. Die durchschnittliche Fläche der Grundstücke war mit 1 061 qm wiederum erheblich größer als bei den freiwilligen Veräußerungen städtisch bebauter Grundstücke und auch größer als im 2. Vierteljahr 1927, aber kleiner als im 1. Vierteljahr 1928.

Die freiwilligen Veräußerungen unbebauter Grundstücke beliefen sich im 2. Vierteljahr 1928 auf 6 771 gegen 6 179 im 1. Vierteljahr 1928 und 7 571 im 2. Vierteljahr 1927 (9,6 vH mehr bzw. 10,6 vH weniger). Die Gesamtzahl der freiwilligen Veräußerungen solcher Grundstücke im 1. Halbjahr 1928 war mit 12 950 um ein geringes höher als im 1. Halbjahr 1927 (12 826). Die umgesetzten Grundstücke waren im 2. Vierteljahr 1928 durchschnittlich größer (2 476 qm) als im vorausgegangenen Vierteljahr oder als im 2. Vierteljahr 1927.

Grundbesitzwechsel in Groß- und Mittelstädten im 1. und 2. Vierteljahr 1928 und im 2. Vierteljahr 1927.

Art der Grundstücke	1928		1927
	2. Vierteljahr	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr
A. Zahl der umgesetzten Grundstücke.			
a 52 Städte — b 50 Städte im Jahr 1928 und 48 Städte im 2. Vierteljahr 1927, für die unter B die Flächen gegeben sind.			
städtisch bebaute	a 5 903	5 744	6 400
	b 4 820	4 728	4 999
landwirtschaftliche ¹⁾ bebaute ...	a 79	51	203
	b 6 873	6 281	7 657
unbebaute	a 5 276	5 167	5 280
B. Fläche der Grundstücke in 1000 qm.			
50 Städte im Jahr 1928, 48 Städte im 2. Vierteljahr 1927.			
städtisch bebaute	4 411,8	5 176,2	4 763,9
landwirtschaftliche ¹⁾ bebaute	690,9	1 047,4	3 018,3
unbebaute	13 010,9	12 228,2	12 119,0

¹⁾ Auch forstwirtschaftliche bzw. erwerbsgärtnerische.

Die Veräußerer und Erwerber der Grundstücke im 2. Vierteljahr 1928.

Art der Grundstücke	Veräußerer						Erwerber		
	im Inland wohnende physische Personen		nichtphysische Personen		im Ausland wohnende Personen		im Inland wohnende phys. Personen	nicht-physische Personen	im Ausland wohnende Personen
	freiwillige Veräußerer	Zwangsversteigerung	freiwillige Veräußerer	Zwangsversteigerung	freiwillige Veräußerer	Zwangsversteigerung			
A. Zahl der Grundstücke.									
a 52 Städte — b 50 Städte, für die unter B die Flächen gegeben sind.									
städtisch bebaute	a 3 909	429	1 190	57	263	55	4 753	1 051	99
	b 3 367	337	918	37	154	7	3 951	845	24
landwirtschaftl. ¹⁾ bebaute ...	a 68	3	8	—	—	—	41	38	—
	b 65	2	8	—	—	—	39	36	—
unbebaute	a 4 817	86	1 908	13	46	3	4 871	1 991	11
	b 3 667	63	1 507	8	29	2	3 481	1 790	5
B. Flächen der Grundstücke in 1000 qm (50 Städte).									
städtisch bebaute	2 674,1	281,5	1 206,3	115,9	128,4	5,7	2 836,6	1 554,9	20,4
landwirtschaftl. ¹⁾ bebaute	671,8	1,5	17,6	—	—	—	480,9	210,0	—
unbebaute	8 196,1	178,1	4 582,7	6,2	45,5	2,3	4 428,2	8 578,6	4,1

¹⁾ Auch forstwirtschaftliche und erwerbsgärtnerische.

Durchschnittsgröße der umgesetzten Grundstücke in qm.

Art der Grundstücke	2. Vierteljahr 1928				1. Vierteljahr 1928		2. Vierteljahr 1927	
	freiwillige Veräußerung		Zwangsversteigerung		freiwillige Veräußerung	Zwangsversteigerung	freiwillige Veräußerung	Zwangsversteigerung
	in 50 Städten		in 48 Städten		in 50 Städten		in 48 Städten	
städtisch bebaut landw. ¹⁾	904,9	1060,8	910,6	1074,7	1 076,6	1 272,1	947,3	1 015,7
bebaut	9 443,6	764,5	9 443,6	764,5	22 178,8	5 014,0	15 525,1	11 506,2
unbebaut	2 475,7	2 590,5	2 508,7	2 622,6	2 357,7	3 006,3	2 322,5	5 360,2

¹⁾ Auch forstwirtschaftliche und erwerbsgärtnerische.

An Zwangsversteigerungen unbebauter Grundstücke fanden ebenso viele wie im 1. Vierteljahr 1928 (102), aber 16 mehr als im entsprechenden Vierteljahr 1927 statt. Die Durchschnittsfläche der versteigerten unbebauten Grundstücke ist weiter auf 2 591 qm zurückgegangen (im 2. Vierteljahr 1927 in 48 Städten 5 360), war aber gleichfalls größer als bei den freiwilligen Veräußerungen.

An landwirtschaftlichen bebauten Grundstücken wurden im 2. Vierteljahr 76 freiwillig veräußert gegen 49 im 1. Vierteljahr 1928 und 192 im 2. Vierteljahr 1927, zwangsweise versteigert wurden 3 gegen 2 bzw. 11.

Wiederum waren die Veräußerungen durch im Ausland wohnende Personen zahlreicher als die Erwerbungen. Der Überschuss der Veräußerungen über die Erwerbungen ist jedoch erneut zurückgegangen; er betrug insgesamt nur 257 Grundstücke (219 städtisch bebaut und 38 unbebaut) gegenüber 285 im 1. Vierteljahr 1928 und 439 im 2. Vierteljahr 1927.

Seit Anfang 1927 sind von den nichtphysischen Personen mehr landwirtschaftliche bebaut und — allerdings nur wenig mehr — unbebaut Grundstücke erworben als veräußert worden. Ebenso hatten die nichtphysischen Personen in ihrer Gesamtheit auch bei den städtisch bebauten Grundstücken der Fläche nach einen Zuwachs zu verzeichnen, während sie hier der Zahl nach eine Abnahme — zugunsten der physischen Personen im Inland — aufwiesen. Die Gesellschaften erwerben also einerseits die größeren städtisch bebauten Objekte und andererseits größere unbebaute Grundstücksflächen von den physischen Personen im Inland und im Ausland und geben an erstere — z. T. nur nach Parzellierung, z. T. nach Parzellierung und Bebauung der in ihrem Eigentum befindlichen unbebauten Grundstücke — kleinere unbebaut bzw. bereits städtisch bebaut Grundstücke ab. Auch im Berichtsvierteljahr hat sich diese Entwicklung fortgesetzt. Die nichtphysischen Personen hatten in ihrer Gesamtheit einen Zuwachs von 30 landwirtschaftlichen bebauten und 70 unbebauten Grundstücken, aber eine Abnahme von 196 städtisch bebauten zu verzeichnen. Sie erwarben insgesamt in den 50 Städten, die Flächenangaben liefern, 192 400 qm landwirtschaftlicher bebauter, 3 939 600 qm unbebauter und 232 700 qm städtisch bebauter Grundstücke mehr als sie veräußerten.

Anteil der einzelnen Veräußerungsgruppen an den Veräußerungen insgesamt im 2. Vierteljahr 1928.

Art der Grundstücke	vH der Veräußerungen entfielen auf						Von 100 qm der veräußerten Fläche entfielen auf		
	im Inland wohnende physische Personen		im Ausland wohnende physische Personen		im Ausland wohnende physische Personen		im Inland wohnende physische Personen	nicht-physische Personen	im Ausland wohnende physische Personen
	in 52 Städten		in 50 Städten		in 50 Städten				
städtisch bebaut landwirtschftl. ¹⁾	73,5	21,1	5,4	76,9	19,8	3,3	67,0	30,0	3,0
bebaut	89,9	10,1	—	89,3	10,7	—	97,5	2,5	—
unbebaut	71,3	28,0	0,7	70,7	28,7	0,6	64,3	35,3	0,4

¹⁾ Auch forstwirtschaftliche und erwerbsgärtnerische.

Anteil der einzelnen Erwerbergruppen an den Erwerbungen insgesamt im 2. Vierteljahr 1928.

Art der Grundstücke	vH der Erwerbungen entfielen auf						Von 100 qm der erworbenen Fläche entfielen auf		
	im Inland wohnende physische Personen		im Ausland wohnende physische Personen		im Ausland wohnende physische Personen		im Inland wohnende physische Personen	nicht-physische Personen	im Ausland wohnende physische Personen
	in 52 Städten		in 50 Städten		in 50 Städten				
städtisch bebaut landwirtschftl. ¹⁾	80,5	17,8	1,7	82,0	17,5	0,5	64,3	35,2	0,5
bebaut	51,9	48,1	—	52,0	48,0	—	69,6	30,4	—
unbebaut	70,9	29,0	0,1	66,0	33,9	0,1	34,1	65,9	0,03

¹⁾ Auch forstwirtschaftliche und erwerbsgärtnerische.

Die Witterung im Januar 1929.

Die mittleren Monatstemperaturen des Januar waren infolge der langen Frostperiode, die am 8. Dezember 1928 begonnen hatte, außergewöhnlich niedrig. Sie lagen zum Teil erheblich unter dem langjährigen Durchschnitt, so in Schlesien und im bayrischen Wald um mehr als 5° C, in Ostfriesland und im Norden von Schleswig dagegen nur um 2,5° C.

Die tiefsten beobachteten Temperaturen betrugen in Thüringen, Oberschlesien und Bayern mehr als — 20° C, in Masuren sogar — 27° C. Die höchsten Temperaturen erreichten in Aachen + 9° C, im sonstigen Westdeutschland sowie im Nordwesten stellenweise nur + 5° C, in Oberschlesien nicht einmal + 1° C (Rosenberg).

Die Zahl der Frost- und Eistage sowie der Tage mit Schneedecke war ungewöhnlich hoch. In Bayern, ferner im Gebiet östlich der Elbe wurden meistens 31 Frosttage, über 20 Eistage (in Oberschlesien bis 30) sowie 31 Tage mit Schneedecke festgestellt. Aber auch der Westen verzeichnete meist über 25 Frosttage sowie größtenteils mehr als 10 Eistage und Tage mit Schneedecke.

Die Niederschlagsmengen, die fast ausschließlich vom Schnee herrührten, waren im allgemeinen verhältnismäßig gering. Kaum die Hälfte der Normalmenge fiel in ganz Westdeutschland, weniger als 1/3 in Nordfriesland (Westerland 22 vH), an der Unterweser sowie im Huntegebiet. Übernormal waren die Niederschläge im Donaugebiet, stellenweise in Thüringen und Sachsen, in den schlesischen Bergen sowie in Teilen Ostpreußens.

Die Witterung im Januar 1929*).

Meteorologische Stationen ¹⁾	Lufttemperatur in C°				Niederschlag		Niederschlag-tage ²⁾	Frost-tage ³⁾	Eis-tage ⁴⁾
	mittel	Abweichung von der normalen	tiefste	Datum	Höhe mm	vH des normalen			
Westerland a. Sylt	-2,1	- 2,9	- 9,9	18.	12	22	11	30	17
Lüneburg	-3,8	- 4,0	-17,3	18.	33	80	14	30	20
Emden	-1,6	- 2,5	- 9,7	11.	31	57	16	27	14
Kassel	-3,7	- 3,3	-14,4	12.	15	38	15	29	22
Münster.Westf.	-2,5	- 3,5	-13,4	18.	19	32	16	28	14
Aachen	-1,6	- 3,5	-10,2	12.	34	49	20	26	14
Frankfurt a. M.	-3,1	- 3,8	-13,2	29.	30	70	15	30	9
Karlsruhe	-3,1	- 3,8	-14,6	29.	23	44	14	30	19
Stuttgart	-3,1	- 2,9	-12,3	29.	24	67	14	30	19
München	-6,9	- 3,8	-23,5	29.	56	123	16	30	26
Erfurt	-6,1	- 4,8	-21,0	12.	41	158	12	30	23
Dresden	-3,8	- 4,0	-13,4	12.	40	112	17	30	20
Magdeburg	-4,0	- 4,0	-15,9	11.	34	106	19	29	20
Berlin	-4,4	- 3,7	-14,4	10.	34	81	16	31	23
Stettin	-4,9	- 3,3	-16,6	30.	22	63	10	31	24
Breslau	-7,0	- 5,1	-22,6	11.	26	84	13	31	28
Ratibor	-7,2	- 4,9	-23,3	10.	28	93	20	31	28
Lauenburg i. P.	-4,8	- 3,2	-17,9	11.	26	70	9	31	23
Osterode i. O.	-6,7	- 3,4	-19,4	11.	47	142	18	31	27
Tilsit	-7,7	- 3,9	-20,2	10.	31	70	18	31	26

* Nach dem Witterungsbericht des Preussischen Meteorologischen Instituts. — ¹⁾ Seehöhe der meteorologischen Stationen vgl. »W. u. St.«, 8. Jg. 1928, Nr. 22, S. 864. — ²⁾ Mit mindestens 0,1 mm Niederschlägen. — ³⁾ Frosttage = Tage, an denen die Temperatur zeitweilig unter den Nullpunkt sinkt. — ⁴⁾ Eistage = Tage, an denen die Temperatur standig unter dem Nullpunkt bleibt.